



Vorsorge mit Weitsicht

Jahresbericht und Jahresabschluss 2021



Bilder auf den Umschlagseiten: Im August 2021 erfolgte der Spatenstich zur Erweiterung unseres Bürogebäudes. Die Titelseite zeigt, wie der fertige Anbau einmal aussehen wird. Auf dem Luftbild dieser Seite ist der Fortschritt der Bauarbeiten im April 2022 erkennbar.

EZVK in Zahlen

Die Bestände der Pflichtversicherung einschließlich des jeweiligen Vermögens werden seit dem Zusammenschluss der EZVK und der KZVK Baden im Jahr 2016 separat geführt.

EZVK – AUF EINEN BLICK	31.12.2021 Bestand Darmstadt	31.12.2021 Bestand Karlsruhe	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
A. Bestandsentwicklung					
Beteiligte	6.330	706	7.036	7.254	7.375
Besondere Vereinbarungen	250	11	261	255	253
Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung	292.264	34.282	326.546	321.351	314.362
Beitragsfrei Pflichtversicherte	421.754	52.202	473.956	456.969	441.078
Aktive Verträge freiwillige Versicherung*			18.122	17.713	17.629
Anzahl laufender Rentenzahlungen	105.915	9.010	114.925	109.146	103.588
B. Beitragseinnahmen					
Pflichtbeiträge	523,2 Mio. €	56,8 Mio. €	580,0 Mio. €	530,0 Mio. €	502,0 Mio. €
Beitragsatz	5,9 %	6,0 %		5,6 % (Karlsruhe: 5,8 %)	5,6 % (beide Bestände)
Sonderzahlungen**	130,5 Mio. €	7,2 Mio. €	137,7 Mio. €	137,9 Mio. €	98,4 Mio. €
Beiträge zur freiwilligen Versicherung*			21,6 Mio. €	20,6 Mio. €	20,0 Mio. €
C. Rentenleistungen			353,6 Mio. €	331,4 Mio. €	330,6 Mio. €
D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage					
Kapitalanlagen (Buchwerte)	Die nebenstehenden Angaben der Zeilen D, E und F beinhalten die Versicherungsverhältnisse der Pflichtversicherung EZVK _{Grund} (Bestand Darmstadt und Bestand Karlsruhe), der freiwilligen Versicherung EZVK _{Plus} sowie der Rückdeckungsversicherung für die EZVK Unterstützungskasse.		10.673,0 Mio. €	10.018,0 Mio. €	9.302,3 Mio. €
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen			18,5 %	13,9 %	12,9 %
Erträge aus Kapitalanlagen			365,7 Mio. €	311,1 Mio. €	335,5 Mio. €
Nettoverzinsung			3,5 %	3,1 %	3,6 %
Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung			446,5 Mio. €	290,3 Mio. €	202,8 Mio. €
Deckungsrückstellung			10.617,4 Mio. €	10.049,6 Mio. €	9.489,8 Mio. €
Rückstellung für Leistungsverbesserung			16,3 Mio. €	15,7 Mio. €	15,9 Mio. €
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen			0,9 %	0,9 %	0,9 %
E. Jahresergebnis			159,4 Mio. €	88,6 Mio. €	1.804,1 Mio. €
F. Durchschnittliche Mitarbeiterzahl			156	151	142

* EZVK_{Plus} und Rückdeckung zur Unterstützungskasse (Abrechnungsverband FV)

** Gemäß § 61 Abs. 1 Buchst. b der Satzung werden hier zum 31. Dezember 2020 Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen sowie Sonderzahlungen Sanierungsgeld ausgewiesen; zum 31. Dezember 2021 werden hier Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen ausgewiesen.

Inhalt Teil 1: Jahresbericht

EZVK in Zahlen	3
Vorwort des Vorstands	6
Im Porträt	
Im Gespräch mit Dr. Volker Heinke: „Werte für unsere Beteiligten und Versicherten schaffen“	8
Erweiterungsbau	
Der Anfang ist gemacht: Die Bauarbeiten schreiten voran	12
Zuständigkeit	
In ganz Deutschland vertreten	14
Angebote	
Die Betriebsrente EZVKGrund als Basisversorgung	16
Unsere Versicherten	18
Unsere beteiligten Arbeitgeber	19
Die freiwillige Zusatzrente EZVKPlus	20
Die EZVK Unterstützungskasse	22
Aufteilung der Versicherten nach Altersgruppen	24
Aufteilung der Versicherten nach Geschlecht	25
Unsere Beratungs- und Kommunikationsangebote	26
25 Jahre Zusatzversorgung in Ostdeutschland	27
Rentenleistungen	
Gut, dass es die Betriebsrente gibt!	28
Unsere Rentnerinnen und Rentner im statistischen Vergleich	30
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Jahr 2 unter Pandemiebedingungen	32
Weihnachtstombola für einen guten Zweck	33
Unser Ausbildungsprogramm: berufliche und persönliche Entwicklung im Fokus	34

Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2021

Einführung	40
Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen	40
Organe und Verantwortlicher Aktuar	42
Lagebericht	52
Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick	53
Geschäftsverlauf im Berichtsjahr	54
Abrechnungsverband PV	54
Abrechnungsverband FV	56
Kapitalanlagen	56

Nachhaltigkeit	60
Datenschutz und Datensicherheit	62
Rechtliche Entwicklungen	63
Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand	66
Personalbericht	66
Fazit	67
Bericht über Risiken und Chancen	68
Prinzipien des Risikomanagements	68
Risikostrategie und -organisation	68
Relevante Risiken	68
Risikobewertung	71
Chancen	71
Prognosebericht	72
Rückschau auf den Prognosebericht 2020	72
Ergebnisentwicklung 2022	72
Bestands- und Beitragsentwicklung 2022	72
Kapitalanlage	73
Migration der Daten aus dem von der KZVK Baden übernommenen Bestandsführungssystem	74
Verwaltungskostenentwicklung	74
Vorstandsbesetzung	75
Bilanz	76
Gewinn- und Verlustrechnung	78
Anhang	80
Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)	80
Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	80
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	80
Tabelle: Entwicklung der Aktivposten	84
Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen	86
Erläuterungen zur Aktivseite	88
Erläuterungen zur Passivseite	89
Tabelle: Deckungsrückstellung	89
Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)	90
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	91
Sonstige Anhangangaben	93
Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen	95
Tabelle: Persönliche Aufwendungen	96
Überschussbeteiligung der Versicherten	97
Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten	97
Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung	98
Nachtragsbericht	98
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	99



Dr. Volker Heinke (li.) und Hans-Rudolf von Campenhausen

Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele Kontinuitäten und ein Neuanfang kennzeichnen das vergangene Jahr. Der Neuanfang begegnet Ihnen direkt hier im Vorwort: Seit September 2021 bin ich der neue Vorstandsvorsitzende der EZVK und darf Sie zum ersten Mal in dieser Funktion begrüßen.

Die Welt der Zusatzversorgung ist mir gut bekannt, denn ich war mehrere Jahre Vorstandsmitglied unserer Schwesterkasse KZVK Dortmund. Daher freue ich mich, meine vielfältigen Erfahrungen in der kirchlichen Zusatzversorgung und meine Expertise aus Versicherungswirtschaft und Wissenschaft bei der EZVK zusammenführen zu können. Ihre Geschäftstätigkeit mitzugestalten und erfolgreich weiterzuentwickeln, ist für mich eine sehr spannende Aufgabe, der ich mich gerne mit vollem Engagement widme.

Angesichts von Krieg, Inflation und explodierenden Energiepreisen erscheint das Jahr 2021 trotz COVID-19-Pandemie wenig spektakulär. Für die Zusatzversorgung war es das im Großen und Ganzen auch. Denn auf die Geschäftstätigkeit und die Leistungen der EZVK hatten die anhaltende COVID-19-Pandemie und die globalen wirtschaftlichen Probleme kaum Auswirkungen.

Das Geschäftsjahr 2021 konnte sowohl im Hinblick auf die Kapitalanlage als auch auf die Beitragsentwicklung erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenso haben wir die Digitalisierung weiter vorangetrieben und die Kundenansprache verstärkt.

Ein weiteres großes Projekt lernen Sie mit diesem Jahresbericht bildlich kennen: die Erweiterung unseres Bürogebäudes. Damit schaffen wir dringend benötigte Büroflächen für unsere Mitarbeitenden nach modernen und ressourcenschonenden Gesichtspunkten.

Die meisten unserer aktuellen Projekte wurden von meinem Vorgänger als Vorstandsvorsitzender, Herrn Stephan Schulze Schwienhorst, und Frau Vanessa Baumann als Mitglied des Vorstands angestoßen. Herr Schulze Schwienhorst ist im November 2021 in den Ruhestand getreten. Frau Baumann hat die Kasse nach 10-jähriger Vorstandsarbeit im Jahr 2022 ebenfalls verlassen. Seit Juni 2022 ist Herr Hans-Rudolf von Campenhausen mein Vorstandskollege bei der EZVK.

Ich bedanke mich bei Frau Baumann und Herrn Schulze Schwienhorst ganz herzlich für ihre erfolgreiche Vorstandsarbeit für die EZVK. Die EZVK ist heute eine der bedeutendsten Zusatzversorgungskassen in Deutschland mit einem attraktiven Kapitalanlage-Portfolio und hervorragendem Leistungsspektrum.

Ich freue mich darauf, diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben und mit neuen Impulsen zu bereichern zum Wohl unserer beteiligten Arbeitgeber und ihrer Beschäftigten. „Werte schaffen“, dieser Wahlspruch der vergangenen EZVK-Vorstände, wird auch mein Leitspruch bleiben.

Mit besten Grüßen



Dr. Volker Heinke
Vorsitzender

Im Gespräch mit Dr. Volker Heinke, Vorstandsvorsitzender der EZVK

„Werte für unsere Beteiligten und Versicherten schaffen“

Seit 1. September 2021 ist Dr. Volker Heinke Vorstandsvorsitzender der EZVK. Der promovierte und habilitierte Betriebswirt war bis 2020 als Kapitalanlage- und Finanzvorstand für die Versicherungsgesellschaft Provinzial Rheinland tätig. Zuvor war er bis 2015 Vorstandsmitglied bei den LVM-Versicherungen und bis 2011 Vorstandsmitglied der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) sowie der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB). Darüber hinaus lehrt Herr Dr. Heinke als Privatdozent am Center of Finance der Universität Münster.

EZVK: Als Sie im vergangenen Herbst Ihr Amt als Vorstandsvorsitzender antraten, welchen ersten Eindruck hatten Sie von der EZVK?

Dr. Volker Heinke: Ich bin mit einer sehr positiven Grundstimmung nach Darmstadt gekommen, denn die EZVK war mir ja bereits aus meiner Zeit als Vorstandsmitglied der KZVK Dortmund gut bekannt. Schon damals haben wir in der Kapitalanlage und in Versicherungsthemen gut zusammengearbeitet und uns vertrauensvoll ausgetauscht.

Dieser positive erste Eindruck hat sich seitdem noch verstärkt – trotz der coronabedingten Leere in den Büros in meinen ersten Tagen. Ich habe hier viele qualifizierte, engagierte und freundliche Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Fachbereichen kennengelernt, mit denen die Zusammenarbeit Spaß macht. Da ich ja „Rückkehrer“ in die Welt der kirchlichen Zusatzversorgung bin, begegnen mir viele bereits bekannte Themen und Personen. Und Wiedersehen macht ja bekanntlich Freude.

EZVK: Worin sehen Sie das besondere Potenzial, worin die Schwächen der EZVK?

Dr. Volker Heinke: Die EZVK hat viele Potenziale. Als erstes möchte ich ihre starke Stellung innerhalb der kirchlichen Zusatzversorgung nennen. Sie ist die evangelische Zusatzversorgungskasse mit der größten Ausdehnung im gesamten Bundesgebiet und mit einer hohen Anzahl angeschlossener Kirchen. Zudem besitzt die EZVK seit Jahren mit dem zusätzlichen Vorsorgeangebot der Unterstützungskasse ein Alleinstellungsmerkmal. Weiteres Potenzial sehe ich in der begonnenen Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse und in der fortgesetzten Dienstleistungs- und Kundenorientierung, um Werte für unsere Beteiligten und Versicherten zu schaffen.

Positiv hervorheben möchte ich auch die gelungene Integration der KZVK Baden, auch wenn die anschließende technische Migration etwas länger dauert als geplant. Damit ist auch schon ein Punkt angesprochen, der noch Entwicklungspotenzial bietet, ohne dass ich ihn als eine Schwäche der EZVK bezeichnen würde: der hohe zeitliche Aufwand, den Weiterentwicklungen und Prozessveränderungen erfordern. Dies ist in vielerlei Hinsicht aber auch ein Phänomen der Zusatzversorgung insgesamt. Denn rechtliche Anpassungen werden im Rahmen der AKA bundesweit abgestimmt und benötigen daher ihre Zeit.

Herausforderungen sehe ich für die EZVK auch in der Gewinnung von qualifiziertem Personal, da immer mehr Mitarbeitende in den Ruhestand treten werden. Nicht ohne Grund war dies auch ein Thema der AKA-Jahrestagung Ende Mai.

EZVK: Worin sehen Sie den größten Unterschied zwischen der EZVK und Unternehmen der privaten Versicherungswirtschaft?

Dr. Volker Heinke: Ich sehe in erster Linie die stärkere Werteorientierung der EZVK als kirchliche Einrichtung. So ist etwa das Thema Nachhaltigkeit schon viele Jahre Bestandteil der Kapitalanlagestrategien kirchlicher Zusatzversorgungskassen. Bereits vor mehr als 10 Jahren waren die kirchlichen Anleger aufgrund ihres Selbstverständnisses den privaten Versicherungsunternehmen um Jahre voraus und gründeten den Arbeitskreis Kirchlicher Investoren. Am ersten Leitfaden des Arbeitskreises durfte ich für die KZVK Dortmund zusammen mit Herrn Fuhrmann von der EZVK und vielen anderen mitwirken. Diese Erfahrungen konnte ich bei meinen anschließenden Funktionen einsetzen, obgleich dieses Thema erst durch die zunehmende Regulierung der Kapitalanlage auch in den Vorstandsorgans stärker Beachtung gefunden hat.



Als Redner: Dr. Volker Heinke bei seiner Antrittsrede auf der Verwaltungsratssitzung 2021 in Frankfurt ...

Ein weiterer erheblicher Unterschied besteht in der deutlich stärker provisions- oder vertriebsgetriebenen Sichtweise der Versicherer. Hier ist unser Vorteil, dass wir vertriebslich denken und agieren können (und auch müssen), ohne ein provisionsgetriebenes Geschäftsmodell zu haben.

EZVK: Sie sind ein versierter Finanzexperte. Seit Jahren berichten wir über die „angespannte Lage an den Kapitalmärkten“ und die „anhaltende Niedrigzinsphase“. Jetzt haben wir eine massive Inflation. Was bedeutet das für die Kapitalanlage der EZVK?

Dr. Volker Heinke: Daraus könnten wir jetzt ein eigenes Interview machen. Aber in aller Kürze: Die starke Inflationsentwicklung verbunden mit dem Ukraine-Krieg hat zu deutlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten geführt, die wir als EZVK auch spüren. Sowohl die Aktienbestände als auch die Rentenanlagen im Direktbestand sind mit zweistelligen Prozentsätzen im Wert gefallen. Einzig die nicht liquiden Anlagen, also Immobilien, Infrastruktur und Unternehmensbeteiligungen, sind bislang stabil, allerdings reagieren diese Anlageklassen immer mit einem gewissen Zeitverzug auf krisenhafte Entwicklungen. Dies können wir aber aufgrund unserer Risikotragfähigkeit aussteuern, die sich aus unserer Finanzierungsstruktur und unserem langfristigen Anlageansatz ergibt.

Die Niedrigzinsphase bleibt eine große Herausforderung, auch wenn die Zinsen zu einem großen Teil aus dem negativen in den positiven Bereich zurückgekehrt sind. Die lange andauernde Niedrig- und Negativzinsphase hat aber tiefe Spuren in den Anlagen hinterlassen, die so schnell nicht zu tilgen sind, auch wenn die Zinsen etwas steigen. Aber wir haben viel getan in der Vergangenheit, um die Abhängigkeit von den Zinsen zu reduzieren, indem wir auf andere Anlageklassen ausgewichen sind.

Die Inflation sehe ich eher als gesellschaftliches Problem, da sie dort verheerende Folgen hat. Sie ist in höchstem Maße unsozial, da sie die einkommensschwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft am stärksten trifft. Das betrifft auch die Rentnerinnen und Rentner, deren nominaler Rentenanspruch real entwertet wird. Da die EZVK selbst nur nominale Verpflichtungen erfüllen muss, ist sie selbst von der Inflation weniger nachteilig betroffen und auch hier hilft die verstärkte Investition in reale Kapitalanlagen wie Aktien, Beteiligungen und Immobilien.

EZVK: Was sind Ihre Pläne für das kommende Jahr 2022?

Dr. Volker Heinke: Ich möchte die erfolgreiche Arbeit meines Vorgängers fortsetzen und gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Gremien weiter Werte für unsere Beteiligten und Versicherten schaffen. Dazu gehört, die Stärken weiterzuentwickeln, die Potenziale zu nutzen und die Schwächen abzubauen. Das wird uns dabei unterstützen, die anstehenden arbeitsaufwendigen Projekte planmäßig umzusetzen.

Ganz konkret für das nächste Jahr hoffe ich, dass wir wieder mit einem langfristig komplettierten Vorstand weiterarbeiten können. Ein weiteres Ziel ist, den Neubau gemäß aktuellem Plan zu verwirklichen. Mit dem Bezug des Neubaus werden wir dann unsere neue Welt der Büroarbeit nach der Pandemie gestalten und erleben.

EZVK: Wenn Ihnen eine gute Fee drei Wünsche in Bezug auf die EZVK erfüllen könnte – was würden Sie augenblicklich ändern?

Dr. Volker Heinke: Zunächst einmal hoffe ich, dass ich nicht auf die Dienstleistungen einer guten Fee angewiesen bin, um meine Arbeit als Vorstandsvorsitzender gestalten und die strategischen Weichenstellungen bei der EZVK umsetzen zu können.

Der guten Fee würde ich aber folgende Wünsche mitgeben: 1. Das Zinsniveau für langlaufende, bonitätsrisikofreie europäische Staatsanleihen möge in verträglichen, homöopathischen Schritten nachhaltig auf ca. 3 % steigen und dieses Niveau nie wieder nach unten durchschreiten. 2. Der Neubau möge schon bis September beziehbar und im Rahmen des ursprünglichen Kosten- und Zeitplans fertiggestellt worden sein. Dann könnten die Kolleginnen und Kollegen von der Berliner Allee wieder ins Hauptgebäude zurückkehren. 3. Zehn weitere Wunscherfüllungen für die Belange der EZVK.



... und als Zuhörer während der Festrede zum 50-jährigen Jubiläum der EZVK im Jahr 2017 in Wiesbaden.

Der Anfang ist gemacht: Die Bauarbeiten schreiten voran



Spatenstich zum Baubeginn am 6. August 2021 (v. l. n. r.): Ken Washburn (stadt.bau.plan), Dorina Rudolf (EZVK), Sebastian Timmermann (Angela Fritsch Architekten GmbH), Holger Grüning (EZVK), Frank Scholl (Angela Fritsch Architekten GmbH), Felix Thielmann (EZVK), Vanessa Baumann (EZVK), Stephan Schulze Schwienhorst (EZVK).



Bohrarbeiten für die Geothermie-Anlage auf der Rückseite unseres Bürogebäudes.



Im September 2021 war ein Schwerlasttransporter nötig, um die für das Fundament notwendigen Baumaschinen anzuliefern.



Ganz besondere Gäste im Oktober 2021: Für die Kinder der Darmstädter Kita „Kinderwelt“ war der Besuch der EZVK-Baustelle sehr spannend.



Auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs interessant: Besuch von Studierenden der TU Darmstadt.



Blick auf die Baustelle zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre. Zu dieser Zeit finden viele unterschiedliche Vorarbeiten zur Vorbereitung der Rohbauarbeiten statt, die vorraussichtlich bis zum Frühjahr 2023 ausgeführt werden.

In ganz Deutschland vertreten



Zuständigkeit für die Gliederungen der Landeskirchen sowie für die diakonischen Werke und Einrichtungen.

Zuständigkeit für einzelne Gliederungen der Landeskirchen sowie für diakonische Werke und Einzeleinrichtungen.

Dazu kommen die Beteiligten mit bundesweiter Verbreitung (EKD, UEK, VELKD, EmK).

Am Anfang standen zwei Landeskirchen: 1967 taten sich die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Pfälzische Landeskirche zusammen, um eine Zusatzversorgungskasse für ihre Beschäftigten zu gründen. Schon in den beiden Folgejahren 1968 und 1969 erweiterte sich der Kreis der beteiligten Landeskirchen beträchtlich.

Einen weiteren entscheidenden Zuwachs erlebte die Kasse im Jahr 1997, also genau vor 25 Jahren. Damals wurde die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes – und damit auch des kirchlich-diakonischen Dienstes – in Ostdeutschland eingeführt. Dadurch erweiterte sich der Beteiligtenkreis um Arbeitgeber aus dem Bereich der heutigen Landeskirchen in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Mitteldeutschland, Sachsen und der Nordkirche.

Durch den Zusammenschluss der EZVK mit der KZVK Baden gehören seit dem Jahr 2016 auch Arbeitgeber aus Baden und ihre Beschäftigten zum Zuständigkeitsgebiet der EZVK.

Genau diese Größe macht auch die Stärke der Zusatzversorgung aus. Denn dadurch können Kräfte gebündelt werden und Synergien entstehen.

Aus dem Bereich Kirche gehören der EZVK an*	Aus dem Bereich Diakonie gehören der EZVK an*
■ die Evangelische Landeskirche in Baden	■ das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
■ die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	■ das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■ die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	■ das Diakonische Werk Bremen
■ die Bremische Evangelische Kirche	■ das Diakonische Werk Hamburg
■ die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	■ die Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck
■ die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	■ das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
■ die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland (EmK)	■ das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
■ die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)	■ das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
■ die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)	■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	■ das Diakonische Werk Schleswig-Holstein
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	■ die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
■ die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	
■ die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)	
■ die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	

* Zum Teil nicht für alle Rechtsträger bzw. Mitglieder
(insbesondere bei gemischten Zuständigkeiten verschiedener Zusatzversorgungskassen)

Die Betriebsrente EZVKGrund als Basisversorgung

Wer bei einem Arbeitgeber aus Kirche oder Diakonie „anheuert“, hat einen entscheidenden Vorteil gegenüber vielen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Im Ruhestand gibt es die Betriebsrente **EZVKGrund** mit überdurchschnittlichen Leistungen – und das auch noch zum großen Teil vom Arbeitgeber finanziert. Die **EZVKGrund** ist damit Ausdruck der sozialen Verantwortung der kirchlich-diakonischen Arbeitgeber.

Überdurchschnittliche Leistungen

Grundsätzlich werden alle, die bei einem unserer beteiligten Arbeitgeber eine Beschäftigung aufnehmen, automatisch bei uns für die **EZVKGrund** angemeldet. Damit sind sie vierfach abgesichert:

- im Alter,
- bei Erwerbsminderung,
- durch soziale Komponenten im Mutterschutz, in der Elternzeit und bei Erwerbsminderung,
- mit einer Versorgung für die Hinterbliebenen.

Die Vorteile der EZVKGrund

- Umfassende Versorgung mit Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente
- Überdurchschnittlich hohe Leistungen
- Beitragszahlung ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber
- Zusätzliche Versorgungspunkte für mehr Rente bei Erwerbsminderung oder während des Mutterschutzes und der Elternzeit (soziale Komponenten)
- Garantierte Rentensteigerung um mindestens 1 % jährlich

Die **EZVKGrund** ist damit ein ganz wesentlicher Baustein für die persönliche Altersversorgung der kirchlich-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade angesichts wachsender Altersarmut spielt die Betriebsrente oft eine entscheidende Rolle im Budget vieler Rentnerinnen und Rentner.

Jährlich erhalten unsere Versicherten einen Versicherungsnachweis über ihre erreichte Anwartschaft. Zusammen mit ihren übrigen Renteninformationen bekommen sie dadurch einen guten Überblick, ob ihre Altersversorgung ausreichend ist oder ob sie freiwillig vorsorgen sollten, zum Beispiel mit der freiwilligen Zusatzrente **EZVKPlus** oder der **EZVK** Unterstützungskasse. Dadurch können sie ihre gesamte betriebliche Altersversorgung aus einer Hand erhalten.

Mehrwert durch soziale Komponenten

Im Mutterschutz, während der Elternzeit, bei Erwerbsminderung und gegebenenfalls auch im Todesfall für die Hinterbliebenen greifen die sozialen Komponenten der **EZVKGrund**, die es so nur in der Zusatzversorgung gibt. Dabei sammeln sich zusätzliche Versorgungspunkte an, ohne dass dafür Beiträge zu entrichten sind.

Im **Mutterschutz** bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis: Während des Mutterschutzes bleibt für die werdende oder junge Mutter zumindest in puncto Betriebsrente zumeist alles beim Alten. Sie erhält also Versorgungspunkte, als ob sie weiterhin erwerbstätig wäre. Ebenfalls wird ihr diese Zeit auf die so genannte Wartezeit, also die fünfjährige Mindestversicherungszeit, angerechnet.

In der **Elternzeit** bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis: Auch wenn Versicherte in ihrer Elternzeit nicht erwerbstätig sind, erhalten sie Versorgungspunkte, und zwar entsprechend einem fiktiven monatlichen Gehalt von 500 €. Diese Versorgungspunkte bekommen Mütter oder Väter

für jedes Kind, für das sie Anspruch auf Elternzeit haben. Auch wenn sie weiter arbeiten gehen und dabei weniger als 500 € verdienen, erhalten sie für den Differenzbetrag bis insgesamt 500 € zusätzliche Versorgungspunkte.

Bei **Erwerbsminderung**: Werden Versicherte vor ihrem 60. Geburtstag erwerbsgemindert, erhalten sie bis zum Zeitpunkt des vollendeten 60. Lebensjahres („Zurechnungszeit“) weitere Versorgungspunkte gutgeschrieben – zusätzlich zu den bisher erworbenen. Basis dafür ist ihr durchschnittliches Gehalt der letzten drei Kalenderjahre vor der Erwerbsminderung.

Für **Hinterbliebene**: In gleicher Weise werden auch für die Hinterbliebenenrente Versorgungspunkte hinzugerechnet.

Die Betriebsrente im Eheversorgungsausgleich

Die EZVK steht grundsätzlich nur für Beschäftigte von Kirche und Diakonie in ihrem Zuständigkeitsgebiet offen. Es gibt allerdings eine Ausnahme: Wer über den Eheversorgungsausgleich einen Teil der Anwartschaft auf Betriebsrente bei der EZVK zugesprochen erhält, wird dafür ebenfalls bei uns versichert, auch wenn er oder sie nicht bei Kirche oder Diakonie arbeitet. Der Ausgleich erfolgt dabei innerhalb des gleichen Tarifs.

Attraktives Angebot für Fachkräfte

Die Zahl qualifizierter Fachkräfte nimmt in vielen Branchen kontinuierlich ab. Entsprechend verschärft sich der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Pausenraum mit Kicker und Obstkorb reicht nicht mehr aus, um bei potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern zu punkten. Arbeitgeber aus Kirche und Diakonie haben in dieser Wettbewerbssituation mit der Zusatzversorgung einen wesentlichen Vorteil.

Denn bei Kirche und Diakonie gehört die leistungsstarke Betriebsrente selbstverständlich zum Gesamtpaket der arbeitsvertraglichen Regelungen, genauso wie das Gehalt oder die Urlaubstage. Für Arbeitgeber ist die EZVKGrund daher ein wichtiges Argument bei der Gewinnung von Fachkräften, denn diese bekommen bei Kirche und Diakonie eine bessere Absicherung als viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft – und sie wissen diese lebenslange Absicherung mit überdurchschnittlich guten Leistungen zu schätzen.

Zum Beispiel Kathrin:

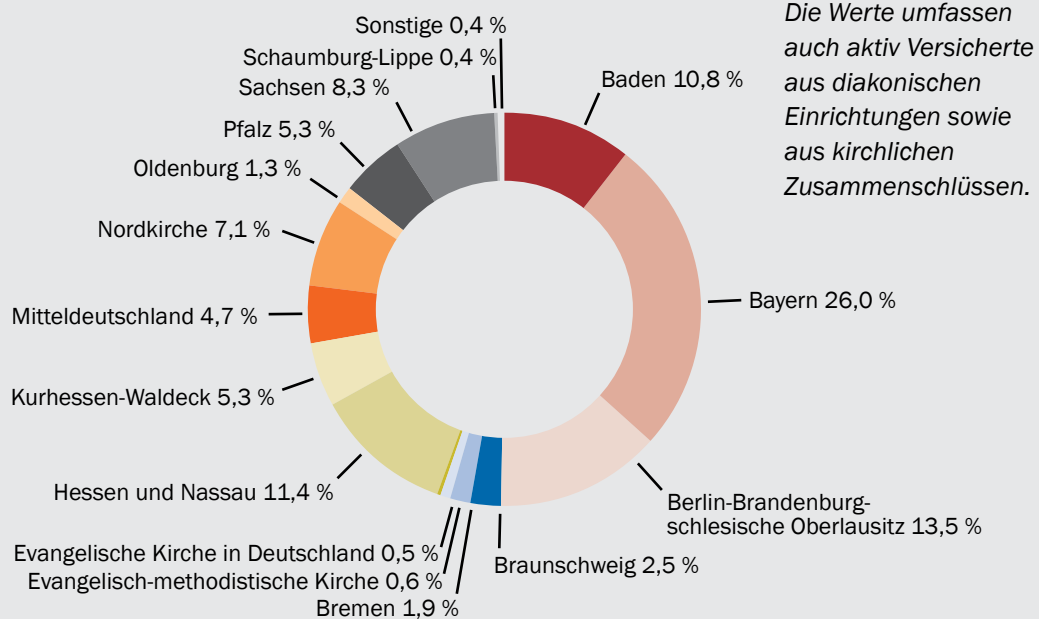


Versicherungsdauer für EZVKGrund: 32 Jahre, Bruttoentgelt monatlich: 2.900 €, Arbeitgeberbeitrag EZVKGrund im Jahr 2022 rund 180 €, Rentenbeginn vollendetes 67. Lebensjahr.

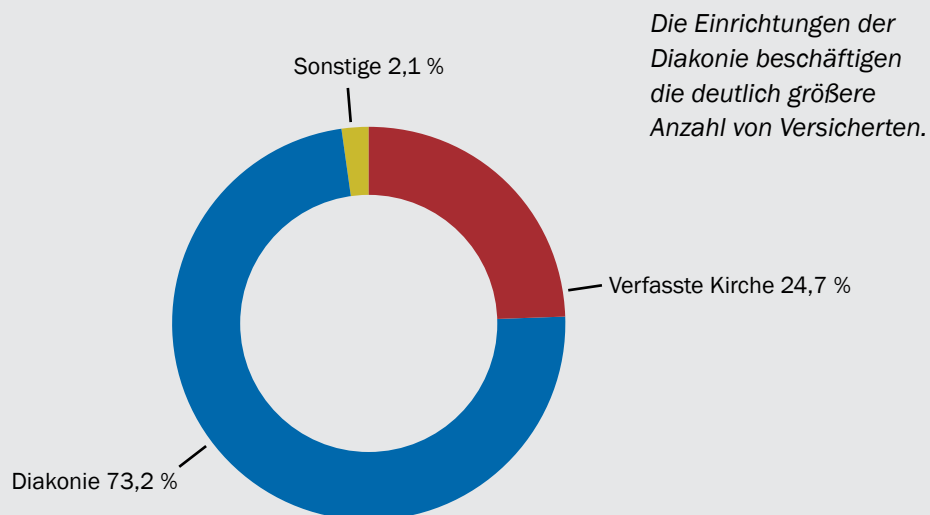
Kathrin (38) arbeitet seit 3 Jahren als Pflegekraft in Teilzeit bei einer diakonischen Einrichtung in Hessen. Sie hat zwei Kinder. Ihr Arbeitgeber zahlt für sie jeden Monat einen Beitrag in die EZVKGrund ein. Dafür bekommt Kathrin später eine Betriebsrente von fast 400 €.

Unsere Versicherten

Aktiv Versicherte von EZVKGrund nach Kirchengebieten

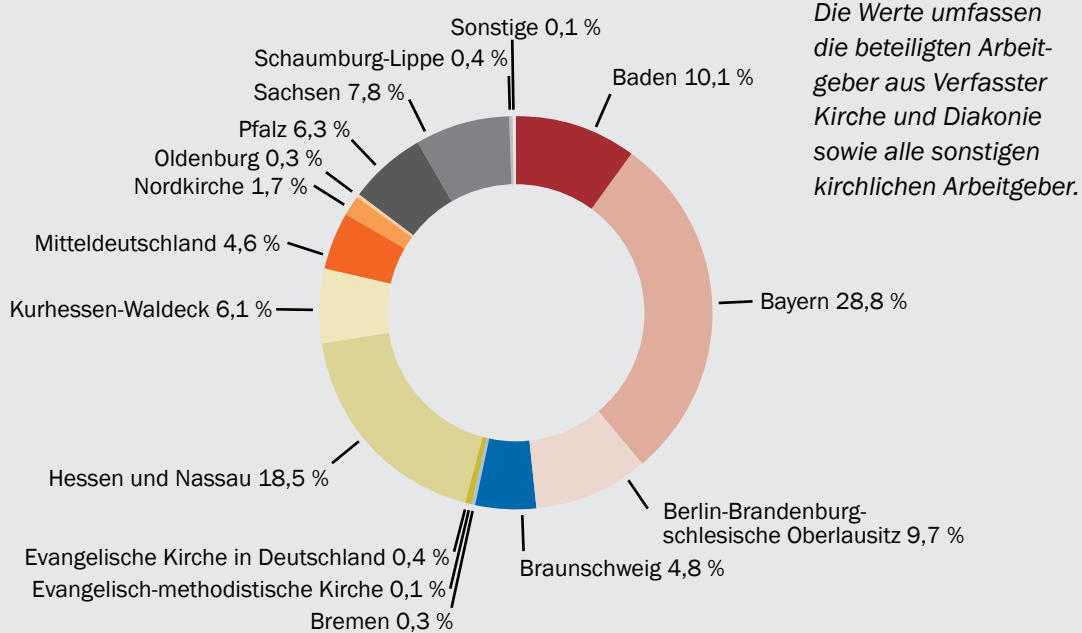


Aktiv Versicherte von EZVKGrund nach Verfasster Kirche und Diakonie



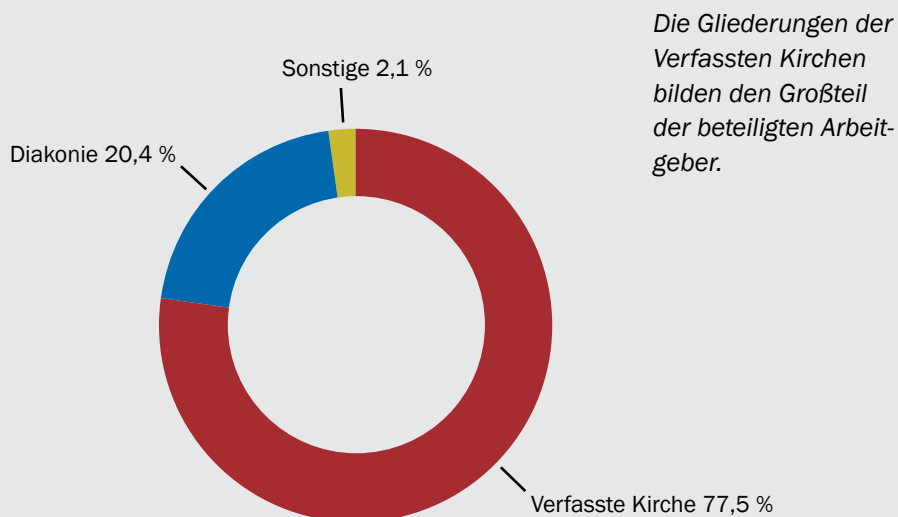
Unsere beteiligten Arbeitgeber

Beteiligte Arbeitgeber nach Kirchengebieten



In absoluten Zahlen ist die Anzahl der Beteiligten von 7.254 im Jahr 2020 auf 7.036 im Jahr 2021 weiter gesunken. Dies ist auf strukturelle Anpassungen vor allem im Bereich der Verfassten Kirche zurückzuführen.

Beteiligte Arbeitgeber nach Verfasster Kirche und Diakonie



Die freiwillige Zusatzrente EZVKPlus

Die EZVKGrund ist schon mal sehr gut – eine weitere freiwillige Vorsorge ist jedoch noch besser. Dafür können unsere Versicherten die Zusatzrente EZVKPlus wählen und dafür erhebliche Steuer- und Sozialversicherungsvorteile nutzen.

Vorsorgen durch Entgeltumwandlung

Eine freiwillige Vorsorge ist wichtig, damit der Ruhestand tatsächlich entspannend wird. In der kirchlichen Zusatzversorgung ist das freiwillige Vorsorgesparen für Beschäftigte in Kirche und Diakonie besonders einfach und günstig: mit Entgeltumwandlung über die freiwillige Versicherung EZVKPlus.

Entgeltumwandlung heißt: Die versicherte Person lässt über ihren Arbeitgeber einen Teil ihres Brutogehalts als Beitrag für eine freiwillige Betriebsrente einzahlen. Ihr Vorteil: Sie spart dafür bis zu einer bestimmten Obergrenze Steuern und Sozialabgaben. Dadurch wird die Entgeltumwandlung günstiger als private Vorsorge ohne staatliche Förderung. Umgewandelt werden können auch Jahressonderzahlungen, Vermögenswirksame Leistungen oder der Wert von Mehrarbeit, wenn das arbeitsrechtlich zulässig ist. So kann im Laufe des Jahres ein ansehnlicher Betrag für die persönliche Zukunft zusammenkommen.

Das ist auch gut so, denn die Deutschen werden älter, als sie glauben, und für dieses Plus an Lebensjahren brauchen sie auch länger Geld. Mit EZVKPlus sichern sich Beschäftigte in Kirche und Diakonie eine lebenslange zusätzliche Betriebsrente – egal wie alt sie werden.

Mit der freiwilligen Versicherung EZVKPlus decken Arbeitgeber ganz einfach den Rechtsanspruch ihrer Beschäftigten auf Entgeltumwandlung ab. Damit bieten sie ihnen ein attraktives Produkt mit garantierten Leistungen an.

Die Vorteile der EZVKPlus im Überblick:

- Lebenslange garantierte Altersrente
- Weitere Erhöhung der Leistungen durch (nicht garantierte) Überschussbeteiligung
- Flexible Beitragszahlung, auch Beitragsfreistellung und späterer Wiedereinstieg sind möglich
- Steuerfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 8 % der BBG*
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 4 % der BBG*
- Fortführung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis möglich
- Hinterbliebenenabsicherung mit Möglichkeit der Weiterführung bei Rentenbeginn
- Kapitalauszahlung statt Rentenzahlung:
 - entweder zu 100 % oder
 - zu 30 % mit anteiliger Rentenzahlung aus der restlichen Anwartschaft
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlungen

* Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West), 85.200 € im Jahr 2021

Neuer Tarif 2022

Um eine optimale Versorgung stets sicherzustellen, passen wir die Tarifbedingungen regelmäßig an. So werden zum Beispiel die weiter steigende Lebenserwartung und die Entwicklung an den Kapitalmärkten besser berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurde daher der neue Tarif 2022 auf den Weg gebracht. Er trat am 1. Januar 2022 für alle Neuverträge der freiwilligen Produkte EZVKPlus und EZVK Unterstützungskasse in Kraft.

Auch für den neuen Tarif bleiben Planungssicherheit, höchstmögliche Flexibilität und garantierte Rentenleistungen die wesentlichen Merkmale:

- Der garantierte Rechnungszins beträgt 0,5 %.
- Der reguläre Rentenbeginn liegt bei 67 Jahren und ist damit an das gesetzliche Renteneintrittsalter angepasst.
- Der Rentenbeginn kann um fünf Jahre vorgezogen oder hinausgeschoben werden.
- Bei der EZVK Unterstützungskasse erhöhen sich alle gezahlten Renten jährlich garantiert um 1 %.
- Statt der Rentenleistung kann eine Kapitalzahlung gewählt werden.
- Eine Anpassungsprüfungspflicht für die Arbeitgeber besteht nicht.

Zum Beispiel Kathrin:



Versicherungsdauer für EZVKPlus: 29 Jahre, Brutto-Beitrag EZVKPlus 100 € monatlich, Rentenbeginn vollendetes 67. Lebensjahr, Rente EZVKPlus ohne erweiterten Familienschutz.

Kathrin (38) arbeitet seit 3 Jahren als Pflegekraft in Teilzeit bei einer diakonischen Einrichtung in Hessen. Sie legt bei der Altersvorsorge Wert auf Sicherheit. Daher hat sie sich für die freiwillige Zusatzrente EZVKPlus entschieden, denn die EZVK bietet nach wie vor einen Garantiezins.

Für ihre freiwillige Zusatzrente spart Kathrin 100 € brutto im Monat. Weil dafür keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge anfallen, macht das für sie netto nur rund 50 % des Beitrags aus. Von ihrem Arbeitgeber bekommt sie noch einen Zuschuss von 15 % und Vermögenswirksame Leistungen.

Insgesamt fließen also ganze 124 € monatlich in ihren EZVKPlus-Vertrag. Dafür erhält sie später eine garantierte Zusatzrente von ca. 180 € monatlich.

Die EZVK Unterstützungskasse

Die EZVK Unterstützungskasse rundet unser Angebot zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung perfekt ab. Sie gehört zu den externen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber die Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung seiner Beschäftigten auf einen externen Träger auslagert – die EZVK Unterstützungskasse. Dafür muss er eine Trägervereinbarung abschließen.

Im Vergleich mit anderen Formen der betrieblichen Altersversorgung bieten sich mit der EZVK Unterstützungskasse ganz besondere Vorteile: Im Fall der Brutto-Entgeltumwandlung der Mitarbeitenden sind alle Beiträge unabhängig von der Höhe steuerfrei – ohne Obergrenze.

Zudem gilt ein zusätzlicher sozialversicherungsrechtlicher Freibetrag, der auch dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Freibetrag durch EZVK*Grund* und EZVK*Plus* bereits ausgeschöpft ist.

Finanziert der Arbeitgeber die EZVK Unterstützungskasse für seine Mitarbeitenden, sind die Beiträge ohne Obergrenze sowohl steuerfrei als auch beitragsfrei in der Sozialversicherung.

Die EZVK Unterstützungskasse bietet eine lebenslange Altersrente oder eine einmalige Kapitalauszahlung, für die sich aufgrund der für Unterstützungskassen geltenden Fünftelungsregelung zusätzliche steuerliche Vorteile eröffnen können.

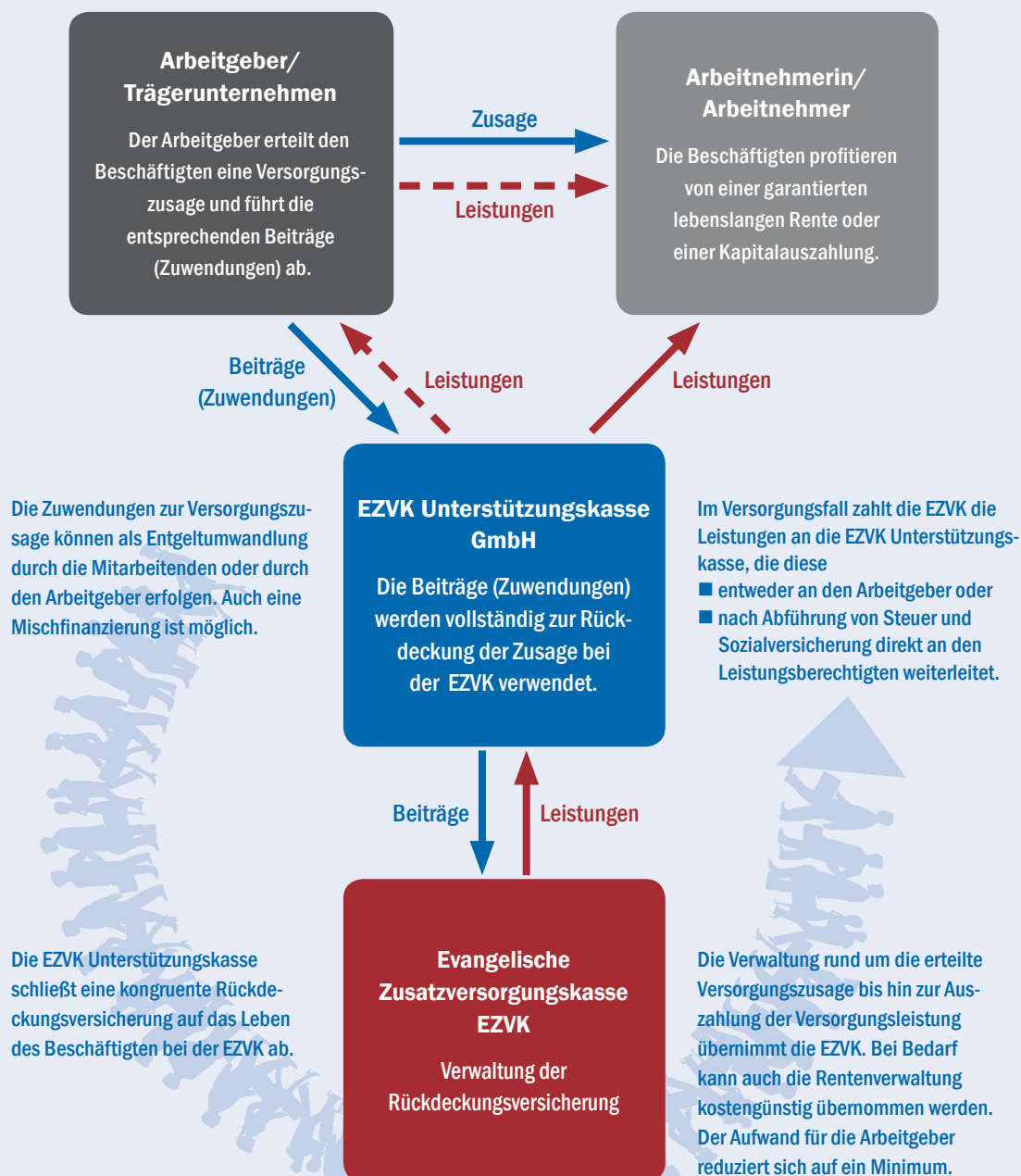
Eine lebenslange Hinterbliebenenrente sowie eine Waisenrente sind bei Tod während der Anwartschaftszeit obligatorisch mitversichert. Diese Absicherung kann mit Rentenbeginn individuell fortgeführt oder zugunsten einer höheren Rente abgewählt werden.

Die EZVK Unterstützungskasse ist für viele Mitarbeitenden geeignet, denn sie bietet ganz besondere Steuer- und Sozialversicherungsvorteile. Interessant ist die Unterstützungskasse vor allem für folgende Personen:

- Für qualifiziertes Personal sowie für Mitarbeitende mit höherem Versorgungsbedarf ist die Unterstützungskasse durch ihren unbegrenzten steuerlichen Beitragsrahmen der optimale Weg, individuelle Versorgungslücken steuerfrei zu verringern oder zu schließen.
- Für Mitarbeitende, die anstelle einer Rente die Kapitalauszahlung wählen. Denn im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bietet nur die Unterstützungskasse das Steuerprivileg der Fünftelungsregelung. Das kann den Steuerabzug merklich reduzieren.
- Ältere Beschäftigte haben mit der Unterstützungskasse noch die Möglichkeit, aufgrund der in der Höhe unbegrenzten Steuerfreiheit der Beiträge eine bedarfsgerechte Altersversorgung aufzubauen.
- Beschäftigte können bei der Brutto-Entgeltumwandlung neben der Steuerfreiheit zusätzlich von der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge profitieren.
- Mitarbeitenden in einem 2. Dienstverhältnis (Steuerklasse VI) bietet sich nur in der Unterstützungskasse die Möglichkeit einer geförderten Altersvorsorge.

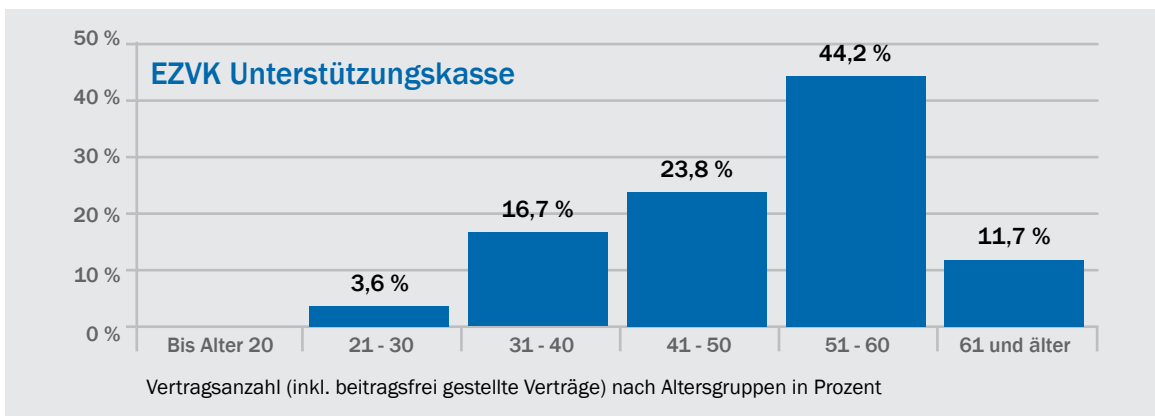
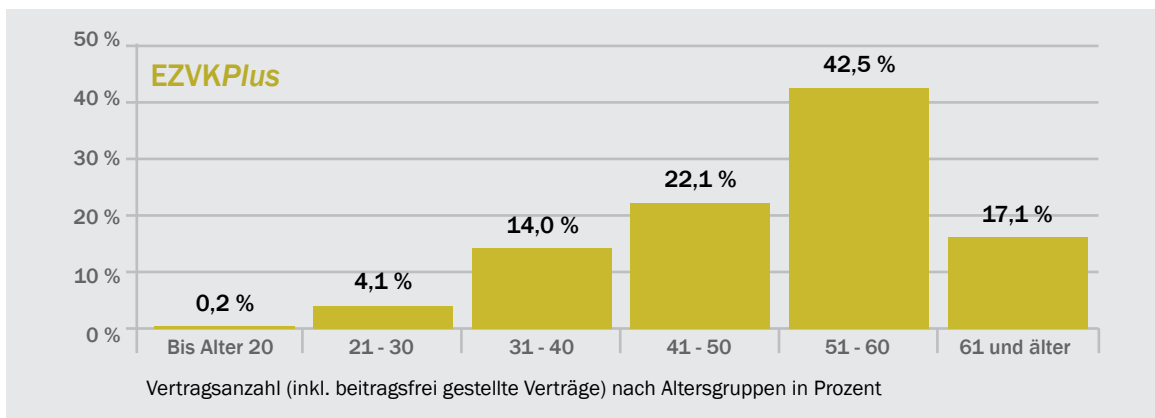
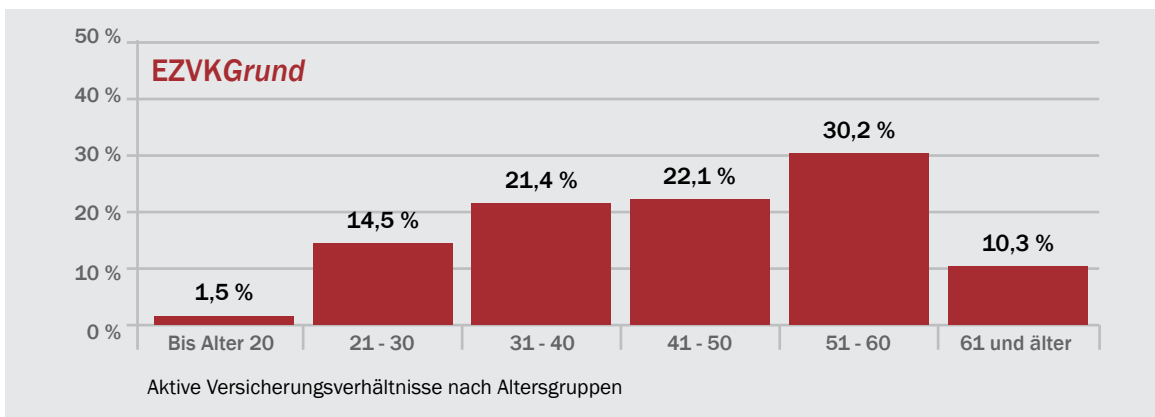
So funktioniert's: rechtliche und vertragliche Beziehungen

Die Beiträge für diese Altersversorgung werden als sogenannte „Zuwendungen“ in die Unterstützungskasse eingezahlt. Sie leitet die Zuwendungen in voller Höhe an die EZVK weiter und schließt bei ihr eine Versicherung auf das Leben des Mitarbeitenden ab („kongruente Rückdeckungsversicherung“). Damit fungiert die Unterstützungskasse als zwischengeschalteter Träger, die eigentliche Absicherung der Altersversorgung erfolgt bei der EZVK.



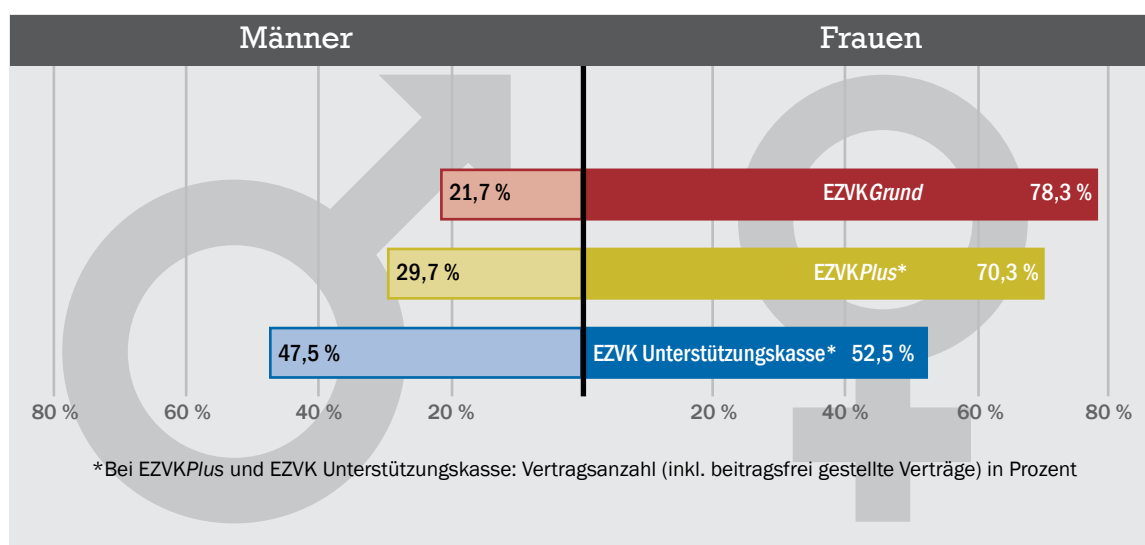
Aufteilung der Versicherten nach Altersgruppen

Viele unserer Versicherten ergreifen die Chance, sich ergänzend zur EZVK*Grund* eine freiwillige Zusatzrente aufzubauen. Der Schwerpunkt liegt – wie in der Gesamtbevölkerung – bei den geburtenstarken Jahrgängen.



Aufteilung der Versicherten nach Geschlecht

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie ist weiblich. Das spiegelt sich auch in der Geschlechterverteilung unserer Versicherten wider. Frauen stellen hier die überwiegende Mehrheit, vor allem in der *EZVKGrund* und der *EZVKPlus*. Personen, die sich als „divers“ bezeichnen, sind aufgrund der sehr geringen Gesamtzahl (unter 10 Personen) in der Statistik nicht erfasst.



Unsere Beratungs- und Kommunikationsangebote

Ob persönlich vor Ort, telefonisch oder online – wir stehen unseren Versicherten, Arbeitgebern, Mitarbeitervertretungen oder Personalstellen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Und das gilt erst recht in Pandemiezeiten.

Auch im Jahr 2021 standen die Telefone und Computer in unserem Kommunikations-Center nicht still. Mehr als 60.000 Anrufe und rund 6.700 E-Mail-Anfragen verzeichneten die acht qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunikations-Centers im vergangenen Jahr. Dabei bearbeiteten sie ein breites Spektrum an teilweise sehr komplexen Fragen. An der Spitze der nachgefragten Gesprächsthemen standen Fragen rund um die Beantragung der Betriebsrente, zum Beispiel zum möglichen Zeitpunkt und zu den erforderlichen Dokumenten. Dann folgen auf der Häufigkeitsskala der Themen das Ende der Beschäftigung und die Überleitung, die Leistungsmitteilung zur Vorlage beim Finanzamt für unsere Rentnerinnen und Rentner, die Bescheinigung nach § 92 EStG für riesterförderfähige Beiträge sowie der jährliche Versicherungsnachweis.

Daneben bieten wir zahlreiche Informations- und Beratungsveranstaltungen direkt in den beteiligten Einrichtungen. Was im Jahr 2020 noch neu war, hat sich mittlerweile bestens eingespielt: Alle unsere Beratungsangebote können als Präsenzveranstaltung direkt vor Ort, telefonisch oder virtuell stattfinden, je nach Wunsch der beteiligten Einrichtungen oder nach Pandemielage. Für Vor-Ort-Veranstaltungen entwickeln wir unser Hygienekonzept laufend weiter, um den Gesundheitsschutz aller Teilnehmenden zu gewährleisten.

Dass das persönliche Gespräch über das Thema Altersversorgung während der Pandemie nicht an Wichtigkeit verloren hat, zeigt die Nachfrage nach unseren Beratungsangeboten. Insgesamt 360 Beratungstage, Vorträge oder Informationsgespräche fanden im Jahr 2021 statt, davon rund die Hälfte online oder telefonisch. Zusätzlich führten wir 54 Schulungen für Personalstellen durch, davon 33 als Videokonferenz.

Unsere Angebote im Überblick:

Alle Beratungsveranstaltungen bieten wir gerne auch virtuell als Webinar, als Einzelgespräch via Videokonferenz oder als Hybridveranstaltung (Mischung von Online- und Vor-Ort-Präsenz) an.

- **Vortrag für die Mitarbeitenden:** Wir informieren die Beschäftigten mit **Vorträgen**, zum Beispiel auf einer Mitarbeiterversammlung.
- **Beratungstag mit Einzelberatungen:** In Einzelgesprächen beraten wir interessierte Beschäftigte anhand ihrer persönlichen Daten über ihre individuellen Möglichkeiten in der betrieblichen Altersversorgung.
- **Veranstaltungen der einzelnen Einrichtungen:** Ob MAV-Sitzung oder Dekanatstag – wir sind gerne mit dabei, um über die kirchliche Zusatzversorgung zu informieren.
- **Beratung bei Betriebsübergängen** sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Versicherten.
- **Seminare für die Personalsachbearbeitung:** Wir veranstalten **Schulungen** und **Workshops** zur Zusatzversorgung für Personalstellen sowohl bei uns in Darmstadt als auch bei größeren Arbeitgebern vor Ort.
- **Fachseminare** zu verschiedenen Themen rund um die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung.
- **Schriftliche Informationen** über die Zusatzversorgung in vielen unterschiedlichen Formaten, zum Beispiel als **Artikel** in der Mitarbeiterzeitschrift, als **Gehaltsbeileger** oder als **Broschüre**.
- **Digitale Formate**, zum Beispiel Landingpages zur Integration ins unternehmenseigene Intranet.

25 Jahre Zusatzversorgung in Ostdeutschland

Der Fall der Mauer im Jahr 1989 und die Wiedervereinigung im Jahr danach läuteten eine Zeit vielfältiger Umbrüche und Veränderungen ein, vor allem für die Menschen in Ostdeutschland. Ein Ziel der eingeleiteten politischen Maßnahmen war die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West.

Das sollte auch für die Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes gelten. Daher beschlossen die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes am 3. Mai 1995, dass die rechtlichen Regelungen der Zusatzversorgung grundsätzlich in Ost und West in gleicher Weise gelten sollten. Am 1. Januar 1997 wurden die fünf östlichen Bundesländer Teil des Zusatzversorgungssystems.

Auch der Beteiligten- und Versichertenkreis der EZVK, damals noch KZVK Darmstadt, hat sich dadurch um einiges erweitert. Nach Bayern stellt heute das Kirchengebiet Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz das zweitstärkste Versichertenkontingent der EZVK, mit vielen bedeutenden diakonischen und kirchlichen Beteiligten. Zwei regionale Berater kümmern sich gezielt um die Belange aller Einrichtungen vor Ort.



„Das Thema Altersversorgung spielt für die Mitarbeitenden eine wichtige Rolle. Darunter sind ja – typisch für die EZVK überhaupt – viele Frauen, die häufig in Teilzeit arbeiten und daher nur wenig gesetzliche Rente bekommen werden. Als Ergänzung ist die Betriebsrente also sehr willkommen. Noch nicht ganz so bekannt sind aus meiner Sicht die EZVK Unterstützungskasse und die vielen anderen Leistungen der EZVK, wie zum Beispiel die Erwerbsminderungsrente oder die sozialen Komponenten in der EZVKGrund.“

Matthias Stark, EZVK-Berater für das Gebiet Mitte



„Die Betriebsrente war für die Beschäftigten im Osten schon immer sehr wichtig. Ich sehe in diesem Punkt aber keinen großen Unterschied zwischen Ost und West. Hier gilt es für uns als EZVK, die Leistungen der Kasse für die Versicherten möglichst einfach und leicht verständlich darzustellen. Für die Arbeitgeber ist die Betriebsrente ein Argument bei der Fachkräftegewinnung. Daher wünschen sie sich von uns, dass ihre Leistungen für die Versicherten noch stärker hervorgehoben werden.“

Wolfgang Beu, EZVK-Berater für das Gebiet Berlin und Brandenburg

Gut, dass es die Betriebsrente gibt!



Beschäftigte bei Kirche und Diakonie sind mit der Zusatzversorgung sehr viel besser abgesichert als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und das zahlt sich im Ruhestand aus.

Rund 21,1 Jahre beträgt laut Statistischem Bundesamt die durchschnittliche Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen im Jahr 2021. 65-jährige Männer leben durchschnittlich noch 17,9 Jahre. Und für immer mehr Menschen in unserem Land steigt die Wahrscheinlichkeit, sogar die Marke 100 Jahre zu knacken. Im Jahr 2020 lebten so viele dieser Hochbetagten wie nie zuvor, nämlich 20.465. Der Frauenanteil daran lag bei 80 %.

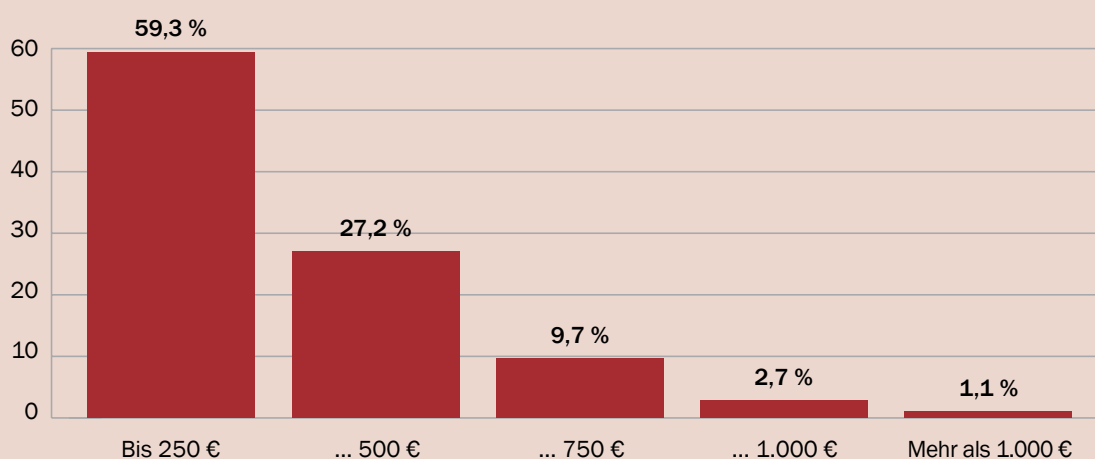
Einen Großteil dieser gewonnenen Jahre verbringen die Menschen im Ruhestand. Die wichtigste Einnahmequelle ist dabei die Rente. Wer zusätzlich zur gesetzlichen Rente auch über eine Betriebsrente verfügt, steht meist besonders gut da. Denn ausreichende finanzielle Mittel im Alter entscheiden mit darüber, ob die Menschen diese gewonnenen Jahre als Chance oder als Risiko empfinden. Auch ein Vorruhestand lässt sich nur dann nach den eigenen Vorstellungen gestalten, wenn man dies auch bezahlen kann.

Dem „Armutsberichts 2021“ des Paritätischen Gesamtverbands zufolge sind rund 13,8 Millionen Menschen in Deutschland arm. Das sind 300.000 Personen mehr als im Jahr 2020. Grundlage sind Zahlen des Statistischen Bundesamts. Als arm gelten laut der Definition Menschen, denen weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung steht.

Nach dieser Definition gelten 17,9 % von allen in Deutschland im Jahre 2021 lebenden Rentnerinnen und Rentnern als arm – fast ein Fünftel dieser Bevölkerungsgruppe.

Die Betriebsrente ist also erheblich mehr als ein bloßes Zubrot: Sie ist ein wichtiges Standbein für die Finanzierung der Lebensführung im Ruhestand.

Anteil der Rentnerinnen und Rentner nach monatlicher Altersrentenhöhe (EZVKGrund)

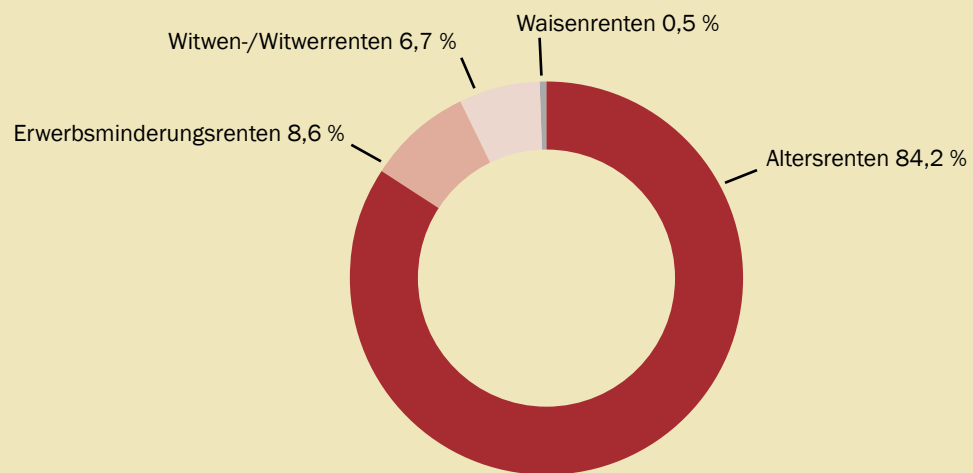


Der Rentenbezug der EZVK in Zahlen	31.12.2021	31.12.2020
■ Anzahl der Rentenbeziehenden (nur EZVKGrund):	113.997	108.341
davon Altersrenten:	95.879	90.673
Erwerbsminderungsrenten:	9.884	9.703
Witwen-/Witwerrenten:	7.704	7.431
Waisenrenten:	530	534
■ Summe aller Rentenleistungen (EZVKGrund, EZVKPlus und Abfindungen):	353,6 Mio. €	331,4 Mio. €
■ Durchschnittliche Höhe der Altersrenten EZVKGrund:	265,89 €	269,11 €
■ Altersdurchschnitt der Rentenbeziehenden (alle Rentenarten EZVKGrund und EZVKPlus):	72 Jahre, 0 Monate	71 Jahre, 10 Monate

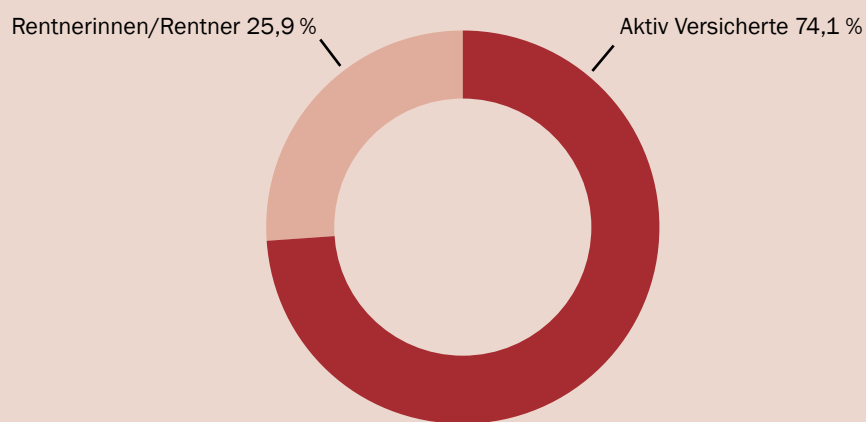
Unsere Renterinnen und Rentner im statistischen Vergleich

Anzahl der Rentenbeziehenden nach Rentenart

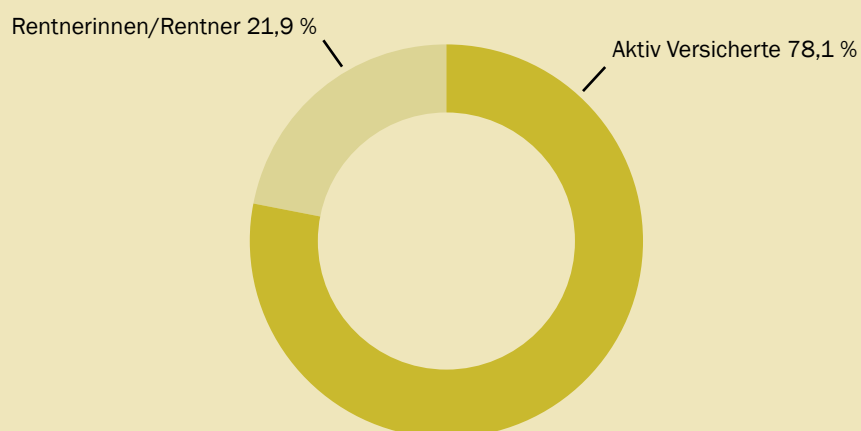
Von insgesamt 114.925 Rentenbeziehenden (EZVK *Grund*, EZVK *Plus*) erhielten:



EZVKGrund:
Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern



EZVKPlus:
Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern



Jahr 2 unter Pandemiebedingungen

Was im Jahr 2020 noch Neuland war, ist im zweiten Jahr der Pandemie fast schon zur Routine geworden: Arbeiten unter besonderen Bedingungen.

Im Arbeitsumfeld der Kasse wurden die im Vorjahr getroffenen Sicherheitsmaßnahmen fortgesetzt und regelmäßig an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die eingeführten Schutzvorkehrungen und Prozesse wurden eingehalten, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Dazu gehörte, dass die Kontaktdichte im Haus stark reduziert wurde, vor allem durch mobile Arbeitsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeiten und die Anmietung eines zweiten Bürostandorts in der Nähe. Auch stellte die Kasse den Mitarbeitenden regelmäßig Masken und COVID-Selbsttests zur Verfügung. Sobald genügend Impfstoff zugänglich war, machte die Kasse ihren Beschäftigten selbstverständlich ein Impfangebot.

Der Ausbau der Telefonie- und Videokonferenzsysteme und weiterer digitaler Prozesse verbesserte die mobile Arbeit zu Hause und trug mit dazu bei, den Regelbetrieb störungsfrei aufrechtzuerhalten.

Externe Termine wurden soweit wie möglich online abgehalten. Als manche Einrichtungen während der Sommermonate wieder persönliche Beratungen zuließen, entwickelte die Kasse ein speziell darauf abgestimmtes Hygienekonzept. Parallel dazu wurde das System der Telefon- oder Online-Beratungen, das inzwischen mehr und mehr von den Arbeitgebern und Versicherten angenommen wird, weiter ausgebaut.

Der 2020 eingerichtete Krisenstab tagte weiterhin wöchentlich und beriet über die aktuelle Lage. Da sich die Pandemie-Situation nicht zuletzt durch die einsetzende Impfkampagne weiter entspannte, konnten die wöchentlichen Berichte an die Versicherungsaufsicht ab Juli 2021 entfallen und wurden durch eine anlassbezogene Berichterstattung ersetzt.



Abstand halten – so lautet seit gut zwei Jahren die Devise im Dienstgebäude der EZVK. Anfangs halfen noch aufgeklebte Wegweiser auf dem Fußboden, die notwendige Distanz zu wahren, wie hier vor dem häufig frequentierten Kaffeeautomaten. Mittlerweile sind die Wegweiser verblasst und die Hygieneregeln in Fleisch und Blut übergegangen.

Weihnachtstombola für einen guten Zweck

Auch im Jahr 2021 konnte die traditionelle Weihnachtstombola aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht „live“ stattfinden. Eine Verlosung gab es trotzdem – wenn auch nicht öffentlich.

In den Lostopf kamen wie jedes Jahr die Geschenke, die unsere Mitarbeitenden zu Weihnachten von externen Geschäftspartnern erhalten, aber aus Compliance-Gründen nicht persönlich annehmen dürfen. Durch den Kauf von Losen für die Tombola haben alle Mitarbeitenden – auch solche ohne Außenkontakt – die Chance, mit etwas Losglück eines oder mehrere dieser Geschenke zu gewinnen. Und tun nebenbei noch Gutes.

Denn der Erlös der Tombola wird von der EZVK verdoppelt, maximal mit einem Beitrag von 500 €, und dann für einen guten Zweck gespendet, diesmal für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Evangelischen Johannesgemeinde Darmstadt.

Mit dem Losverkauf und Spenden der Mitarbeitenden kam ein Betrag in Höhe von 700 € zusammen. Diesen Betrag stockte die EZVK um weitere 500 € auf, so dass wir der Johannesgemeinde für ihre Kinder- und Jugendarbeit insgesamt 1.200 € zur Verfügung stellen konnten.

Die Johannesgemeinde ist eine evangelische Kirchengemeinde im Nordwesten Darmstadts. Sie umfasst das Gebiet zwischen Innenstadt und Hauptbahnhof sowie das Industriegebiet Nord und ist damit, was das Einzugsgebiet angeht, die größte Kirchengemeinde Darmstadts. Neben Gottesdiensten und geistlicher Begleitung gehören zwei Kindertagesstätten, Kirchenmusik und weitere Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Gemeindeleben. Mit ihrer Kinder- und Jugendarbeit fördert die Johannesgemeinde die Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage christlicher Werte.



Die evangelische Johanneskirche in Darmstadt.

Unser Ausbildungsprogramm: berufliche und persönliche Entwicklung im Fokus

Unser Nachwuchs ist uns wichtig, und das aus nicht ganz uneigennütigen Motiven. Denn wir benötigen engagierte Fachkräfte für die Zusatzversorgung, und diese sehr spezielle Qualifikation können nur wir selber leisten. Da liegt es nahe, unser Fachpersonal einfach selbst auszubilden. Wir sprechen mit Mandy Roßmann und Julian Unro über ihre Ausbildung bei der EZVK. Die beiden haben im Jahr 2021 ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement und Kaufmann für Versicherung und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, erfolgreich abgeschlossen und sind danach in ein festes Beschäftigungsverhältnis gewechselt.

EZVK: Warum haben Sie sich für eine Ausbildung bei der EZVK entschieden?

Julian Unro: Ich habe vorher verschiedene Praktika bei Versicherungen und bei Maklern gemacht. Dabei habe ich mich zum ersten Mal bewusst mit den Themen Altersversorgung und Vorsorge beschäftigt. Bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich bin ich dann auf die EZVK gestoßen. Besonders angesprochen haben mich hier die Fort- und Weiterbildungsangebote auch nach der Ausbildung.

Mandy Roßmann: Ich habe mich noch in der Schule über verschiedene Betriebe informiert und fand das Angebot der EZVK besonders interessant.

EZVK: Welche Erwartungen hatten Sie an die Ausbildung?

Mandy Roßmann: Ich wollte eine abwechslungsreiche Ausbildung mit vielen Einblicken in die unterschiedlichen Abteilungen.

Julian Unro: So ging es mir auch. Ergänzen möchte ich noch, dass ich mir in jeder Abteilung eine Betreuung gewünscht habe, und tatsächlich hatten wir überall eine fachliche Ansprechperson. Und ich habe mir neben der fachlichen auch eine persönliche Weiterentwicklung gewünscht.

EZVK: Und wie sah dann die Realität während der Ausbildungszeit aus?

Julian Unro: Meine Erwartungen wurden voll erfüllt. Für mich persönlich kann ich sagen, dass ich mich in jeder Hinsicht sehr weiterentwickelt habe. Und das liegt auch an den Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen, mit denen ich zusammengearbeitet habe.



Mandy Roßmann und Julian Unro am Anfang ihres 2. Ausbildungsjahres im September 2019.

Mandy Roßmann: Da kann ich mich Julian nur anschließen. Je mehr Fachgebiete wir kennengelernt haben, desto mehr konnten wir auch die Zusammenhänge zwischen den Arbeitsbereichen erkennen.

Julian Unro: Ich habe gemerkt: Alle Bereiche hängen zusammen und müssen an einem Strang ziehen, weil sonst nichts geht.

EZVK: Was hat Ihnen besonderen Spaß gemacht?

Mandy Roßmann: Vor allem hat mir der Kontakt zu vielen unterschiedlichen Menschen sehr viel Spaß gemacht. Außerdem hat mir der Wechsel zwischen Berufsschule und Berufspraxis gefallen. So konnte ich mein altes Leben als Schülerin mit dem neuen Leben als Berufstätige verbinden.

Julian Unro: Ein Highlight für mich war eine Dienstreise zu einer unserer beteiligten Einrichtungen während meiner Zeit in der Abteilung Service und Beratung, kurz: SB. Ich habe diese Reise selbstständig geplant und durfte auch aktiv daran teilnehmen. Meine Vorgesetzten hatten so großes Vertrauen in mich, dass ich die Abstimmung mit dem Arbeitgeber übernehmen, einen Vortrag vor den Mitarbeitenden halten und dann auch beraten konnte.

EZVK: Was hat Ihnen am Kontakt mit den Beteiligten und den Versicherten so gefallen?

Julian Unro: Bei SB habe ich erfahren, warum die EZVK überhaupt gegründet wurde, nämlich als Ausdruck der sozialen Verantwortung der Arbeitgeber in Kirche und Diakonie. Bei der EZVK geht es eben nicht darum, viele Verträge abzuschließen, sondern wir beraten ganzheitlich. Bei uns steht der Mensch im Vordergrund. Am Anfang

hatte ich ganz schön Respekt vor dem direkten Kundenkontakt, aber ich habe sehr schnell dazu gelernt und bekam immer mehr Selbstvertrauen, auch durch das positive Feedback meiner Vorgesetzten. Toll fand ich, dass sich gleich der erste Versicherte, den ich selbstständig beraten habe, für eine freiwillige Versicherung entschieden hat. Der persönliche Kontakt mit Menschen und die Möglichkeit, ihnen zu helfen, stehen bei mir im Vordergrund. Das macht mir einen Riesenspaß.

EZVK: Welche Unterstützung haben Sie von der EZVK bekommen?

Julian Unro: Wir konnten spezielle Vorbereitungskurse für unsere Abschlussprüfung besuchen. Sie haben mir richtig gut geholfen. In meinem Fall hatte ich auch eine Fortbildung bei der Sparkassenversicherung in Mannheim, um auch die Versicherungsbereiche außerhalb der betrieblichen Altersversorgung kennenzulernen.

Mandy Roßmann: Wir haben außerdem Prüfungsunterlagen der Jahrgänge vor uns und weiteres Lehrmaterial bekommen, um uns noch besser auf die Prüfung vorzubereiten.

Julian Unro: Ich werde meine Unterlagen auf jeden Fall nachfolgenden Azubis in meinem Beruf weitergeben, damit sie es dann auch einfacher haben.

EZVK: Sie wurden nach der Abschlussprüfung von der Kasse als Mitarbeiterin und Mitarbeiter übernommen. Haben Sie Ihren Wunscharbeitsplatz bekommen?

Mandy Roßmann: Am Ende unserer Ausbildung konnten wir Wünsche äußern. Ich hatte mir die Abteilung Vorsorge und Leistungen ausgesucht und arbeite dort jetzt auch im sogenannten Aktiv-Bereich.



*Tschüss Ausbildung, hallo Berufsleben!
Mit einem selbstgebackenen Kuchen feierten die Azubis im Jahr 2021 die bestandene Prüfung von Mandy Roßmann und Julian Unro. Mitgebacken hat Chantal Fronia, die mittlerweile auch ihre Ausbildung abgeschlossen hat.*

Julian Unro: Auch ich habe meine Wunscharbeitsstelle in SB bekommen und bin definitiv zufrieden.

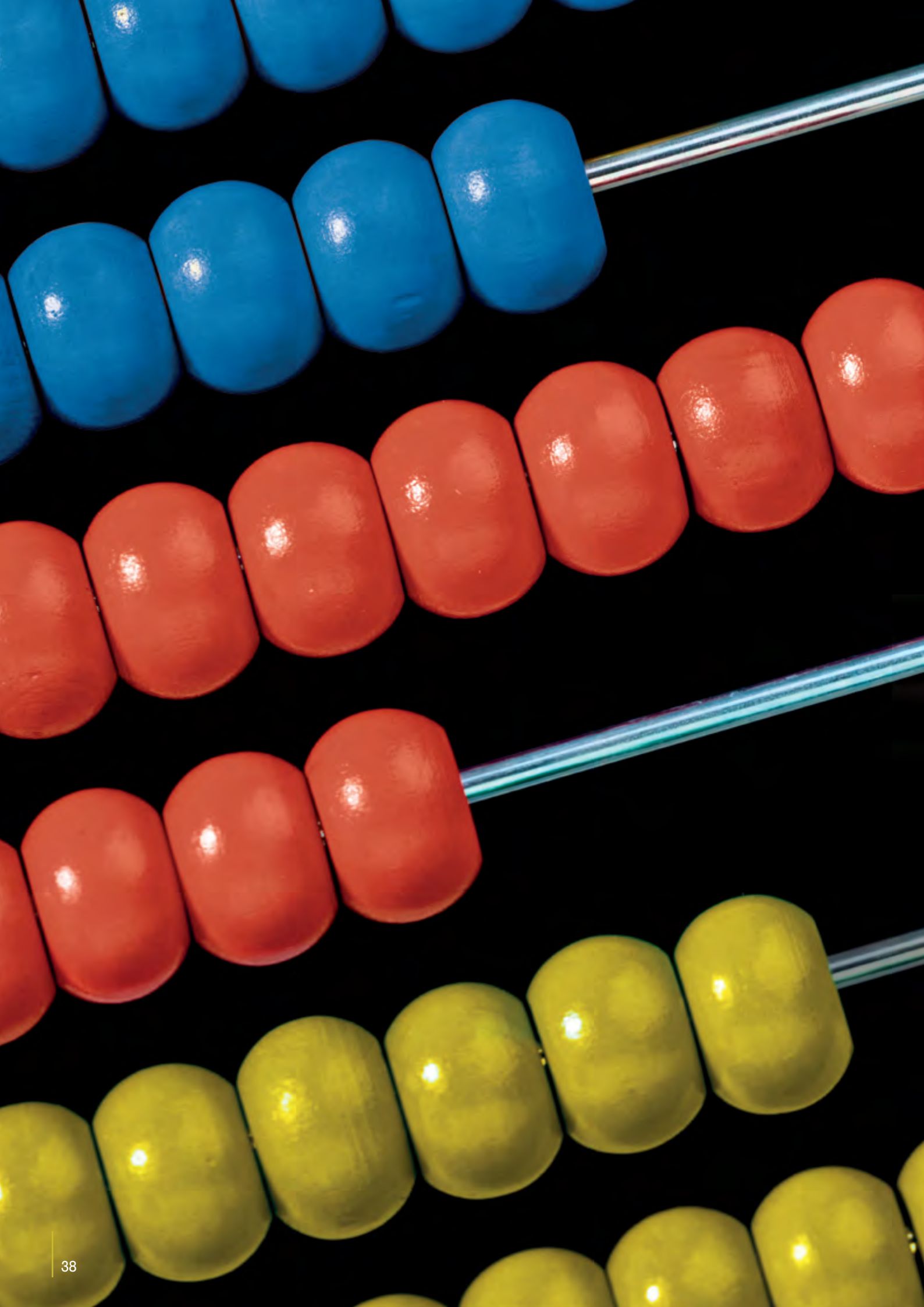
EZVK: Wie sehen Ihre Pläne für die Zukunft aus?

Julian Unro: Ich will mich auf jeden Fall weiterbilden und möchte noch mehr lernen. Jetzt werde ich erst einmal Berufserfahrung sammeln und mich dann entscheiden, in welche Richtung es genau gehen soll.

Mandy Roßmann: Weiterbildung steht bei mir auch auf dem Plan. Konkretes wird sich in der Zukunft ergeben.



Heute stehen unsere ehemaligen Auszubildenden fest im Berufsleben, hier mit der Ausbildungsleiterin Ingrid Muhn, die ihre eigene Ausbildung übrigens auch bei der EZVK gemacht hat (v. l. n. r.): Mandy Roßmann, Julian Unro, Ingrid Muhn und Chantal Fronia.





Jahresabschluss mit Lagebericht 2021

Einführung

Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen

Geschäftszweck

Die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) hat den Zweck, den privatrechtlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht die EZVK den Beteiligten, den Beschäftigten sowie zusätzlich Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen, Pfarrerinnen und Pfarrern auch für die freiwillige Versicherung EZVK*Plus* offen. Darüber hinaus bietet die EZVK noch zusätzlich eine Rückdeckungsversicherung zu den Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH an, welche dem vorgenannten Personenkreis aufgrund von Versorgungszusagen der Beteiligten gewährt werden kann. Im Rahmen der angebotenen Produkte setzt die EZVK gesamtheitlich auf ein nachhaltiges Handeln im sozialen und ökologischen Sinne.

Rechtsgrundlagen und Leistungen

Die EZVK wurde im Jahre 1967 unter dem Namen KZVK Hessen-Pfalz von der evangelischen Landeskirche Hessen und Nassau und der Pfälzischen Landeskirche errichtet. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Versicherungsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Den grundlegenden rechtlichen Rahmen bildet die Satzung, die von den angeschlossenen Kirchen im Verwaltungsrat mit beschlossen wird. Das in dieser Satzung geregelte Leistungsrecht der Pflichtversicherung entspricht im Wesentlichen dem Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes. Finanzierungstechnisch arbeitet die EZVK im Kapitaldeckungsverfahren. Am Ende des Berichtszeitraums galt die Satzung in der Fassung der 18. Änderung vom 16. Oktober 2020, die am 15. Dezember 2020 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht wurde.

Die EZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Arbeitsgemeinschaft fördert den Wissensaustausch und hebt übergreifend Synergien.

Die der EZVK angeschlossenen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sind Beteiligte im Sinne der Satzung. Das Beteiligungsverhältnis ist ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und der EZVK.

Die EZVK ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke.

Die Kasse bietet ein umfangreiches Angebot zur betrieblichen Altersversorgung an. Dies umfasst die Pflichtversicherung *EZVKGrund*, die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* und die Rückdeckungsversicherung zu Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Die Beschäftigten der Beteiligten sind mit der Anmeldung bei der EZVK pflichtversichert (*EZVKGrund*). Versicherungsnehmer der Pflichtversicherung ist der Beteiligte. Bezugsberechtigt sind die Versicherten und ihre Hinterbliebenen. Die Beschäftigten haben darüber hinaus die Möglichkeit, über die *EZVKPlus* und die EZVK Unterstützungskasse GmbH zusätzliche Versorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Versicherungsnehmer der *EZVKPlus* können sowohl die Versicherten als auch die Beteiligten sein. Bezugsberechtigt sind in beiden Fällen die Versicherten und gegebenenfalls deren Hinterbliebene. Erteilt der Beteiligte gegenüber Beschäftigten eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung über die EZVK Unterstützungskasse GmbH, werden die Leistungen der Unterstützungskasse über eine kongruente Rückdeckung bei der EZVK abgedeckt. Die Zusage kann arbeitgeber-, arbeitnehmer- oder mischfinanziert erfolgen. Versicherungsnehmer ist jeweils die EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Organe

Die Organe der Kasse sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr nach Ablauf der fünfjährigen Berufungsperiode neu berufen und hat sich in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 konstituiert. Am Ende des Berichtsjahres bestand er aus 84 Mitgliedern.

Vorsitzender	Udo Heinen , Kirchenverwaltungsdirektor Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg
1. stellvertretende Vorsitzende	Gerda Keilwerth (ab 28. Oktober 2021), Diakoneo KdöR, Neuendettelsau (Ruhestand seit 2021)
	Lutz Ausserfeld (bis 27. Oktober 2021), Kaufmännischer Vorstand Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin
2. stellvertretender Vorsitzender	Christoff Jung , Leitung Strategie- und Organisationsentwicklung, Abt. Regionale diakonische Werke Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.

Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2021

Evangelische Landeskirche in Baden	Cordelia Lange	Diakonisches Werk Baden e. V., Karlsruhe
	Jens Richter	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Lorenz Sauerborn	Evangelische Diakoniestation Heidelberg, Heidelberg
	Wilfried Thoma	Kirchengewerkschaft Tauberbischofsheim
	Kai Tröger-Methling	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Dr. Christian Waterkamp	Diakonieverein Bruchsal e. V., Bruchsal
	Max Weis	Diakonisches Werk Offenburg, Offenburg
	Florian Wolf	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)	Martin Abt	Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof
	Gerhard Berlig	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Irmgard Hahn	Gesamtverwaltungsstelle Uffenheim, Uffenheim
	Evelyn Henseleit	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Gerda Keilwerth	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Dagmar Müller-Gröhler	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Harald Ruppenthal	Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt, Augsburg
	Robert Scheidt	Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V., Nürnberg

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	Andrea U. Asch	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V., Berlin
	Lutz Ausserfeld	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Teltow
	Dr. Andreas Eckhoff	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG Berlin, Berlin
	Christian Hannasky	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Katharina Heinisch	Evangelischer Kirchenkreisverband Frankfurt (Oder), Kirchliches Verwaltungsamt, Frankfurt (Oder)
	Christina Lier	Evangelische Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Martin Wulff	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Bernau bei Berlin
	Verena Zühlke	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	Jonas Babke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Christian Dutke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Jessica Gümmer-Postall	Evangelische Stiftung Neuerkerode, Braunschweig
	Robert Johns	Diakonischer Dienstgeberverband Niedersachsen, Hannover

Bremische Evangelische Kirche	Manfred Meyer	Diakonisches Werk Bremen e. V., Bremen
	Frauke Siebert	Bremische Evangelische Kirche, Bremen
	Alexander Wendt	Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gGmbH, Bremen
	Siegbert Wesner	Bremische Evangelische Kirche, Bremen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)	Christian Dülk	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt (Main)
	Christian Ebert	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Sabine Hübner	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Christoff Jung	Diakonie Hessen/RDW Hessen gGmbH, Frankfurt (Main)
	Dr. Petra Knötzele	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Eveline Kunert	Evangelisches Dekanat Mainz, Mainz
	Lars Römermann	Agaplesion Elisabethenstift gGmbH, Darmstadt
	Elke Thielmann	Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN, Darmstadt

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Harald Bausen	St. Elisabeth Verein e. V., Marburg
	Matthias Bohn	St. Elisabeth Verein e. V., Jugend- und Altenhilfe, Marburg
	Stefan Gerland	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Kassel
	Rainer Müller	Kirchenkreisamt, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Schmalkalden
	Ralf Pfannkuche	Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen e. V., Hofgeismar
	Dr. Anne-Ruth Wellert	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel
Evangelisch-methodistische Kirche	Dr. Dirk Berchter	Evangelisch-methodistische Kirche, Geschäftsstelle NJK, Hamburg
	Ruthardt Prager	Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche, Frankfurt (Main)
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	N. N.	
	Jana Rademacher	Diakonie Mitteldeutschland, Halle
	Clemens Schlegelmilch	Novalis Diakonieverein e. V., Ebeleben
	Edward Schuchardt	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Christian Vollbrecht	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Dr. Martina von Witten	Diakonie Mitteldeutschland, Halle

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Edgar Bodenstein	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg
	Susanne Böhland	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Kiel
	Iris Briemann	Vorwerker Diakonie, Lübeck
	Jens Jokisch	Evangelisch-reformierte Stiftung Altenhof, Hamburg
	Kirsten Lehne	Diakonisches Werk Hamburg, Hamburg
	Tobias Mahnke	Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg
	Sven Roßmann	Diakoniewerk Kropp, Kropp
	Olaf Schurad	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V., Rendsburg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Udo Heinen	Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg, Oldenburg
	Petra Schumann	Altenpflegeheim Friedas-Frieden-Stift/ Elisabethenstift, Oldenburg

Evangelische Kirche der Pfalz	Mario Anderie	Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirche der Pfalz, Waldfischbach-Burgalben
	Birgit Baader	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Karlheinz Burger	Diakonissen Speyer, Speyer
	Ralf Göring	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Gregor Höpfner	Diakonisches Werk Pfalz, Speyer
	Bettina Wilhelm	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	Dietrich Bauer	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Radebeul
	Claudia Eifler	Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Dresden
	Antonia Ellke	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Annett Fischer	Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz, Bautzen
	Claudia Gerwald	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Radebeul
	Bertram Gläser	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Sven Marschel	Stadtmission Dresden, Dresden
	Dr. Viola Vogel	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Radebeul
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	Frank Jaksties	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe, Bückeburg
	Alexander Tripus	Diakonie-Pflegedienst Schaumburg gGmbH, Ahnsen
EKD, UEK, VELKD	Petra Husmann-Müller	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
	Marc Lindenberg	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V.	Jan Dreher	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin
	Volkmar Ebel	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Heinz Thomas Striegler , Oberkirchenrat, Leiter der Kirchenverwaltung Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
1. stellvertretende Vorsitzende	Dr. Jödis Bürger , Oberlandeskirchenrätin, Dezernentin für Dienst- und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
2. stellvertretender Vorsitzender	Jörg Marx , Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Agaplesion gAG
Weitere Mitglieder	Ann-Kristin Bernhardt-Weiß , Sozialpädagogische Fachkraft Bremische Evangelische Kirche Detlev Fey , Oberkirchenrat, Referatsleiter Arbeitsrecht, kirchliche Einrichtungen und Werke, Organisationsberatung Evangelische Kirche in Deutschland Dr. Gundula Grießmann , Oberin, Personalvorstand Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin

Hans-Peter
Vollbach

Detlev
Fey

Jörg
Marx

Klaus
Klemm

Dr. Gundula
Grießmann



Urs **Keller** (bis 31. Dezember 2021), Oberkirchenrat, Vorstandsvorsitzender
Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.

Klaus **Klemm** (ab 1. Juli 2021), Geschäftsführer/Leiter
Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde Fürth

Dr. Rudolf **Kriszeleit** (bis 30. Juni 2021), Rechtsanwalt,
Präsidiumsmitglied 3. Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021 e. V.

Dietmar **Motzer**, Kaufmännischer Vorstand
Diakoneo KdöR

Ilona **Pollach** (ab 1. Juli 2021), Vorstandsmitglied
Bank für Kirche und Diakonie eG

Ursula **Sokoll** (bis 30. Juni 2021), Referentin für Beschlussmanagement
Diakonisches Werk Bayern e. V.

Hans-Peter **Vollbach**, Präsident des Landeskirchenamts
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Berenike **Wiener** (ab 1. Juli 2021), Partnerin
Leitung Competence Unit Risk Compliance & Advisory
plenum AG



Vorstand



Vorsitzender (ab 1. September 2021):
Dr. Volker **Heinke**

- Betriebsorganisation und Informationstechnologie
- Interne Revision
- Kapitalanlagen
- Personal, Gremien und Recht (Grundsatzangelegenheiten)
- Rechnungswesen
- Risikomanagement



Vorsitzender (bis 31. August 2021):
Stephan **Schulze Schwienhorst**

Vom 1. September – 19. November 2021 war Herr Schulze Schwienhorst Mitglied des Vorstands ohne Ressortverantwortung. Mit Ablauf des 19. November 2021 beendete Herr Schulze Schwienhorst seine Tätigkeit für die EZVK.



Hans-Rudolf **von Campenhausen**
(ab 1. Juni 2022)

- Aktuariat
- Beteiligungen, Recht (Versicherung)
- Kommunikations-Center
- Service und Beratung
- Vorsorge und Leistungen



Vanessa **Baumann**
(bis 8. April 2022)

Verantwortlicher Aktuar



Stephan **Mattes**

Lagebericht

Comirnaty, Ever Given, Omikron – diese drei Namen kannte vor 2021 kaum jemand, und dennoch sind damit prägnant die wichtigsten Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Geschäftsjahr beschrieben:

- zunächst die Hoffnung auf wirtschaftliche Erholung nach der Impfstoffentwicklung,
- dann Lieferengpässe und Rohstoffmangel mit der Folge von wachsender Inflation,
- schließlich die Rückkehr der Pandemie durch eine neue Virus-Variante.

Comirnaty steht für den Beginn der weltweiten Impfkampagnen gegen das Corona-Virus, die zu Jahresbeginn berechnete Hoffnungen auf ein baldiges Ende der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen machten. Dieser Impfstoff von Biontech/Pfizer war der erste, der von der EU-Kommission für die Länder der europäischen Union zugelassen wurde. Ihm folgten im Laufe des Jahres 2021 weitere Impfstoffe. Die schnelle Entwicklung von Vakzinen und die anhaltende finanzielle Unterstützung für Unternehmen durch die Politik sorgten für positive Impulse auf den wirtschaftlichen Aufschwung, der zwar hoffnungsvoll, allerdings nur langsam Fahrt aufnahm.

Ein wesentlicher Grund dafür waren wie schon im Vorjahr weltweite Lieferengpässe. Dieses Problem eskalierte Ende März 2021, als die „Ever Given“, eines der größten Containerschiffe der Welt, den Suez-Kanal sechs Tage lang blockierte. In der Folge stauten sich mehrere hundert weitere Frachtschiffe in beiden Richtungen, so dass der globale Handel erheblich gestört wurde. Die Angebotsknappheit verschärfte sich zusätzlich durch die rigiden Pandemie-Regelungen in China, die zum Lockdown ganzer Fabriken und Häfen führten. Halbleiterprodukte wie Computer-Chips, Energieträger und andere Rohstoffe wurden so zur Mangelware. Das führte zu Preissteigerungen und zu einer wachsenden Inflation, die zum Jahresende

in Deutschland die 5-Prozent-Marke überschritt. In diesem Zusammenhang stiegen auch die Erwartungen einer Zinswende.

Zudem kehrte die COVID-19-Pandemie Ende November in Gestalt der Virus-Variante Omikron mit voller Macht zurück. Diese Variante verursachte zwar weniger starke Krankheitssymptome, erwies sich jedoch als ansteckender als die bisherigen Varianten. Zwar mussten nicht mehr die strengen Lockdown-Regeln des Vorjahres verhängt werden, jedoch gab es für einige Branchen wie Gastronomie, Einzelhandel und Veranstaltungswesen weiterhin Zugangsbeschränkungen. Insgesamt konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 ein Wachstum von 2,7 % erreichen, blieb aber hinter den Erwartungen zurück.

In diesem herausfordernden Umfeld konnten sich die Kapitalanlagen der EZVK sehr gut behaupten. Das Fondsvermögen entwickelte sich vor allem aufgrund von Kursgewinnen der Aktien und Alternativen Investments positiv. Besonderen Wert legt die EZVK dabei auf den Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Auf die Geschäftstätigkeit und die Leistungen der EZVK hatten die anhaltende COVID-19-Pandemie und die globalen wirtschaftlichen Verwerfungen, wie auch im Jahr zuvor, kaum Auswirkungen. Die Beitragseingänge in der Pflichtversicherung, die in erster Linie von der Personal- und Gehaltspolitik der beteiligten Arbeitgeber in Kirche und Diakonie abhängig sind, blieben weiterhin stabil. In der freiwilligen Versicherung EZVK*Plus* und in der EZVK Unterstützungskasse bestanden jedoch weiterhin Einschränkungen bei der direkten Kundenansprache. Online- und Telefon-Beratungen konnten die fehlende Vor-Ort-Präsenz zwar teilweise kompensieren. Größere Projekte zur ganzheitlichen Ansprache der Beschäftigten in den beteiligten Einrichtungen mussten jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden oder konnten nur eingeschränkt und auch

nur in den Sommermonaten stattfinden. Allen Widrigkeiten zum Trotz wurde für beide Produkte der freiwilligen Vorsorge insbesondere im letzten Quartal durch ein starkes Jahresendgeschäft ein nennenswertes Beitragsplus für 2021 erzielt.

Auch im internen Arbeitsumfeld hat die EZVK die aktuellen Hygiene-Richtlinien konsequent umgesetzt, so dass der Geschäftsbetrieb wie im Vorjahr auch unter Pandemiebedingungen reibungslos funktionierte. Mobile Arbeit mit flexiblen Arbeitszeiten, ein Impfangebot sowie die Bereitstellung von Masken und Tests gehörten zu den mittlerweile bewährten Instrumentarien. Außerdem wurden die Prozesse weiter digitalisiert und ausgebaut.

Um dem wachsenden Raumbedarf der EZVK gerecht zu werden, begannen im August 2021 Baumaßnahmen zur Erweiterung des Bürogebäudes. Dabei steht eine ökologische und ressourcenschonende Bauweise im Vordergrund. Durch den Anbau sollen zusätzliche Büroflächen für die EZVK geschaffen werden. Frei werdende Räumlichkeiten im Bestandsgebäude werden nach Sanierung vermietet. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 geplant.

Mittlerweile hat der russische Überfall auf die Ukraine sowohl sicherheitspolitisch als auch ökonomisch ganz neue Fakten geschaffen. Dies hat nicht nur volkswirtschaftliche Auswirkungen, sondern betrifft jeden einzelnen Privathaushalt und jedes einzelne Unternehmen. Wachsende Inflation, explodierende Energiepreise, fragile Lieferketten haben die Entwicklungen des vergangenen Jahres weiter verschärft – auch mit Folgen für Kirche und Diakonie. Die EZVK beobachtet und bewertet diese Rahmenbedingungen kontinuierlich, um gegebenenfalls Anpassungen ihrer Unternehmenspolitik vornehmen zu können. Gerade in Krisenzeiten bleibt die Zusatzversorgung ein zuverlässiger und stabiler Bestandteil der sozialen Sicherung.

Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick

- Die EZVK erzielte im Berichtsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 159,4 Mio. €.
- Bei einer Gesamtperformance der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis von 7,9 % realisierte die EZVK eine Nettoverzinsung von 3,5 % und konnte zugleich die Bewertungsreserven deutlich ausbauen.
- Die Beitragseingänge in der Pflichtversicherung stiegen unter Berücksichtigung des satzungsgemäßen Anstiegs des Pflichtbeitrags um 9,4 %. Im Abrechnungsverband FV (EZVKPlus und Rückdeckung für die EZVK Unterstützungskasse) liegen die Beitragseingänge (ohne Zulagen im Rahmen der Riesterförderung) um 4,6 % über dem Niveau des Vorjahres.
- Die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung erhöhte sich um 156,2 Mio. € bei gleichzeitiger Schließung des Fehlbetrags von 3,2 Mio. € im Abrechnungsverband FV.

Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum erwirtschaftete die EZVK einen Jahresüberschuss von 159,4 Mio. €, der aufgrund eines überplanmäßigen Entgeltwachstums und weiterer versicherungstechnischer Sondereffekte den Planwert von 32,9 Mio. € deutlich übersteigt.

Das Ergebnis der Vermögensanlage beträgt 359,2 Mio. € (Vorjahr: 304,0 Mio. €), was einer Nettoverzinsung von 3,5 % (Vorjahr: 3,1 %) entspricht.

Im Berichtszeitraum wuchs der Bestand an Kapitalanlagen um 6,5 % auf 10.673,0 Mio. €. Mit 3,5 % lag die erzielte Nettoverzinsung im Bereich der Planannahmen. Zudem ermöglichte die günstige Kapitalmarktentwicklung einen Ausbau der Bewertungsreservequote auf 18,5 % (Vorjahr: 13,9 %).

Die Einnahmen aus der Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen für den Bestand Darmstadt in Höhe von 130,5 Mio. € (Vorjahr: 125,1 Mio. €) verliefen planmäßig. Die für den Bestand Karlsruhe erstmalig erhobene Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen betrug 7,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 und entsprach ebenfalls dem Planwert. Im Bestand Karlsruhe wurde die Sonderzahlung Sanierungsgeld gemäß § 78 e Abs. 1 der Satzung im Geschäftsjahr 2020 letztmalig erhoben (12,8 Mio. €).

Die Anzahl der beteiligten Arbeitgeber ist im Berichtsjahr von 7.509 auf 7.297 Einrichtungen gesunken (inklusive der besonderen Vereinbarungen). Der Rückgang ist vornehmlich auf strukturelle Anpassungen vor allem im Bereich der Verfassten Kirche zurückzuführen. Die Anzahl der Versicherten ist dagegen auch in diesem Bereich insgesamt gestiegen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 6,4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 5,9 Mio. €. Die Verwaltungskostenquote betrug wie im Vorjahr 0,9 %.

Abrechnungsverband PV

Der Abrechnungsverband PV enthält die Anwartschaften und Ansprüche der Pflichtversicherung EZVK*Grund*. Innerhalb des Abrechnungsverbands PV werden die 2016 von der KZVK Baden übernommenen Bestände einschließlich des Neuzugangs und das darauf entfallende Vermögen als separate Gewinnverbände des „Bestands Karlsruhe“ – getrennt vom „Bestand Darmstadt“ – geführt.

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung erhöhte sich 2021 um 2,9 % auf insgesamt 800.502 (Vorjahr: 778.320). Davon sind 326.546 (Vorjahr: 321.351) aktive Versicherungsverhältnisse und 473.956 (Vorjahr: 456.969) beitragsfrei Pflichtversicherte.

Das Beitragsaufkommen für den Bestand Darmstadt stieg um 9,6 % von 477,3 Mio. € im Vorjahr auf 523,2 Mio. €. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Beitragssatzes von 5,6 % auf 5,9 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; rechnet man die Beitragssatzsteigerung heraus, beträgt das Wachstum 4,0 %. Die Beiträge für den Bestand Karlsruhe wuchsen um 7,9 % auf 56,8 Mio. € (Vorjahr: 52,7 Mio. €). Im Berichtszeitraum betrug der Beitragssatz 6,0 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach 5,8 % im Vorjahr. Bereinigt um die Beitragssatzanpassung erhöhten sich die Beiträge im Bestand Karlsruhe um 4,3 %.

187.759 Pflichtversicherte (Vorjahr: 187.020 Pflichtversicherte) leisteten aufgrund entsprechender arbeitsrechtlicher Regelungen eine Eigenbeteiligung. Der Anteil der Versicherten

in aktiven Versicherungsverhältnissen, die auf diese Weise zur Finanzierung und zum Erhalt ihrer betrieblichen Altersversorgung beitragen, liegt damit deutlich über 50 %.

Von den Beteiligten im Bestand Darmstadt wurden Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 130,5 Mio. € (Vorjahr: 125,1 Mio. €) entrichtet. Die Einnahmen aus der Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen für den Bestand Karlsruhe betrugen 7,2 Mio. €. Im Vorjahr betrugen die Einnahmen aus der Sonderzahlung Sanierungsgeld 12,8 Mio. €. Insgesamt liegen die Sonderzahlungen im Geschäftsjahr 2021 mit ca. 137,7 Mio. € leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (137,8 Mio. €), da der Rückgang im Bestand Karlsruhe den Anstieg im Bestand Darmstadt überwiegt. Bei dem Rückgang handelt es sich jedoch um einen Sondereffekt aus dem Auslaufen der Sonderzahlung Sanierungsgeld und der Einführung der Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen.

Zum Ende des Berichtsjahres wurden 113.997 laufende Rentenzahlungen aus der Pflichtversicherung (Vorjahr: 108.341) geleistet. Der Rentenaufwand stieg im Berichtszeitraum um 6,6 % auf 349,9 Mio. €, nachdem der Rentenaufwand im Vorjahr nahezu unverändert geblieben war. Der geringe Anstieg im Vorjahr resultierte aus einem Sondereffekt aufgrund der Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften im Jahr 2019 und einer daraus resultierenden Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Im Geschäftsjahr 2021 führte ein steigender Bestand an Rentenempfängern zum Wachstum des Rentenaufwands.

Für die Pflichtversicherung des Bestands Darmstadt ergibt sich ein Ergebnis von 138,0 Mio. € (Vorjahr: 75,9 Mio. €). Dadurch kann die Verlustrücklage auf 406,5 Mio. € erhöht werden (Vor-

jahr: 268,4 Mio. €). Die Pflichtversicherung des Bestands Karlsruhe schließt mit einem Ergebnis von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €). Die Verlustrücklage kann somit auf 40,1 Mio. € erhöht werden (Vorjahr: 21,9 Mio. €).

Berücksichtigung der Finanzierungsmaßnahmen bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung

Die Satzung der EZVK sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die Kasse seit mehreren Jahren Gebrauch. Insbesondere wurden auf der Verwaltungsratssitzung im November 2019 Finanzierungsmaßnahmen beschlossen, die die Erhebung von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen in dem Umfang vorsehen, dass der Fehlbetrag nach damaligem Stand über die Zeit geschlossen wird.

In der in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Handelsbilanz berücksichtigt die Deckungsrückstellung für die Pflichtversicherung neben dem versicherungsmathematischen Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung insbesondere auch den Barwert der von den Beteiligten zu leistenden Sonderzahlungen sowie von erhöhten Beiträgen. Dazu wird der Barwert der Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge vom versicherungsmathematischen Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung abgezogen. Da es sich bei den zu leistenden Sonderzahlungen und bei den Pflichtbeiträgen um verpflichtende Zahlungen der beteiligten Arbeitgeber in Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts handelt, kann die EZVK auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums Annahmen über die in der Zukunft zufließenden Sonderzahlungen und Beiträge treffen. Die so berechnete Deckungsrückstellung gibt somit ein treffendes Bild der Ertrags- und Finanzlage der EZVK wider. Nähere Angaben zu den getroffenen Annahmen sind im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Fehlbetrag und Deckungsgrad gemäß der versicherungstechnischen Bilanz

In der versicherungstechnischen Bilanz wird auf der Passivseite statt der Deckungsrückstellung der Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung insbesondere ohne den Abzug des Barwerts der Sonderzahlungen und erhöhten Pflichtbeiträge angesetzt. Als Folge ergibt sich entsprechend § 59 der Satzung der EZVK in der versicherungstechnischen Bilanz ein Fehlbetrag, um den das Vermögen die Verpflichtungen der EZVK unterschreitet.

Das auf die Pflichtversicherung entfallende Vermögen unterschreitet zum Stichtag den Wert der Verpflichtungen in der Pflichtversicherung um 3.937,9 Mio. € (Vorjahr: 4.054,7 Mio. €). Insofern besteht in dieser Höhe ein Fehlbetrag gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung, der über Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere die Erhebung von Sonderzahlungen, abgebaut wird. Beteiligte müssen zudem in den Fällen des § 15 der Satzung, also insbesondere bei Ausscheiden, einen Ausgleichsbetrag zahlen.

Der Deckungsgrad stellt dar, inwieweit die Verpflichtungen in der versicherungstechnischen Bilanz durch Vermögen bedeckt sind. In den Wert der Verpflichtungen geht dabei statt der Deckungsrückstellung der Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung ein. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Deckungsgrad 73,2 % (Vorjahr: 71,2 %).

Abrechnungsverband FV

Der Abrechnungsverband FV setzt sich zusammen aus den Verträgen der freiwilligen Versicherung EZVK*Plus* und der Rückdeckung für die EZVK Unterstützungskasse. Innerhalb des Abrechnungsverbands wird auf Basis der Tarife nach den Gewinnverbänden 2002, 2009 und 2017 unterschieden.

In diesem Abrechnungsverband betreut die EZVK 34.109 Verträge in der Anwartschaftsphase (Vorjahr: 32.518 Verträge), davon 1.082 (Vorjahr: 913) als Rückdeckungsverträge für die EZVK Unterstützungskasse. Die Anzahl der aktiven Verträge (EZVK*Plus* und EZVK Unterstützungskasse) stieg um 2,3 % auf 18.122. Die Beiträge (inklusive Zulagen und EZVK Unterstützungskasse) stiegen um 4,5 % auf 21,6 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €).

132 Arbeitgeber sind Trägerunternehmen der EZVK Unterstützungskasse und bieten ihren Beschäftigten diese Form der Altersversorgung an.

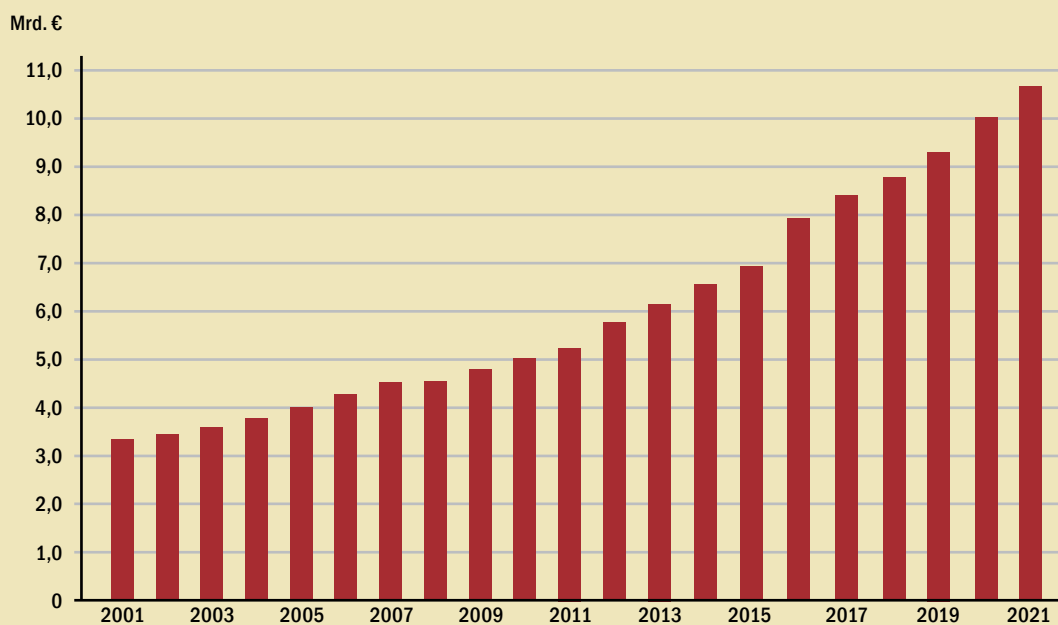
Im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs wurden 8,3 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) auf die freiwillige Versicherung übertragen.

Für den Abrechnungsverband FV ergibt sich vor Zuführung zur Rückstellung für Leistungsverbesserung ein Jahresergebnis von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Im Berichtszeitraum konnte der Fehlbetrag um 3,2 Mio. € reduziert und damit vollständig zurückgeführt werden (Vorjahr: Reduktion um 1,0 Mio. €). Der Rückstellung für Leistungsverbesserung wurden insgesamt 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) zugeführt sowie für die Überschussbeteiligung der Versicherten 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) entnommen. Der Deckungsgrad in der freiwilligen Versicherung liegt mit 104,4 % oberhalb des Vorjahreswerts von 103,6 %.

Kapitalanlagen

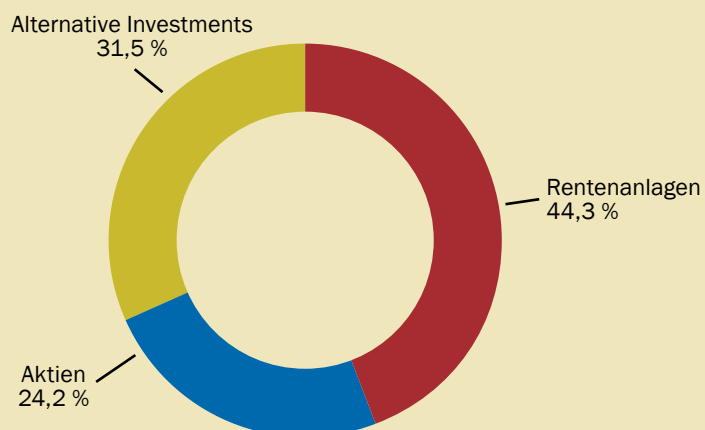
Die Buchwerte der Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr um 6,5 % auf 10.673,0 Mio. €. Erträgen in Höhe von 365,7 Mio. € (Vorjahr: 311,1 Mio. €) standen Aufwendungen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) gegenüber.

Entwicklung der Kapitalanlagen von 2001 bis 2021 (Buchwerte)



Das recht kontinuierliche Wachstum weist zwei Sprünge auf: 2012 zeigten sich die Auswirkungen einer Änderung des Bilanzrechts, die zu Zuschreibungen bei den Buchwerten führte. 2016 kam das Vermögen der KZVK Baden hinzu.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2021 (auf Zeitwertbasis)



Nach dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 setzte sich die Erholung der Wirtschaft in 2021 fort, wovon insbesondere Sachwerte wie Aktien und Immobilien profitierten. Im Jahresverlauf 2021 erzielte die gesamte Kapitalanlage zum Jahresende eine positive Performance von 7,9 % (Vorjahr: 4,7 %). Gleichzeitig konnten eine Nettoverzinsung von 3,5 % (Vorjahr: 3,1 %) bzw. eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,0 %) erreicht und die Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahresniveau um 4,6 Prozentpunkte (Vorjahr: 1,1 Prozentpunkte) gesteigert werden.

Die Kapitalmarktentwicklung führte zusammen mit den über den Rentenauszahlungen liegenden Einnahmen aus Beiträgen und Sonderzahlungen zu einem Zuwachs der Zeitwerte der Kapitalanlagen auf insgesamt 12.642,2 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres (Vorjahr: 11.413,7 Mio. €). Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zum Jahresende beliefen sich damit auf 1.969,3 Mio. € (Vorjahr: 1.395,8 Mio. €).

Strategische Anlagepolitik

Die Strategische Anlagepolitik beschreibt die übergeordneten Grundsätze für die Anlage des Vermögens. Inhalte sind beispielsweise die Beschreibung des möglichen Anlageuniversums, die Festlegung von Anforderungen an die Beachtung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Vermögensanlage sowie die Bestimmung von Zielformen. So wurde in 2021 das Anlageuniversum um die Anlageklasse „Private Debt“, d. h. private Unternehmensfinanzierungen erweitert. Außerdem stellte im Berichtszeitraum die Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage der EZVK einen Schwerpunkt dar.

Ihr Konzept, die Portfolioaufstellung unter Risiko- und Ertragsaspekten noch stärker zu diversifizieren und das Anlageportfolio noch robuster zu gestalten, hat die EZVK im Berichtszeitraum ebenfalls weiter vorangetrieben. In diesem Zusammen-

hang wurden insbesondere das Aktien- und Immobilieninvestment innerhalb des beschlossenen Rahmens leicht erhöht, Private Debt wurde als neue Anlageklasse in der SAA aufgenommen und der Aufbau von Private Equity und Infrastruktur wurde weiter verfolgt. Gleichzeitig wurden die Investments weltweit stärker gestreut.

Die Anlagesituation in Rentenpapieren bleibt durch das weiterhin vorherrschende Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld schwierig. Neben einer leichten weiteren Reduktion der unteren Anlagegrenzen überprüft die EZVK ihre Steuerung und das Anlageuniversum ihrer Zinsposition und entwickelt die zugrundeliegende Systematik weiter.

■ Rentenanlagen

Die Rentenanlagen (Eigenanlage inklusive direkter Liquidität sowie spezialisierte extern verwaltete Mandate) einschließlich der Wandelanleihen stellten zum Ende des Berichtsjahres mit 44,3 % der Zeitwerte weiterhin das größte Anlagesegment dar. Ihr Gewicht reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 51,1 % um 6,7 Prozentpunkte (Vorjahr: Reduktion um 3,6 Prozentpunkte). Die Absenkung resultierte insbesondere aus der strategischen und taktischen Verringerung der Anlageanteile sowohl in der Eigenanlage als auch in Rentenfonds und der im Gegenzug weiter aufgebauten Quote in Alternativen Investments. Zudem führte die überproportionale Wertentwicklung der Aktien und Alternativen Investments zu einer proportionalen Verringerung des Rentenanteils.

Die Anlage in Renten erfolgt überwiegend in deutsche und internationale Staatsanleihen, Pfandbriefe/Covered Bonds sowie Unternehmensanleihen. Zur Diversifikation und Erhöhung des Ertragspotenzials werden Nachranganleihen bzw. verbrieft Darlehen sowie Schwellenländeranleihen beigemischt.

High-Yield-Anleihen (Rating unterhalb BBB-) betrugen rund 2,8 % (Vorjahr: 3,0 %).

Eine entstehende Inflationsdynamik und damit verbundene Erwartungen einer Straffung der Geldpolitik ließen im Geschäftsjahr die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen von -0,57 % auf -0,18 % steigen. Hierunter litten insbesondere risikoarme Anleihen mit langer Laufzeit wie der Rentendirektbestand, der das Jahr 2021 mit -3,5 % (Vorjahr 6,2 %) schloss. Da die im Direktbestand befindlichen Anleihen jedoch grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, ist die Zeitwertentwicklung nur von untergeordneter Bedeutung. Vielmehr wirkt sich ein steigendes Zinsniveau positiv auf den Wiederanlagezins aus.

Die Rentenfonds schlossen das Jahr mit einem leichten Plus in Höhe von 0,1 % (Vorjahr: 2,5 %). Die gesamte Rentenanlage erzielte eine Performance von -2,1 % (Vorjahr: 4,9 %).

■ Aktien

Die weltweit gestreuten Aktienanlagen werden in verschiedenen Fonds durch extern vergebene, spezialisierte Mandate verwaltet. Sie werden überwiegend aktiv gesteuert und berücksichtigen unterschiedliche Anlagestile. Der Anteil der Aktienanlagen zu Zeitwerten betrug zum Jahresende 24,2 % (Vorjahr: 23,0 %).

Die Aktienanlagen der EZVK erzielten im Jahr 2021 eine deutlich positive Performance von 25,1 % (Vorjahr: 7,0 %). Wesentliche Gründe für die erfreuliche Entwicklung waren gute Geschäftszahlen der Unternehmen aufgrund der konjunkturellen Erholung, eine weiterhin lockere Geldpolitik, fiskalpolitische Maßnahmen wie zum Beispiel das in den USA verabschiedete Infrastrukturpaket sowie eine erzielte Überrendite durch die externen Manager.

■ Alternative Investments

Zu den Alternativen Investments der EZVK gehören die Anlageklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur.

Der Anteil der Alternativen Investments betrug zum Ende des Geschäftsjahres 31,5 % der Zeitwerte und hat sich somit – im Einklang mit der strategischen Anlagepolitik der EZVK – um 5,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht (Vorjahr: Erhöhung um 1,8 Prozentpunkte). Zuführungen gab es vor allem bei Immobilien sowie im Private-Equity-Bereich. Zudem wurden Zeichnungen für das Infrastruktur-Portfolio vorgenommen.

Für das Jahr 2021 erzielten die Alternativen Investments eine Gesamt-Performance von 13,1 % (Vorjahr: 1,7 %). Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die Jahresperformance aus dem Bereich Private Equity in Höhe von 43,0 % (Vorjahr: 7,2 %) bei. Aber auch der Bereich Immobilien performte mit 7,4 % (Vorjahr: 0,6 %) sowie der Bereich Infrastruktur mit 6,1 % (Vorjahr: 1,5 %) erfreulich positiv. Das Alternative-Investments-Portfolio konnte vor allem von Nachholeffekten aus 2020 profitieren.

■ Liquidität

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Liquiditätsquote 2,8 % (Vorjahr: 2,3 %).

Die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ werden bilanziell nicht den Kapitalanlagen hinzugerechnet. Daher wurden die oben genannten Assetklassen-Quoten (Rentenanlagen inklusive Einlagen bei Kreditinstituten, Aktien und Alternative Investments) auf das gesamte Kapitalanlagevolumen (Zeitwerte) exklusive Bankkontenguthaben berechnet. Für die Liquiditätsquote werden die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstitutionen“ ins Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage (Zeit-

wert) einschließlich der „Laufenden Guthaben bei Kreditinstitutionen“ gebracht. Somit ist die Summe der ausgewiesenen Assetklassen-Quoten und der Liquiditätsquote über 100 %.

■ Fremdwährungen

Im Rahmen der global ausgerichteten Kapitalanlagen bestehen Investitionen, die in Fremdwährungen nominiert sind. Zur Ausnutzung von Diversifikationseffekten werden diese nur teilweise gegen Wechselkursrisiken abgesichert. Ende 2021 betrug die Quote 23,8 % (Vorjahr: 21,4 %); der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die stärkere Internationalisierung und den Zuwachs der Aktienanlagen zurückzuführen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaften gehört für die EZVK zu den selbstverständlichen Komponenten eines verantwortungsbewussten Handelns. Als Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft legt die EZVK Wert auf ein zukunftsfähiges Geschäftskonzept, das wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung verbindet. Sie sieht sich in der Verpflichtung, ressourcenschonend im Hinblick auf die Natur und sozial verantwortlich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wirtschaften.

Soziale Verantwortung

Bei Beschaffungen und der externen Vergabe von Dienstleistungen wird auf die ethische Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz und Sozialverträglichkeit, geachtet. Sie werden so gestaltet, dass gesetzliche und tarifliche Vorgaben eingehalten werden. Unternehmen, deren Geschäftsfeld oder Geschäftspraktiken mit den Werten der EZVK nicht vereinbar sind, werden bei einer Beauftragung nicht berücksichtigt. Als soziale Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Diakonie nutzt die EZVK bei der externen Vergabe von Dienstleistungen die Angebote der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen

Die EZVK legt großen Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlagen. Nachhaltigkeit bedeutet für die EZVK, dass sie ethische, ökologische und soziale Kriterien im Anlageprozess berücksichtigt. Damit werden die klassischen Ziele der Kapitalanlage Sicherheit, Rentabilität und Liquidität ergänzt.

Die EZVK verfolgt die Strategie einer langfristigen, ausgewogenen und breit diversifizierten Vermögensanlage. Um eine stetige Verbesserung hinsichtlich der Aspekte Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung zu erreichen, hat die EZVK verschiedene Instrumente in ihren Kapitalanlageprozess integriert.



Ein Instrument ist die Festlegung von Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren oder Unternehmen. In Unternehmen, die ausgeschlossenen Sektoren angehören, dürfen auch die extern verwalteten Fonds nicht investieren.

Ein zweites Instrument ist der Best-in-Class-Ansatz. Unsere externen Manager sind angehalten mögliche Investitionskandidaten hinsichtlich der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung zu vergleichen und innerhalb eines Sektors nur in die führenden Unternehmen zu investieren. Für die Bewertung der Unternehmen hinsichtlich dieser Kriterien werden in der Regel externe Dienstleister eingeschaltet, die die nötigen Daten erheben, analysieren und aufbereiten. Mit dem Best-in-Class-Ansatz fördert die EZVK Unternehmen, die mit gutem Beispiel vorangehen und führend in ihrer jeweiligen Branche die Aspekte Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung berücksichtigen.

Um weiteren Unternehmen Anreize zu geben, sich hinsichtlich der Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung weiterzuentwickeln und zu verbessern, nimmt die EZVK ihre Investorenverantwortung ernst. Die EZVK hat einen externen Dienstleister damit beauftragt die Stimmrechte auf Aktionärsversammlungen auszuüben und gleichzeitig den konstruktiven Dialog mit

den Unternehmen zu suchen. Der Dienstleister bündelt die Interessen verschiedener, auch weiterer kirchlicher, Anleger und nutzt die dadurch entstehende Marktstellung, um auf eine nachhaltige Unternehmensführung hinzuwirken. Im Jahr 2021 wurde über 4.828 Anträge für die EZVK auf 315 Hauptversammlungen abgestimmt. Ein aktiver Dialog wurde mit 181 Unternehmen aus 16 Ländern aufgenommen, von denen die EZVK Aktien hält. Zusätzlich wurden 41 Unternehmen angesprochen, denen die EZVK Fremdkapital in Form von Anleihen zur Verfügung stellt. Wichtige Themen waren die Arbeitsbedingungen, der Klimawandel, die Unternehmensführung und die öffentliche Gesundheit. Des Weiteren wurden die Themen Umweltstandards, Menschenrechte und Unternehmensethik angesprochen. Insgesamt konnten im Aktienbereich 87 und im Anleihenbereich 19 dokumentierte Verhaltensänderungen in den aufgezählten Themenfeldern erzielt werden.

Neben der Beauftragung des externen Dienstleisters unterstützt die EZVK auch die konstruktiven Dialoge, die der Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI) mit Unternehmen aus DAX und MDAX führt. Bereits das fünfte Jahr in Folge hat der AKI sich mit Fragen zur Klimaverantwortung an börsennotierte Unternehmen gerichtet und insgesamt 15 Dialoge geführt. Die Unternehmen wurden dazu aufgefordert, ihre CO₂-Emissionen und weitere Kennzahlen zu den Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung nach weltweit anerkannten Standards offenzulegen und sich vom CDP (Carbon Disclosure Project)¹ bewerten zu lassen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Außerdem wird erwartet, dass die Unternehmen Verbesserungen in diesen Bereichen anstreben und umsetzen. Im Jahr 2021 konnten fünf Unternehmen ihre Klimabewertung, gemes-

¹ CDP ist eine in der EU ansässige gemeinnützige Organisation, welche die Umwelt-Berichterstattung fördert und für Investoren unter anderem ein entsprechendes Ratingsystem führt.

sen vom CDP verbessern, indem sie Nachhaltigkeits-Teams eingerichtet haben, die direkt an den Vorstand berichten, indem sie die Vergütungsrichtlinien überarbeitet haben und lang- sowie kurzfristige Gehaltsbestandteile an die Erreichung der Klimaziele gebunden haben, und indem sie einen konkreten Zeitplan für die Treibhausgasreduktion aufgesetzt haben. Als weitere Maßnahmen wurden von den Unternehmen genannt, dass sie zunehmend Treibhausgas-Emissionen erfassen und auch daran arbeiten, sogenannte Scope-3-Daten¹ zu erheben, sowie dass sie Dialoge mit Stakeholdern führen.

Über diese Instrumente hinaus bildet das aktive Abfragen der Nachhaltigkeitskonzepte einen standardmäßigen Bestandteil bereits bei der Auswahl von Fondsmanagern und bei der Prüfung jeder Investitionsentscheidung sowie anschließend im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen der einzelnen Mandate. Alle externen Aktienmanager berücksichtigen die Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung in ihrem Anlageprozess und können Erfolge vorweisen.

Der Nachhaltigkeitsansatz der EZVK orientiert sich am „Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ der EKD. Er wird vom Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI) kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt.

¹ Mit dem Begriff Scope-1-Emissionen werden direkte Emissionen bezeichnet, die ein Unternehmen bei der Produktion ausstößt. Kauft ein Unternehmen Energie ein, insbesondere in Form von Strom, so werden die entstandenen Emissionen unter dem Begriff Scope-2-Emissionen zusammengefasst. Scope-3-Emissionen bezeichnet alle weiteren Emissionen, die z. B. vor- oder nachgelagert in der Lieferkette, für Geschäftsreisen, für Büromaterialien, für die Anreise der Mitarbeitenden zur Arbeitsstelle oder für die Abfallentsorgung anfallen.

Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind für die EZVK von zentraler Bedeutung. Als Einrichtung, die tagtäglich sensible Daten verarbeitet, sieht sich die EZVK in der Verantwortung, auf die Sicherheit der erfassten Informationen und die Regelhaftigkeit der Arbeitsabläufe zu achten und möglichen Risiken von vornherein vorzubeugen. Auf der technischen Seite verfügt die EZVK daher über ein umfassendes, mehrstufiges Sicherheitskonzept. Dazu gehören eine komplexe Firewall, regelmäßige Software-Updates und Sicherheitstests sowie strikte Zutritts- und Zugriffskontrollen. Alle relevanten Daten sind an mehreren Standorten gespeichert, so dass sie bei Ausfall eines Standorts wiederhergestellt werden können. Genauso wichtig wie diese technischen Sicherheitsstandards sind organisatorische Abläufe und Kontrollprozesse.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte der EZVK koordiniert die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Sicherheitskonzepts der EZVK und berät den Vorstand in allen Fragen und Belangen der IT-Sicherheit. Er arbeitet mit den Beauftragten für Datenschutz und Compliance sowie der Internen Revision fachbezogen zusammen, untersucht IT-sicherheitsrelevante Vorkommnisse und schlägt notwendige Sicherheitsmaßnahmen vor.

Bei der Aufbau- und Ablauforganisation der IT orientiert sich die EZVK an den IT-Grundschutzkatalogen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie den Anforderungen aus den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Die erforderlichen Schritte zur Anpassung an die zusätzlichen Anforderungen aus den VAIT, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, werden sukzessive umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZVK sind auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Sie werden hierfür durch die Datenschutzbeauftragten nach dem dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutsch-

land (DSG-EKD) über die rechtlichen Grundlagen sowie deren Umsetzung in die Praxis geschult. Die Grundsätze wie auch die ausführlichere Datenschutzerklärung sind für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie andere Interessierte unter anderem auf der Internetseite der EZVK unter www.ezv.de leicht zugänglich. Die EZVK unterliegt der Datenschutzaufsicht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Für die Bestandsführung und Nebenbuchhaltung des Versicherungsgeschäfts nutzt die EZVK eine EDV-Kooperation mehrerer Zusatzversorgungseinrichtungen unter Leitung der Bayerischen Versorgungskammer (BVK). Die Bestandsführung und Nebenbuchhaltung für den von der KZVK Baden übernommenen Bestand sind bis Ende Juni 2022 in einem System außerhalb der EDV-Kooperation erfolgt und wurden im Rahmen eines Migrationsprojekts in die Systeme der EDV-Kooperation überführt.

Rechtliche Entwicklungen

19. Satzungsänderung

Am 28. Oktober 2021 hat der Verwaltungsrat die 19. Satzungsänderung beschlossen. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wurde sie am 15. Februar 2022 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht. Inhaltlich umfasste die Satzungsänderung neben redaktionellen bzw. klarstellenden Änderungen im Wesentlichen folgende Themenkreise:

- Im Bereich der organisatorischen Verfassung der Satzung wird eine klarstellende Ergänzung zur Definition der Stimmenmehrheit bei den Beschlussfassungen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats definiert. Weiter wird dort eine Regelung zur Durchführung der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats sowie die Rechtsgrundlage einer angemessenen Entschädigung für den Vorsitz des Schiedsgerichts aufgenommen.

- Das Teilungsverfahren für den Eheversorgungsausgleich wird dahingehend umgestellt, dass Teilungen innerhalb der Pflichtversicherung erfolgen bzw. bei Anrechten aus der freiwilligen Versicherung innerhalb desselben Tarifs der freiwilligen Versicherung durchgeführt werden.

Absinken der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung

Bereits 2021 wurde bekannt, dass im Jahr 2022 die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung (erstmal) von 85.200 € auf 84.600 € sinkt. Das hat Auswirkungen auf folgende Aspekte der Zusatzversorgung:

- Für Versicherte, deren steuerpflichtiges Arbeitsentgelt das 2,5-Fache der monatlichen BBG übersteigt, werden niedrigere Arbeitsentgelte zur Beitragsberechnung herangezogen.
- Die Grenze der Steuerfreiheit für Beiträge gemäß § 3 Nr. 63 EStG (8 % der BBG) sinkt entsprechend ab; Gleiches gilt für den sozialversicherungspflichtigen Freibetrag (4 % der BBG).
- Der gesetzliche Anspruch auf Entgeltumwandlung (4 % der BBG) sowie ein darauf gegebenenfalls zu entrichtender Arbeitgeberzuschuss reduziert sich.

Zuschusspflicht des Arbeitgebers zur Entgeltumwandlung

Auch die Pflicht des Arbeitgebers, ab 2022 die vor 2019 abgeschlossenen Entgeltumwandlungen in Höhe von 15 % zu bezuschussen, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart, hat bereits 2021 seine Schatten vorausgeworfen.

Beteiligte mussten prüfen, ob

- die Zuschusspflicht gegebenenfalls durch Tarifvertrag außer Kraft gesetzt wurde bzw. ob es gegebenenfalls abweichende tarifliche oder arbeitsvertragliche Regelungen gibt,
- der Zuschuss „spitz“ entsprechend der tatsächlichen Sozialversicherungsersparnis oder pauschal in Höhe von 15 % des Umwandlungsbetrages ermittelt werden soll,
- der Zuschuss gegebenenfalls mit der Entgeltumwandlung verrechnet werden soll.

Der Zuschuss wird wie die Entgeltumwandlung sofort unverfallbar und kann ohne weiteren Aufwand überwiesen werden. Es bedarf keines neuen Vertragsabschlusses.

Optionale Komponente in der Pflichtversicherung

Im Zusammenhang mit dem Corona-Steuerhilfegesetz hatte der Vorstand am 13. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ergänzende Bedingungen zur Pflichtversicherung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung erlassen, aufgrund deren eine zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristete optionale Erhöhung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts bei Kurzarbeit zugelassen wird. Der EZVK wird es hierdurch ermöglicht, im Bedarfsfall entsprechende arbeitsrechtliche Sonderregelungen einzelner Beteiligter umzusetzen. Die Erhöhung ist dabei auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt begrenzt, das arbeits- und zusatzversorgungsrechtlich ohne die Kurzarbeit maßgebend gewesen wäre.

Die Regelung wurde zwischenzeitlich entfristet.

Gerichtsverfahren

Vor den staatlichen Gerichten waren in 2021 insgesamt zehn Klagen gegen die EZVK anhängig. Eine weitere Klage wurde vor dem Schiedsgericht

der EZVK eingereicht, so dass dort in 2021 insgesamt zwei Klagen anhängig waren.

Vier Verfahren, einschließlich der Klagen vor dem Schiedsgericht, betrafen Leistungsentscheidungen der EZVK. Drei Verfahren drehten sich um die Berechnung der Startgutschriften, fünf um die Rückforderung von Sanierungsgeld.

Im Jahr 2021 wurden fünf Klagen gegen die EZVK abgewiesen, darunter beide Verfahren vor dem Schiedsgericht.

Zur Erhebung des Sanierungsgelds waren im Berichtsjahr fünf Verfahren anhängig, davon vier im Bestand Darmstadt und eins im Bestand Karlsruhe. Hintergrund ist die Rechtsprechung zum Sanierungsgeld insbesondere der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK Köln) und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK Dortmund). Beide Kassen mussten in der Folge Sanierungsgelder erstatten.

Eine Übertragbarkeit dieser Rechtsprechung auf die Sanierungsgeldregelung der EZVK ist nicht gegeben, weil sich die Grundlagen und Inhalte der Sanierungsgeldregelungen der einzelnen Zusatzversorgungseinrichtungen wesentlich unterscheiden. In einem der Verfahren gegen die EZVK hat das Landgericht Darmstadt im April 2017 in erster Instanz der Klage eines Beteiligten dennoch stattgegeben. Das Gericht ist der Auffassung, dass die Finanzierungslücke mit anderen Annahmen, was Verzinsung des Kapitals und Sterbewahrscheinlichkeiten betrifft, hätte ermittelt werden müssen, als die EZVK dies getan hat. Die EZVK hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Dieselbe Kammer des Landgerichts hat im Januar 2019 der Klage gegen die Sanierungsgelderhebung in der Form der von der KZVK Baden übernommenen Regelung stattgegeben. Gegen diese Entscheidung wurde ebenso Berufung eingelegt wie gegen die Urteile von zwei weiteren Kammern des Landgerichts Darmstadt gegen die Sanierungsgelderhebung im Bestand Darmstadt vom Dezember

2018 und November 2019. In einem fünften Verfahren vor dem Landgericht Darmstadt wurde das Ruhen angeordnet.

In einem ersten Berufungsurteil hat das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. im März 2020 das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom April 2017 abgeändert und die gegen die EZVK gerichtete Klage abgewiesen. Das Berufungsgericht hat entschieden, dass der Beschluss des Verwaltungsrats der EZVK und die Bestimmung des Sanierungsgeldes für das Jahr 2012 keinen rechtlichen Bedenken begegnen und daher kein Anspruch auf Rückzahlung des Sanierungsgeldes besteht. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. wurde klägerseits Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Die EZVK strebt in diesem Verfahren eine Zurückweisung der Revision an. Ein Termin wurde noch nicht bestimmt.

In den Verfahren wird die EZVK von spezialisierten Anwälten beraten und vertreten. Sie sehen in der Gesamtwürdigung gute Gründe, dass die EZVK mit überwiegender Wahrscheinlichkeit obsiegen wird. Auch nach Einschätzung des prozessvertretenden Rechtsanwalts im derzeitigen Verfahren vor dem Bundesgerichtshof sprechen die besseren Argumente für eine erfolgreiche Rechtsverteidigung der EZVK und insgesamt mehr Gründe für als gegen den Rechtsstandpunkt der EZVK. Müssten die erhobenen Sanierungsgelder zurückgezahlt werden, würde dies die Finanzierungslücke wieder vergrößern. An der Notwendigkeit, die Lücke zu schließen, würde sich nichts ändern. In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber bleiben die Beteiligten zur Erfüllung der Zusagen gegenüber ihren Arbeitnehmern verpflichtet. Für den Fall, dass die EZVK wider Erwarten rechtskräftig zur Rückzahlung von Sanierungsgeldern verurteilt werden sollte, wird sie alle von der Sanierungsgelderhebung betroffenen beteiligten Einrichtungen auf Grundlage einer beschlossenen Verfahrensfestlegung gleich behandeln. Für die Arbeitgeber besteht folglich keine Notwendigkeit, aus Anlass der Entscheidungen des Landgerichts Darmstadt der EZVK gegenüber tätig zu werden, um im Fall einer Sanierungsgelderstattung daran teilzuhaben.

Sollte es zu einer Erstattung kommen, hinge die Höhe von den Einzelheiten der gerichtlichen Bewertung ab. Im Bestand Darmstadt könnte sich der Betrag auf bis zu 335 Mio. € zuzüglich Verzinsung belaufen, im Bestand Karlsruhe auf rund 102 Mio. € zuzüglich Verzinsung. Für die Deckung des bestehenden und sich im Zuge einer Erstattung vergrößernden Finanzierungsbedarfs wären in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Eheversorgungsausgleich

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. im Rahmen eines Scheidungsverbundverfahrens sowie in einem weiteren Verfahren über den Versorgungsausgleich mit Beschluss vom 8. Juni 2020 die Regelung der EZVK zur Durchführung des Versorgungsausgleichs in § 44 Abs. 3 der Satzung für nichtig erklärt. Die Regelung sieht in Satz 1 vor, dass bei der internen Teilung einer Pflichtversicherung die Begründung des eigenständigen Anrechts für die ausgleichsberechtigte Person im jeweils aktuellen Tarif der freiwilligen Versicherung erfolgt. In diesem Tarifwechsel sieht das Gericht einen Verstoß gegen das Gebot der gleichwertigen Teilhabe der Ehegatten an den in der Ehezeit bei der EZVK erworbenen Versorgungsansprüchen. Über die von der EZVK eingelegten Rechtsbeschwerden hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 18. August sowie 1. Dezember 2021 entschieden und die Rechtsauffassung des OLG Frankfurt a. M. bestätigt. Zwischenzeitlich hat die EZVK bereits im Rahmen der 19. Satzungsänderung die Umstellung des Teilungsverfahrens auf eine Teilung innerhalb der Pflichtversicherung in § 44 Abs. 3 der Satzung umgesetzt. Auch die technische Umstellung im Datenverwaltungssystem futura wurde bis Ende des Jahres abgeschlossen. Das Teilungsverfahren der EZVK sieht nunmehr nur noch Teilungen von Pflichtversicherungen in die Pflichtversicherung bzw. von freiwilligen Versicherungen in denselben Tarif der freiwilligen Versicherung vor.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In der Verwaltungsratssitzung am 28. Oktober 2021 wurde die Mandatszuordnung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für deren verbleibende Amtszeit geändert: Herr Dietmar Motzer wird ab dem 29. Oktober 2021 dem Kreis der Beteiligten (bisher zusätzliches Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung) zugeordnet. Frau Berenike Wiener setzt ab dem 29. Oktober 2021 ihre Wahlzeit im Aufsichtsrat als zusätzliches Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung (bisher Kreis der Beteiligten) fort.

Herr Dr. Volker Heinke wurde ab dem 1. September 2021 in den Vorstand berufen und übernahm dessen Vorsitz. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Stephan Schulze Schwienhorst schied mit dem Ablauf seiner Bestellungszeit am 19. November 2021 ruhestandsbedingt aus dem Vorstand aus.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2021 waren bei der EZVK insgesamt 154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 157). 106 Mitarbeitende arbeiteten in Vollzeit, 48 in Teilzeit. Zusätzlich befanden sich neun junge Menschen in einem Ausbildungsverhältnis.

Um dem Wunsch nach einer möglichst guten Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben entgegen zu kommen, unterstützt die EZVK flexible Arbeitszeitmodelle. So wird insbesondere Wert auf familienfreundliche Arbeitszeiten gelegt. Allgemein ist die Arbeit in Teilzeit nicht statisch auf feste Quoten oder klassische Stundenmodelle beschränkt, sondern erfolgt bedarfsgerecht in Absprache mit den Mitarbeitenden. Beschäftigung in Teilzeit erfolgt darüber hinaus geschlechterübergreifend und wird derzeit von 40 Frauen und acht Männern genutzt. Auch Führungspositionen in Teilzeit sind möglich.

Der Weiterbildung wird ein hoher Stellenwert beigemessen, obwohl die Covid-19-Pandemie zu deutlichen Einschränkungen bezogen auf Präsenzveranstaltungen geführt hat. Dennoch nahmen 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachbereichen des Hauses an externen Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen teil.

Die EZVK legt wie in den Vorjahren großen Wert darauf, ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auszubilden. 2021 haben drei junge Menschen ihre Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement begonnen. Zwei Auszubildende haben ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Alle Auszubildenden konnten direkt nach den Abschlussprüfungen ihr Berufsleben mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bei der EZVK beginnen.

Das Corona-Infektionsschutzkonzept der EZVK wurde nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. Die Temporären Sonderregelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, die mobile Arbeit, die Einzelbesetzung in den Büroräumen sowie Hygiene- und Abstandsregeln bestätigten sich, neben weiteren Arbeitsschutzvorgaben, als wirksame Maßnahmen, um das Infektionsrisiko für die Beschäftigten soweit wie möglich zu reduzieren.

Fazit

Von der Kapitalanlage bis hin zu den internen Geschäftsprozessen – die EZVK hat im Berichtsjahr 2021 ihre Geschäftstätigkeit erfolgreich weiterentwickelt.

Insgesamt betrachtet profitierte die EZVK von der langsamen Erholung der Wirtschaft. Die Kapitalanlagen zeigten eine sehr gute Gesamtleistung, die vor allem von den Aktien und den Alternativen Investments getragen wurde. Damit konnte die EZVK ihre Bewertungsreserven weiter ausbauen und eine solide Ausgangslage für künftige Herausforderungen schaffen, wie zum Beispiel die sich abzeichnende Inflationsdynamik und die langsam steigenden Zinsen.

Die positive Entwicklung der EZVK stärkte das Vertrauen unserer Arbeitgeber und Versicherten in die Leistungen und Angebote der EZVK. Sowohl in der Pflichtversicherung *EZVKGrund* als auch in der freiwilligen Versicherung *EZVKPlus* und in der EZVK Unterstützungskasse konnte das Beitragsaufkommen gesteigert werden – trotz bestehender Einschränkungen der persönlichen Beratungsmöglichkeiten durch die andauernde COVID-19-Pandemie. Für die freiwillige Versicherung und die Rückdeckungsversicherung wurde im Berichtsjahr ein neuer Tarif vorbereitet, der ab 1. Januar 2022 gilt. Damit stehen Arbeitgebern und Versicherten auch weiterhin zuverlässige freiwillige Vorsorgemöglichkeiten mit garantierten Leistungen zur Verfügung.

Mit Hilfe der weiter vorangetriebenen Digitalisierung konnten die Lockdown-Einschränkungen mehr als nur kompensiert werden: Viele digitale Instrumente und Prozesse haben sich im Laufe der letzten zwei Jahre bewährt und werden auch nach der Pandemie die Arbeit der EZVK prägen. Ein weiteres, besonders aufwendiges IT-Projekt war die finale Migration der Bestandsdaten der früheren KZVK Baden in das aktuelle Bestandsführungssystem.

Wesentlich für die Führung und strategische Weiterentwicklung der EZVK war die Neubesetzung des Mandats des Vorstandsvorsitzenden als Nachfolge von Stephan Schulze Schwienhorst. Die EZVK hat mit Dr. Volker Heinke einen bestens qualifizierten neuen Vorstandsvorsitzenden gefunden, der ein ausgewiesener Kapitalanlage-Experte ist und die Zusatzversorgung bereits aus einer früheren Funktion kennt. Dadurch ist der Vorstand als das Handlungsorgan der EZVK sehr gut aufgestellt, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen und die Weiterentwicklung der EZVK zu gestalten.

Die EZVK steht auf einer soliden Basis und bleibt damit eine stabile und verlässliche Partnerin für die betriebliche Altersversorgung der beteiligten Arbeitgeber in Kirche und Diakonie. Was vor nunmehr 55 Jahren mit der Einrichtung der EZVK begann, ist bis heute eine Erfolgsnummer geblieben – durch stete und konstruktive Anpassungen an aktuelle Erfordernisse, durch innovative Lösungen und durch eine kontinuierlich sich verbessernde Service- und Leistungsqualität. Dieser Anspruch wird auch in Zukunft unsere Geschäftstätigkeit prägen.

Bericht über Risiken und Chancen

Prinzipien des Risikomanagements

Die EZVK erachtet das Risikomanagement als eine ihrer zentralen Aufgaben. Seine Hauptelemente sind:

- Einbeziehung von Risikoabwägungen in die Entscheidungsprozesse der Kasse
- Transparenz und Dokumentation der Risikosituation sowie Koordination risikorelevanter Prozesse
- Förderung einer ganzheitlichen Risikokultur in allen Abteilungen der Kasse

Risikostrategie und -organisation

Die Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie beschreibt die aus den langfristigen Zielen der Geschäftsstrategie abgeleiteten Sicherungsziele der EZVK: die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen, die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität für alle Rentenleistungen sowie der Erhalt des Vertrauens in die Leistungen der EZVK.

In der Risikostrategie werden alle wesentlichen Risiken dargestellt, welche die Erreichung der Sicherungsziele gefährden könnten. Soweit die Risiken messbar sind, wurde die qualitative Risikoeinschätzung durch die Vorgabe quantitativer Risikotoleranzgrenzen ergänzt. Diese haben das Ziel, die Risikobereitschaft der EZVK transparent zu definieren und getroffene Maßnahmen und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und die Bewertung der Umsetzung liegen zentralisiert bei der Abteilung Risikomanagement. Mit ihrem Wirken wird das Risikobewusstsein abteilungsübergreifend befördert und die kassenspezifische Risikokultur vertieft.

Ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstands überwacht die Risikosituation und trifft notwendige Entscheidungen bzw. bereitet diese vor. Der Aufsichtsrat wird über die betreffenden Ergebnisse in regelmäßigen Berichten informiert und führt hierzu eigenständige Beratungen durch.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie richtete die EZVK im ersten Quartal 2020 einen Krisenstab ein, der seitdem die laufende Entwicklung beobachtet und tagesaktuell bewertet. Die Versicherungsaufsicht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Aufsichtsrat der EZVK wurden regelmäßig mit einem laufend aktualisierten Maßnahmenplan und Statusbericht zur COVID-19-Pandemie informiert. Ab Juni 2021 erfolgte die Berichterstattung an die Aufsicht und den Aufsichtsrat nur noch aus besonderem Anlass. Der Geschäftsbetrieb der EZVK konnte bislang jederzeit aufrechterhalten werden.

Neben dem zentralen Risikomanagement bestehen als wichtige Kontrollfunktionen eine Interne Revision und ein Compliance-Beauftragter. Sie stellen einen integralen Bestandteil des Governance-Systems dar und sichern dessen Wirksamkeit ab.

Relevante Risiken

Gegenwärtig sind folgende Risikoarten für die EZVK relevant:

Finanzierungsrisiko

Das Finanzierungsrisiko der EZVK besteht darin, dass die Einnahmen aus erhöhten Beiträgen und aus Sonderzahlungen zur Finanzierung von Fehlbeträgen in der Pflichtversicherung hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Da die Pflichtversicherung kollektiv von den beteiligten Arbeitgebern finanziert wird, muss ein Fehlbetrag gegebenenfalls durch Beiträge bzw.

Sonderzahlungen ausgeglichen werden. 2019 wurden dazu vom Verwaltungsrat der EZVK entsprechende Finanzierungsmaßnahmen beschlossen. Bei einem nachhaltig positiven Verlauf können dagegen Beitrags- und Sonderzahlungssätze auch wieder reduziert oder die Dauer der Erhebung verkürzt werden.

Aufgrund der langen Laufzeit der Finanzierungsmaßnahmen sind kurzfristige Unterschreitungen des unterstellten Entgeltwachstums grundsätzlich unkritisch. Sollten die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte hingegen im langfristigen Trend hinter den Planannahmen von 4,0 % im Bestand Darmstadt bzw. 3,5 % im Bestand Karlsruhe zurückbleiben, zum Beispiel durch eine nachhaltige Reduktion von Neueinstellungen bei den beteiligten Arbeitgebern oder ein geringeres Lohnwachstum, könnte eine erneute Erhöhung der Beitrags- und Sonderzahlungssätze erforderlich werden. Aktuell liegen die Beitrags- und Sonderzahlungen nicht hinter den Erwartungen zurück. Auch die COVID-19-Pandemie hat bislang nicht zu einem negativen Trend bei den Einnahmen geführt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der EZVK umfasst die biometrischen Risiken, die sich aus abweichenden Verläufen von Sterblichkeit und Invalidisierung der Versicherten ergeben. So führen eine geringere Sterblichkeitsrate und eine höhere Invalidisierungsrate als in den Tarifen ein kalkuliert dazu, dass die von der EZVK tatsächlich zu erbringenden Leistungen die erwarteten Leistungen übersteigen. Schwankungen werden in der Regel im Versichertenkollektiv und über die Zeit ausgeglichen. Wenn sich jedoch negative Entwicklungen im Bestand verfestigen oder Hinweise bestehen, dass die unterstellten Rechnungsgrundlagen nicht mehr dauerhaft ausreichend sind, sind diese anzupassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen festgestellt, dass die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierung 2021 für die beiden Bestände Darmstadt und Karlsruhe moderate Reserven aufweist.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Leistungen ohne entsprechende Gegenfinanzierung erhöht werden. Dies betrifft Änderungen von Gesetzen, auf die die Zusatzversorgung Bezug nimmt, zum Beispiel die Festlegung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, das auch Voraussetzung für den Rentenbezug aus der Pflichtversicherung ist.

Kapitalmarktrisiko

Das Kapitalmarktrisiko ist ein übergeordneter Begriff und bezeichnet das Risiko, dass sich – zum Beispiel durch steigende Zinsen, durch eine verschlechterte Marktliquidität, eine Ausweitung von Credit Spreads oder fallende Aktienkurse – negative Marktwertveränderungen der Kapitalanlagen ergeben können.

Darüber hinaus umfassen die Kapitalmarktrisiken auch Ausfallrisiken einzelner Wertpapiere sowie Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage. Die größten Ausfallrisiken lagen im Geschäftsjahr 2021 unverändert bei Banken und einzelnen Staaten.

Kapitalmarktrisiken werden größtenteils über aufsichtsrechtliche und interne Limitvorgaben gesteuert. Die regelmäßige Kontrolle erfolgt über Sensitivitätsanalysen und Auslastungsgrade. Jährlich führt der Verantwortliche Aktuar einen Stresstest der Bewertung der Kapitalanlagen durch. Außerdem wird fortlaufend die Entwicklung der Kapitalanlagen und die Entwicklung der Strategischen Anlage-Allokation überwacht.

Ende 2021 bestand mit dem Ukraine-Konflikt ein geopolitisches Risiko, das am 24. Februar 2022 mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine schlagend wurde. Der Konflikt verschärft die durch

die COVID-19-Pandemie bereits angespannte Situation bei Lieferketten, fossilen Energieträgern und Rohstoffen. Die bereits hohe Inflation gewinnt durch den Krieg weiteren Auftrieb. Die EZVK hat im Jahr 2021 an ihren langfristig ausgerichteten Kapitalmarktengagements festgehalten. Dem bestehenden Risiko von Zeitwertverlusten durch einen Zinsanstieg sowie Kursrückgängen am Aktienmarkt stehen Chancen im Bereich der Neuanlage gegenüber.

Im Jahr 2021 erschwerte die Niedrig- bzw. Negativzinspolitik weiterhin die Wiederanlage liquider Mittel (Wiederanlagerisiko).

Liquiditätsrisiko

Zu den wesentlichen Verpflichtungen der EZVK gehören die monatlich zu leistenden Rentenzahlungen sowie zu bedienende Kapitalabrufe aus bestehenden Investments. Dafür müssen stets ausreichend liquide Mittel vorhanden sein. Das Liquiditätsrisiko wird zum einen durch die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität der Kapitalanlagen und eine umfangreiche Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der eingehenden Zahlungsströme begrenzt. Zum anderen überprüft die EZVK mindestens quartalsweise das Verhältnis der zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenstände und der kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Rentenleistungen. Ferner berücksichtigt eine regelmäßige Liquiditätsbetrachtung erwartete Mittelrückflüsse aus bestehenden Investments ebenso wie erwartete zusätzliche Kapitalabrufe. Bei einer Liquiditätsquote von 2,8 % (Vorjahr: 2,3 %) am Jahresende in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenständen war stets ausreichend Liquidität vorhanden.

Operationelle und rechtliche Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Verlustrisiken, die sich aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen oder durch externe Ereignisse ergeben können. Um nachhaltige Werte für die Beteiligten und Versicherten aus Kirche und Diakonie schaffen zu können, ist die EZVK auf das Vertrauen der Arbeitgeber und deren Beschäftigten angewiesen. Ausschlaggebend dafür sind nicht allein die unmittelbaren finanziellen Leistungen der EZVK, sondern auch angemessene und vorausschauende Entscheidungen, die Qualität und Kompetenz des Personals sowie die Datensicherheit der intern und extern eingesetzten IT-Systeme. Daher legt die EZVK großen Wert darauf, diese Bereiche ebenfalls in den Risikokomiteesitzungen ausführlich zu erörtern sowie die Kompetenz ihrer Mitarbeitenden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Im Berichtszeitraum wurden die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und der mögliche Ukraine-Konflikt als geopolitisches Risiko erörtert. Im Fokus standen darüber hinaus IT-Risiken im Hinblick auf eine gestiegene Gefährdungslage durch mögliche Cyber-Angriffe, die gegebenenfalls zu Datenverlusten führen könnten.

Die Rechtsprechung zu den Sanierungsgelderhebungen anderer Kassen und die eigenen Verfahren wurden im Risikokomitee hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung betrachtet. Die weitere Entwicklung wird sorgfältig beobachtet, um rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Der Stand der betreffenden Gerichtsverfahren bei der EZVK ist auf den Seiten 64 und 65 dargestellt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen und die grundlegenden Strategien nicht adäquat an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder sich ändernde Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell angepasst werden.

Das strategische Risiko wird ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen regelmäßig analysiert.

Beispiele für grundlegende Strategien der EZVK sind die Geschäfts- und die Risikostrategie sowie die Strategische Anlagepolitik. Diese Strategien werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls anlassbezogen überarbeitet und weiterentwickelt.

Risikobewertung

Die Risiken der EZVK werden regelmäßig umfassend identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert. Die jeweils durchgeführten Steuerungsmaßnahmen werden als angemessen und wirksam eingeschätzt. Wesentliche Gefährdungen aus den vorliegenden Risiken liegen nicht vor.

Chancen

Aufwertung systemrelevanter Funktionen

Durch die COVID-19-Pandemie ist die Bedeutung und gesellschaftliche Wahrnehmung systemrelevanter Funktionen (zum Beispiel von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten), die viele unserer Beteiligten im kirchlichen und diakonischen Bereich betreiben, deutlich gestiegen. Die kapitalgedeckte Zusatzversorgung über die EZVK ist für die beteiligten Arbeitgeber aus Kirche und Diakonie ein wichtiger Baustein in der Personalakquisition, um qualifizierte Kräfte nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig zu binden. Dadurch können sich positive Effekte für das weitere Wachstum der EZVK ergeben.

Digitalisierung

Die Automatisierung und die Digitalisierung in der Datenverarbeitung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die fortlaufenden Modernisierungsmaßnahmen führen zu Effizienzgewinnen in den IT- und Geschäftsprozessen sowie zu einer Verbesserung der Kundenzufriedenheit (Arbeitgeber und Versicherte), zum Beispiel durch kürzere Bearbeitungszeiten und eine vereinfachte digitale Kommunikation der EZVK mit den Beteiligten und den Geschäftspartnern.

Steigende Inflation und Nominalzinsen

Durch einen Anstieg der Inflationsrate und der Nominalzinsen wären im Kapitalanlagegeschäft Neuanlagen zu verbesserten Konditionen möglich. Gleichzeitig könnten inflationsgebundene Kapitalanlagen in Immobilien, Infrastruktur und Private Equity die Bewertungsverluste der festverzinslichen Wertpapieren teilweise kompensieren.

Im Versicherungsgeschäft könnte ein Anstieg der Nominallöhne die Entgeltsumme als Grundlage für Einnahmen und Sonderzahlungen erhöhen und überplanmäßige versicherungstechnische Ergebnisse ermöglichen. Weiterhin würde die EZVK bei einem höheren Zinsniveau ihre Verbindlichkeiten leichter erfüllen können.

Prognosebericht

Rückschau auf den Prognosebericht 2020

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 hat die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2020 übertroffen und liegt mit ca. 159 Mio. € deutlich über dem Planwert von 33 Mio. €. Dazu trugen neben einer überplanmäßigen Kapitalmarktentwicklung in erheblichem Umfang versicherungstechnische Effekte bei. Wesentliche negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der EZVK waren hingegen nicht feststellbar.

Die Beiträge in der Pflichtversicherung lagen mit 580 Mio. € auf Höhe der Planannahmen, die Sonderzahlungen mit 138 Mio. € leicht darüber. Trotz eingeschränkter Vertriebsmöglichkeiten in der ersten Jahreshälfte 2021 erzielte die freiwillige Versicherung mit einem Beitragswachstum von 4,5 % ein starkes Ergebnis, das das erwartete Beitragswachstum von 2,5 % bis 3,0 % übertraf. Der Rentenaufwand von 354 Mio. € überstieg den Planwert von 350 Mio. € leicht. Die Gesamtperformance der Kapitalanlagen betrug 7,9 %; die geplante Nettoverzinsung konnte somit erreicht und die Bewertungsreserven konnten weiter aufgebaut werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis war insbesondere aufgrund des über der Planung liegenden Entgeltwachstums deutlich positiv. In der Folge konnte in der Pflichtversicherung die Verlustrücklage stärker als geplant erhöht werden (Zuführung von 156 Mio. €, geplant: 33 Mio. €). Darüber hinaus konnten in der freiwilligen Versicherung sowohl die Rückstellung für Leistungsverbesserung dotiert als auch die Deckungslücke geschlossen werden.

Die Kostenquote lag mit 0,9 % unter dem im Prognosebericht 2020 genannten Wert von 1,0 %.

Ergebnisentwicklung 2022

Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine und der Verwerfungen an den Kapital- und Rohstoffmärkten hat die Unsicherheit für die Ergebnisprognose – insbesondere der Kapitalanlage – stark zugenommen.

Im bisherigen Jahresverlauf übertrifft die Entwicklung der Beiträge und Sonderzahlungen die zum Jahresende 2021 getroffenen Planannahmen. Die seit Jahresbeginn andauernden zumeist negativen Bewertungsänderungen am Kapitalmarkt führen jedoch zu einem voraussichtlichen Jahresergebnis, das deutlich unter dem guten Vorjahresergebnis liegen wird.

Dabei gehen wir davon aus, dass sich keine geänderten Bewertungen zum Ausgang der gerichtlichen Verfahren zur Rechtmäßigkeit des Sanierungsgelds ergeben.

Bestands- und Beitragsentwicklung 2022

Auch für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einer Fortsetzung des Wachstums der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte in der Pflichtversicherung aufgrund von Gehaltssteigerungen und einer weiteren moderaten Steigerung der Versichertenzahlen gerechnet. Zusätzlich werden sich die angehobenen Finanzierungssätze positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken: Im Bestand Darmstadt erhöhte sich der Beitragssatz per 1. Januar 2022 von 5,9 % auf 6,2 % und im Bestand Karlsruhe von 6,0 % auf 6,2 %. Die EZVK erwartet auf dieser Grundlage in der Pflichtversicherung Beiträge in Höhe von ca. 640 Mio. €. Dies entspräche einer Steigerung von über 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Das erwartete Wachstum der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte wird sich nicht gleichermaßen auf die Entwicklung der Sonderzahlungen auswirken. Zwar erhöhen sich die Sonderzahlungen im Bestand Karlsruhe. Jedoch führt die satzungsgemäße Absenkung des Sonderzahlungssatzes im Bestand Darmstadt zu einer Verringerung des Sonderzahlungsaufkommens gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sinken die Einnahmen aus Sonderzahlungen von 137 Mio. € leicht auf voraussichtlich ca. 136 Mio. €.

Wie schon in 2020 und 2021 haben die eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten aufgrund der Kontaktbegrenzungen durch die COVID-19-Pandemie zumindest auch das erste Quartal 2022 weiter beeinflusst. Die Impfpflicht im Gesundheits- und Pflegebereich sowie Personalausfälle aufgrund der zwar weniger gefährlichen, dafür aber sehr viel häufiger auftretenden Omikron-Variante hatten andere Prioritäten bei den Beteiligten zur Folge. Hinzu kommen die Einführung des neuen Tarifs in der freiwilligen Versicherung mit vorweggenommenen Abschlüssen zum Jahresende 2021 sowie hohe Inflationsraten und wirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund des Ukrainekriegs. Insofern zeichnet sich in den freiwilligen Produkten (EZVK*Plus* und Unterstützungskasse) ein moderates Beitragswachstum ab. Die Prognose für das Beitragswachstum im Abrechnungsverband FV liegt bei 2,5 % bis 3,0 %. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Herbst keine nennenswerten Einschränkungen aufgrund neuerlicher Corona-Varianten bringt.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnet die EZVK im Hinblick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Betriebsrenten sowie den ansteigenden Bestand der Rentenempfänger mit Rentenaufwendungen von ca. 370 Mio. € in 2022. Dies entspräche einer Steigerung um rund 4,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Kapitalanlage

Der Vorstand erwartet im Jahr 2022 eine negative Gesamtpformance der Kapitalanlagen, wobei positive Überraschungen nicht ausgeschlossen sind.

Die Störungen der Lieferketten werden sich im Jahr 2022 fortsetzen. Dazu tragen der Mangel an Halbleitern sowie die Probleme in der Containerschifffahrt bei. Da China eine stringente Null-Covid-Strategie verfolgt und in diesem Zuge zahlreiche Millionenstädte in harte Lockdowns schickt, trägt auch dies zu Störungen der Lieferketten weltweit bei. Durch die große Abhängigkeit von Vorprodukten aus China ist Deutschland von dieser Entwicklung besonders betroffen. Die Corona-Pandemie wird mit der ansteckenden Omikron-Variante auch 2022 eine prägende Rolle spielen. Der Fortschritt der weltweiten Impfkampagne (zum Beispiel sind im Juli 2022 in Indien ca. 65,5 % der Bevölkerung geimpft und weltweit ca. 61 %¹) lässt hoffen, dass der Einfluss des Coronavirus im Laufe des Jahres sinken wird.

Die Invasion Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 belastet die Finanzmärkte, die ohnehin durch die geopolitischen Spannungen verunsichert waren. Weitreichende Sanktionsmaßnahmen gegen Russland mit dem fast völligen Ausschluss Russlands vom internationalen Zahlungsverkehr haben an den Aktien- und Rentenmärkten zu deutlichen Kursverlusten geführt. Der Krieg verschärft die bereits durch die Coronakrise angespannte Situation bei Energieträgern und Rohstofflieferungen. Die hohen Inflationsraten in Europa Anfang 2022 (HICP: 5,1 % im Januar, 5,9 % im Februar, 7,4 % im März) können unter anderem aufgrund hoher Energie- und Nahrungsmittelpreise noch weiter ansteigen. Es steht zu befürchten, dass die anstehenden Tarifrunden 2022 eine Lohn-Preis-Spirale in Gang setzen.

¹ Our World in Data: Share of people vaccinated against Covid-19 (Stand: 12.07.2022) <https://ourworldindata.org/covid-vaccinations> [abgerufen am 14.07.2022].

Der Vorstand erwartet, dass die Inflation stärker steigen wird, als die Europäische Zentralbank prognostiziert. Ebenso ist nicht nur ein vorübergehender Anstieg wahrscheinlich, sondern eine Verfestigung höherer Inflationsraten von über 5 %. Es wird erwartet, dass die Zentralbank der USA früher und deutlicher auf die steigenden Inflationsraten reagieren wird als die EZB. Steigende Zinsraten in den USA werden Kapital anziehen. Dies könnte den Euro schwächen und die Inflationsrate im Euroraum weiter ansteigen lassen, da ein Teil der Inflation auf höhere Energieimportpreise zurückzuführen ist.

Die Aktienmärkte reagieren regional unterschiedlich nach den deutlichen Kursrückgängen zu Kriegsbeginn. Während die Aktienmärkte in Europa und den Schwellenländern sich nur langsam erholen, ist die Entwicklung in den USA positiver.

Anders als während der Coronakrise im Jahr 2020 können Rentenanlagen die Verluste in den Risikoplanlagen nicht kompensieren. Das steigende Zinsumfeld führt im Gegenteil zu Marktwertverlusten vor allem in Papieren mit langer Laufzeit. Stark steigende Risikoaufschläge bei Unternehmens- sowie Schwellenländeranleihen verstärken die negative Entwicklung. In der Folge sind in 2022 ein deutlicher Rückgang der Bewertungsreserven sowie im Bereich der Direktanlage stille Lasten zu verzeichnen.

Der Internationale Währungsfonds projiziert eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 3,6 % in 2022 und 2023 und senkt somit die Prognose von Januar 2022 um 0,8 % bzw. 0,2 % aufgrund des Krieges in der Ukraine¹.

Das Portfolio der EZVK ist für dieses negative Umfeld gut aufgestellt. Die vorhandene Risikotragfähigkeit kann Rücksetzer auf dem Kapitalmarkt abfedern und die breite Diversifizierung der Kapitalanlagen verteilt das Risiko auf viele Renditequellen. Schließlich verfügt die EZVK über ausreichende Liquidität, um jederzeit sowohl fällige Renten zahlen als auch gute Einstiegschancen am Kapitalmarkt wahrnehmen zu können.

Migration der Daten aus dem von der KZVK Baden übernommenen Bestandsführungssystem

Die EZVK hat im Rahmen eines Migrationsprojekts Ende Juni 2022 die Daten aus dem von der KZVK Baden übernommenen Bestandsführungssystem in die Anwendungen überführt, die die EZVK bereits im Rahmen ihrer EDV-Kooperation nutzt. Mit der Migration werden die Ziele der IT-Strategie der EZVK verfolgt, die Effizienz und operationelle Sicherheit der Prozesse zu steigern und die Komplexität in der IT-Systemlandschaft zu reduzieren.

Verwaltungskostenentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand eine weiterhin günstige Kostenquote von ca. 0,9 % (2021: 0,9 %).

¹ Internationaler Währungsfonds: World Economic Outlook: War Sets Back The Global Recovery (Stand 19.04.2022) <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/04/19/world-economic-outlook-april-2022> [abgerufen am 06.05.2022].

Vorstandsbesetzung

In der Besetzung des Vorstands sind im Jahr 2022 folgende Änderungen eingetreten:

Frau Vanessa Baumann ist mit Ablauf des 8. April 2022 aus dem Vorstand der EZVK ausgeschieden. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde bis zum 31. Mai 2022 ein Alleinvertretungsrecht gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Satzung übertragen. Bis zur geplanten Wiederbesetzung der vakanten Funktion wurde Herr Hans-Rudolf von Campenhausen für einen Übergangszeitraum vom 1. Juni bis längstens zum 31. Dezember 2022 zum Vorstandsmitglied der EZVK bestellt.

Darmstadt, den 16. August 2022
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Dr. Volker Heinke

Hans-Rudolf von Campenhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

AKTIVA	31.12.2021			31.12.2020	
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				127.731,00	76.026,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			25.000,00		25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-					
1. vermögen und andere nicht festverzins-		7.878.377.144,12			7.210.309.833,49
liche Wertpapiere					
2. Inhaberschuldverschreibungen und		861.013.754,84			811.067.769,53
andere festverzinsliche Wertpapiere					
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.618.667.167,92				1.647.239.187,43
b) Schuldscheinforderungen und	273.839.868,18				309.952.518,70
Darlehen					
c) Übrige Ausleihungen	16.894.411,74				17.283.285,66
		1.909.401.447,84			1.974.474.991,79
4. Einlagen bei Kreditinstituten		7.500.000,00			7.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen		16.645.301,36			14.545.301,36
			10.672.937.648,16		10.017.897.896,17
				10.672.962.648,16	10.017.922.896,17
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge-					
schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer im		3.502.025,59			3.616.900,12
Abrechnungsverband PV					
2. Versicherungsnehmer im		150.821,73			31.485,60
Abrechnungsverband FV					
3. Sonstige		3.705.300,95			8.508.141,33
			7.358.148,27		12.156.527,05
II. Sonstige Forderungen			713.322,32		700.919,72
				8.071.470,59	12.857.446,77
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			347.126,00		600.634,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,			359.245.239,33		275.169.600,69
Schecks und Kassenbestand					
III. Andere Vermögensgegenstände			26.532.353,02		27.689.930,43
				386.124.718,35	303.460.165,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			34.644.474,15		37.829.945,12
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			106.428,71		121.712,17
				34.750.902,86	37.951.657,29
Summe der Aktiva				11.102.037.470,96	10.372.268.191,35

Passivseite

PASSIVA	31.12.2021			31.12.2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung		446.516.418,38		290.299.274,83
II. Bilanzverlust		0,00		-3.216.519,96
			446.516.418,38	287.082.754,87
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung				
1. Abrechnungsverband PV	10.257.634.998,00			9.722.294.528,00
2. Abrechnungsverband FV	359.734.592,00			327.289.392,00
		10.617.369.590,00		10.049.583.920,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		9.446.000,00		8.561.000,00
III. Rückstellung für Leistungsverbesserung		16.348.748,87		15.694.768,40
			10.643.164.338,87	10.073.839.688,40
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.071.309,00		5.387.841,00
II. Sonstige Rückstellungen		1.459.847,35		1.712.323,57
			8.531.156,35	7.100.164,57
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
1. gegenüber Beteiligten	831.390,77			525.496,22
2. gegenüber Sonstigen	2.067.399,79			2.107.143,94
		2.898.790,56		2.632.640,16
II. Sonstige Verbindlichkeiten		748.262,52		1.406.188,65
			3.647.053,08	4.038.828,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten			178.504,28	206.754,70
Summe der Passiva			11.102.037.470,96	10.372.268.191,35

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22. Dezember 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Darmstadt, den 5. Juli 2022

Stephan Mattes
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2021		2020
	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Beiträge und sonstige Einnahmen			
a) Abrechnungsverband PV			
aa) Pflichtbeiträge	579.982.046,30		530.004.013,89
bb) Sonderzahlungen	137.682.582,81		137.847.677,90
cc) Umlagen	1.011,58		3.529,69
		717.665.640,69	667.855.221,48
b) Abrechnungsverband FV		21.568.955,93	20.635.767,78
c) Beitragsüberleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen		86.570,90	36.483,06
d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen		44.650.559,16	51.119.480,10
		783.971.726,68	739.646.952,42
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung		231.514,00	169.786,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		323.817.669,13	292.788.342,52
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00	4.907,72
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		41.876.501,73	18.333.088,82
		365.694.170,86	311.126.339,06
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		484.321,06	11.512.934,04
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Altersrenten		308.331.632,80	293.480.207,19
b) Invaliditätsrenten		23.814.832,12	25.698.275,50
c) Hinterbliebenenrenten		17.389.330,94	17.040.774,44
d) Abfindungen		3.665.753,08	3.282.337,49
e) Regulierungsaufwendungen		7.997.139,07	6.939.840,32
f) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		885.000,00	-7.591.000,00
g) Aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung finanzierter Rentenanteil		-507.879,00	-483.913,00
		361.575.809,01	338.366.521,94

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2021			2020
	€	€	€	€
6. Aufwendungen für Überleitungen				
a) Beitragsüberleitungen an andere Zusatzversorgungskassen		21.725,67		21.949,17
b) Barwertüberleitungen		44.057.726,65		47.492.502,41
			44.079.452,32	47.514.451,58
7. Aufwendungen für Beitragserstattungen			28.488,41	40.868,52
8. Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen			567.785.670,00	559.738.915,00
9. Aufwendungen für Leistungsverbesserungen			1.393.373,47	481.936,36
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			6.377.804,00	5.853.914,98
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.978.808,48		4.279.241,55
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.394.045,66		2.022.804,78
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		129.751,75		848.183,08
			6.502.605,89	7.150.229,41
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			442.692,41	11.958.703,33
13. Versicherungstechnisches Ergebnis			162.195.837,09	91.350.470,40
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		8.066,16		131.871,79
2. Sonstige Aufwendungen		2.770.239,74		2.914.107,64
			-2.762.173,58	-2.782.235,85
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			159.433.663,51	88.568.234,55
4. Jahresüberschuss			159.433.663,51	88.568.234,55
5. Verlustvortrag			3.216.519,96	4.253.799,33
6. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen			156.217.143,55	87.530.955,18
7. Bilanzverlust			0,00	-3.216.519,96

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)

Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes (HVAG) in der Fassung vom 22. März 2018 in Verbindung mit dem darin in Bezug genommenen § 38 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2017, nach den Vorschriften des HGB in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 1. Januar 2016 und den Regelungen der Satzung entsprechend aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dies erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethodik.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung und der dauerhaften Natur der Kapitalanlagen werden ab dem Geschäftsjahr 2021 sämtliche Kapitalanlagen dem Anlagevermögen gewidmet. Im Vorjahr waren die Anteile an Investmentvermögen dem Umlaufvermögen gewidmet.

Der Wertansatz für Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen entspricht den Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Die Bilanzierung erfolgt im Geschäftsjahr 2021 erstmals nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Hierdurch sollen Schwankungen der Buchwerte, die nicht in der Bonität des Emittenten begründet sind, vermieden werden. Bewertungsänderungen von Wertpapieren, die lediglich auf temporären Kursentwicklungen am Kapitalmarkt beruhen, vermitteln aufgrund des langen Anlagehorizonts kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Durch diese Bewertungsänderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. € bei den Inhaberschuldverschreibungen vermieden.

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und übrige Ausleihungen wurden unter Ansatz der Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten kumulierten Differenzen zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Marktwerte der Schuldscheindarlehen wurden aus Vorsichtsgründen unter der generellen Annahme ermittelt, dass eine Kündigung bereits nach zehn Jahren erfolgt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten bewertet. Der Wertansatz der anderen Kapitalanlagen entspricht den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten. Die hier enthaltenen Genossenschaftsanteile an Kreditgenossenschaften wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennbeträgen bilanziert, vermindert um vorzunehmende Wertberichtigungen. Die sonstigen Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Beim beweglichen Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben. Die Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde zum 1. Januar 2021 angepasst. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten zwischen 250 € und 800 € ohne Umsatzsteuer wurden erstmals entsprechend § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) in voller Höhe aufwandswirksam im Jahr der Anschaffung berücksichtigt. In den Vorjahren wurde gemäß § 6 Abs. 2a 2 Einkommensteuergesetz (EStG) ein Sammelposten gebildet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit dem Nennbetrag in Ansatz gebracht. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert, gegebenenfalls berichtigt um Einzelwertberichtigungen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung von Zinsen erfolgte entsprechend den Zeitanteilen nach der Effektivzinsmethode. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag erfasst.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt (Bruttoausweis). Die Berechnung wurde gemäß dem von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan durchgeführt.

Die Satzung der EZVK sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen in der Pflichtversicherung erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die Kasse seit mehreren Jahren Gebrauch.

In dem von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan sind die vom Verwaltungsrat am 6. November 2019 beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten für die Pflichtversicherung wird bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche, erhöht um den Barwert erwarteter Eintrittsverluste, die sich aufgrund der beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren bis auf Null reduzieren, sowie vermindert um den Barwert zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen.

Die Berücksichtigung des Barwerts erwarteter Eintrittsverluste sowie des Barwerts zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge ist im technischen Geschäftsplan entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen zeitlich beschränkt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums und unter Berücksichtigung eines jeweiligen Sicherheitsabschlags im Bestand Darmstadt ein Entgeltwachstum von 4,0 % angesetzt und im Bestand Karlsruhe von 3,5 %.

Der Rechnungszins beträgt in der Pflichtversicherung für Jahre bis einschließlich 2028 3,25 % im Gewinnverband Karlsruhe P und 3,5 % für die übrigen Gewinnverbände der Pflichtversicherung. Für Jahre ab 2029 beträgt der Rechnungszins einheitlich 3,0 %.

Für die freiwillige Versicherung einschließlich der Rückdeckungsversicherung wird die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche. Der Rechnungszins beträgt je nach Tarif 3,25 %, 3,0 % oder 2,0 %. Der durchschnittliche Bestandsrechnungszins im Abrechnungsverband FV liegt bei ca. 2,9 %.

Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die Deckungsrückstellung berücksichtigt neben der Netto-Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung künftiger Verwaltungskosten. Diese setzt sich zusammen aus einem Prozentsatz der Netto-Deckungsrückstellung für die Leistungsphase und einem Anteil zur Berücksichtigung zukünftiger Verwaltungskosten für beitragsfreie Anwartschaftsphasen.

Der für die Berechnung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Dieser Zinssatz entspricht dem für die Berechnung der Deckungsrückstellung ab 2029 maßgeblichen Rechnungszins.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für später anfallende Versicherungsfälle des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder erfolgte nach den Vorschriften des § 253 HGB. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren wie einer angemessenen Rendendynamik (in Abhängigkeit von der Zusage 1,0 %, 2,5 % bzw. 3,5 % p. a., Vorjahr: in Abhängigkeit von der Zusage 2,5 % bzw. 3,5 % p. a.) und Gehaltssteigerungsrate (4,0 % p. a., Vorjahr: 3,0 % p. a.) verwendet. Eine Fluktuation wurde nicht unterstellt. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu bewerten, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum 31. Dezember 2021 ergab. Zu diesem Stichtag lag dieser Zinssatz bei 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %).

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Tabelle: Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr		Bilanzwerte Vorjahr €	Zugänge €	Umbuchungen €	Zuschreibungen €
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	76.026,00	92.703,61	0,00	0,00
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00
B II.	Sonstige Kapitalanlagen				
	Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- 1. vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.210.309.833,49	868.447.586,83	0,00	0,00
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	811.067.769,53	105.956.628,31	0,00	0,00
	3. Sonstige Ausleihungen				
	a) Namensschuldverschreibungen	1.647.239.187,43	61.511.014,74	0,00	0,00
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	309.952.518,70	554.016,16	0,00	0,00
	c) Übrige Ausleihungen	17.283.285,66	0,00	0,00	0,00
	Summe B II. 3.	1.974.474.991,79	62.065.030,90	0,00	0,00
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	5. Andere Kapitalanlagen	14.545.301,36	2.100.000,00	0,00	0,00
	Summe B II.	10.017.897.896,17	1.038.569.246,04	0,00	0,00
	Summe B	10.017.922.896,17	1.038.569.246,04	0,00	0,00
Insgesamt		10.017.998.922,17	1.038.661.949,65	0,00	0,00

Abgänge €	Abschreibungen €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €
0,00	40.998,61	127.731,00
0,00	0,00	25.000,00
198.986.230,54	1.394.045,66	7.878.377.144,12
56.010.643,00	0,00	861.013.754,84
90.083.034,25	0,00	1.618.667.167,92
36.666.666,68	0,00	273.839.868,18
388.873,92	0,00	16.894.411,74
127.138.574,85	0,00	1.909.401.447,84
0,00	0,00	7.500.000,00
0,00	0,00	16.645.301,36
382.135.448,39	1.394.045,66	10.672.937.648,16
382.135.448,39	1.394.045,66	10.672.962.648,16
382.135.448,39	1.435.044,27	10.673.090.379,16

Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen	Zeitwerte Geschäftsjahr €	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Summe I.	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.448.241.885,03	7.992.177.885,07	7.878.377.144,12	7.210.309.833,49
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	987.809.292,07	1.017.902.105,08	861.013.754,84	811.067.769,53
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.855.513.319,70	2.015.323.435,77	1.618.667.167,92	1.647.239.187,43
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	302.259.767,48	343.839.841,07	273.839.868,18	309.952.518,70
c) Übrige Ausleihungen	20.449.587,26	22.012.574,18	16.894.411,74	17.283.285,66
Summe II. 3.	2.178.222.674,44	2.381.175.851,02	1.909.401.447,84	1.974.474.991,79
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen	20.434.187,87	14.900.551,52	16.645.301,36	14.545.301,36
Summe II.	12.642.208.039,41	11.413.656.392,69	10.672.937.648,16	10.017.897.896,17
Insgesamt	12.642.233.039,41	11.413.681.392,69	10.672.962.648,16	10.017.922.896,17

Bewertungsreserven Geschäftsjahr €	Bewertungsreserven Vorjahr €
0,00	0,00
0,00	0,00
1.569.864.740,91	781.868.051,58
126.795.537,23	206.834.335,55
236.846.151,78	368.084.248,34
28.419.899,30	33.887.322,37
3.555.175,52	4.729.288,52
268.821.226,60	406.700.859,23
0,00	0,00
3.788.886,51	355.250,16
1.969.270.391,25	1.395.758.496,52
1.969.270.391,25	1.395.758.496,52

Erläuterungen zur Aktivseite

B. Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven am 31. Dezember 2021 betrugen 1.969,3 Mio. € (Vorjahr: 1.395,8 Mio. €).

Die als Anlagevermögen gehaltenen Investitionen belaufen sich auf einen Buchwert von 10.673,0 Mio. € und einen Zeitwert in Höhe von 12.642,2 Mio. €. Darin enthalten sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen gewidmete Anlagen mit einem Buchwert in Höhe von 8.739,4 Mio. € und einem Zeitwert in Höhe von 10.436,1 Mio. €.

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich um das Stammkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

C. Forderungen

Alle erfassten Forderungen haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV

Bei den Forderungen gegen die Versicherungsnehmer handelt es sich im Wesentlichen um die in den ersten Monaten des Folgejahres eingegangenen Beiträge und Sonderzahlungen für das Geschäftsjahr in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €), ausstehende Sonderzahlungen aus Vorjahren in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) sowie Ausgleichs-

betragsforderungen gegen ausgeschiedene Beteiligte in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

3. Sonstige

Die Forderungen an Sonstige resultieren mit 3,7 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) im Wesentlichen aus Ansprüchen für Barwertüberleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Die erhebliche Minderung ist auf eine im Vorjahr einmalig enthaltene Forderung gegen Krankenkassen als Folge der Einführung eines Freibetrags in der gesetzlichen Krankenversicherung für Rentenzahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung zurückzuführen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten betrugen 359,2 Mio. € (Vorjahr: 275,2 Mio. €).

III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden im Wesentlichen die im Geschäftsjahr ausgezahlten Rentenzahlungen für den Januar des Folgejahres in Höhe von 26,3 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

In diesem Posten werden ausschließlich abgegrenzte Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 34,6 Mio. € (Vorjahr: 37,8 Mio. €) ausgewiesen.

Tabelle: Deckungsrückstellung

Nr.	Verband	Deckungsrückstellung 31.12.2021 €	Deckungsrückstellung Vorjahr €
1.	Abrechnungsverband PV	10.257.634.998,00	9.722.294.528,00
1.1	Gewinnverband S Darmstadt	2.964.425.602,00	3.054.884.809,00
1.2	Gewinnverband S Karlsruhe	246.804.040,00	255.680.835,00
1.3	Gewinnverband P Darmstadt	6.448.906.647,00	5.869.460.884,00
1.4	Gewinnverband P Karlsruhe	597.498.709,00	542.268.000,00
2.	Abrechnungsverband FV	359.734.592,00	327.289.392,00
Insgesamt		10.617.369.590,00	10.049.583.920,00

1. Abrechnungsverband PV: Der Abrechnungsverband PV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der Pflichtversicherung beruhen.
2. Abrechnungsverband FV: Der Abrechnungsverband FV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der freiwilligen Versicherung und der Rückdeckungsversicherung beruhen.

Erläuterungen zur Passivseite

A. Eigenkapital

Der Verlustrücklage für den Abrechnungsverband PV werden 156,2 Mio. € (Vorjahr: 87,5 Mio. €) zugeführt. Dem steht kein Bilanzverlust für den Abrechnungsverband FV gegenüber (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Das Eigenkapital beträgt somit insgesamt 446,5 Mio. € (Vorjahr: 287,1 Mio. €).

II. Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Rückstellungen für Nachzahlungen von Ansprüchen aus Vorjahren, unter anderem aufgrund von rückwirkenden Erstberechnungen oder der Neuberechnung von Rentenansprüchen. Auf die Neuberechnung von Rentenansprüchen aus Startgut-schriften entfallen dabei 5,8 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €).

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt der für die Berechnung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung 14.650,0 Mio. € (Vorjahr: 14.074,5 Mio. €). Der sich daraus ergebende satzungsgemäße Fehlbetrag beläuft sich auf 3.937,9 Mio. € (Vorjahr: 4.054,7 Mio. €).

Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Entwicklung RfL	2021				2020			
	Gesamt €	Gewinnver- band 2002 €	Gewinnver- band 2009 €	Gewinnver- band 2017 €	Gesamt €	Gewinnver- band 2002 €	Gewinnver- band 2009 €	Gewinnver- band 2017 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	15.694.768,40	7.024.747,22	6.678.587,43	1.991.433,75	15.866.531,04	7.508.660,22	6.678.587,43	1.679.283,39
Entnahme im Geschäftsjahr (-)	-739.393,00	-507.879,00	0,00	-231.514,00	-653.699,00	-483.913,00	0,00	-169.786,00
Zuführung im Geschäftsjahr (+)	1.393.373,47	0,00	441.736,81	951.636,66	481.936,36	0,00	0,00	481.936,36
Stand am Ende des Geschäftsjahres	16.348.748,87	6.516.868,22	7.120.324,24	2.711.556,41	15.694.768,40	7.024.747,22	6.678.587,43	1.991.433,75
davon entfallen								
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	597.940,85	580.365,00	0,00	17.575,85	515.438,00	507.879,00	0,00	7.559,00
auf den ungebundenen Teil	15.750.808,02	5.936.503,22	7.120.324,24	2.693.980,56	15.179.330,40	6.516.868,22	6.678.587,43	1.983.874,75

III. Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Die Entnahme im Gewinnverband 2017 erfolgte zur Beteiligung der Versicherten am Überschuss in Form von Bonuspunkten bei Verträgen in der Anwartschaftsphase und zur Steigerung der laufenden Renten bei Verträgen in der Leistungsphase. Die Entnahme im Gewinnverband 2002 erfolgte zur Finanzierung der vorweggenommenen Überschussbeteiligung bei den laufenden Renten.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherten im Jahr 2022 sind 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) der RfL festgelegt.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung beläuft sich auf 7.071.309 € (Vorjahr: 5.387.841 €). Die mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz (15-jährige Restlaufzeit) der vergangenen sieben Jahre bewertete Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2021 beträgt 7.914.578 € (Vorjahr: 6.254.096 €). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich somit auf 843.269 € (Vorjahr: 866.255 €).

II. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Zusätzlich werden unter diesem Posten 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) für Prozesskosten im Zusammenhang mit schwebenden Gerichtsverfahren ausgewiesen.

D. Andere Verbindlichkeiten

Alle erfassten Verbindlichkeiten haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

2. gegenüber Sonstigen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen resultieren im Wesentlichen aus den Barwertüberleitungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen für die nach dem seit 1. Januar 2002 geltenden Überleitungsstatut abgegebenen Pflichtversicherungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge und sonstige Einnahmen

- a) Abrechnungsverband PV

Für den Abrechnungsverband PV wurden Pflichtbeiträge in Höhe von 579,7 Mio. € (Vorjahr: 529,7 Mio. €), zuzüglich Zulagen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 137,7 Mio. € (Vorjahr: 125,1 Mio. €) ausgewiesen. Sonderzahlungen Sanierungsgeld (Vorjahr: 12,8 Mio. €) wurden nicht mehr erhoben. Die Veränderung der Pflichtbeiträge ist zurückzuführen auf die Steigerung der Pflichtversichertenzahlen um rund 5.000 Versicherte, die Steigerung der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie die Anhebung des Pflichtbeitragssatzes für den Bestand Darmstadt von 5,6 % auf 5,9 % und für den Bestand Karlsruhe von 5,8 % auf 6,0 %. Bei den Sonderzahlungen ist im Bestand Karlsruhe die erstmalig 2021 zu entrichtende Sonderzahlung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen mit einem Betrag in Höhe von rund 7,2 Mio. € enthalten.

- b) Abrechnungsverband FV

Aus der Steigerung der Anzahl der aktiven Verträge um 2,3 % sowie der gestiegenen durchschnittlichen Beitragssumme resultiert eine Steigerung der Beiträge und sonstigen Einnahmen um 4,5 % von 20,6 Mio. € auf 21,6 Mio. €.

d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen

Auf der Basis eines Überleitungsabkommens zwischen den in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA e. V.) zusammenge- schlossenen Zusatzversorgungsein- richtungen werden Versicherungsver- hältnisse bei einem Arbeitgeberwechsel auf Antrag der Versicherten an die neu zuständige Zusatzversorgungseinrich- tung übergeleitet. Diese Überleitung beinhaltet neben den Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen auch die Übertragung von Barwerten. Im Ge- schäftsjahr ist die Summe der Barwerte für von anderen Zusatzversorgungsein- richtungen übernommene Versicherun- gen von 51,1 Mio. € auf 44,7 Mio. € gesunken.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen um rund 17,5 % auf 365,7 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus den Erträgen aus Masterfondsgeschäften in Höhe von 237,0 Mio. € (Vorjahr: 195,3 Mio. €) sowie den Kursgewinnen aus der Rückgabe von Fondsanteilen in Höhe von 40,9 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €).

4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Die Veränderung der sonstigen versiche- rungstechnischen Erträge ist im Wesentli- chen auf die gesunkenen sonstigen perio- denfremden versicherungstechnischen Erträge in Höhe von rund 4.000 € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) zurückzuführen. Der einmalige Anstieg im Vorjahr resultierte aus Korrektu- ren im Bereich der Barwertüberleitungen. Korrespondierend haben sich die sonstigen periodenfremden versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. €

(Vorjahr: 11,6 Mio. €) entwickelt. Somit ergibt sich ein sonstiges periodenfremdes Ergebnis in Höhe von -0,2 Mio. € (Vorjahr: -1,2 Mio. €).

5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Steigerung der Aufwendungen für Ver- sicherungsfälle inklusive Regulierungsauf- wendungen um rund 23,2 Mio. € ist nicht zuletzt auf die gegenüber dem Vorjahr um rund 8,5 Mio. € angestiegene Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickel- te Versicherungsfälle zurückzuführen.

6. Aufwendungen für Überleitungen

Im Geschäftsjahr ist die Summe der Bar- werte für an andere Zusatzversorgungsein- richtungen übergeleitete Versicherungen von 47,5 Mio. € auf 44,1 Mio. € gesunken.

8. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von 567,8 Mio. € (Vorjahr: 559,7 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus den Beitrags- und Rentenzahlungen und der rechnungsmäßigen Verzinsung.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die Veränderung der sonstigen versiche- rungstechnischen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die gesunkenen sonstigen periodenfremden versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vor- jahr: 11,6 Mio. €) zurückzuführen. Der An- stieg im Vorjahr resultierte aus einmaligen Korrekturen im Bereich der Barwertüber- leitungen. Korrespondierend haben sich die sonstigen periodenfremden versiche- rungstechnischen Erträge in Höhe von rund

4.000 € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) entwickelt. Somit ergibt sich ein sonstiges periodenfremdes Ergebnis in Höhe von -0,2 Mio. € (Vorjahr: -1,2 Mio. €).

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

7. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen

In die Verlustrücklage der EZVK wurden gemäß § 57 der Satzung 156,2 Mio. € (Vorjahr: 87,5 Mio. €) aus dem Überschuss der Pflichtversicherung eingestellt.

8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Nach Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen von 156,2 Mio. € (Vorjahr: 87,5 Mio. €) verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,7 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Aufwendungssätze der kommenden Jahre werden in den §§ 62 Abs. 1 und 64 der Satzung dargestellt, wobei die Kasse die Sonderzahlungen 1 bis 3 leistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB)

Es bestehen mögliche künftige Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich noch nicht abgerufener Kapitalzusagen für Investitionen in geschlossene Fond Vehikel im Bereich der Alternativen Anlagen in Höhe von 1.809,1 Mio. € (Vorjahr: 1.307,0 Mio. €). Aus Abrufoptionen im Zusammenhang mit Andienungsrechten von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere bestehen mögliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 65,0 Mio. € (Vorjahr: 102,5 Mio. €).

Aus laufenden Miet- und Leasingverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Sonstige Anhangangaben

Die EZVK ist für die betriebliche Altersversorgung bei der EZVK beteiligt und meldet ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung werden Finanzierungsmaßnahmen insbesondere in der Form von Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG erhoben. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug im Berichtsjahr 9.181.613,96 €. Die für die EZVK als Arbeitgeber maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2021 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 5,9 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der

Es bestehen weitere Risiken für finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren. Diese sind im Lagebericht ab Seite 64 erläutert.

Anzahl der Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im Geschäftsjahr 2021 waren (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) im Jahresdurchschnitt 156 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 151).

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 0,1 Mio. €.

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands und der ehemaligen Mitglieder des Vorstands sowie zu ihrer Pensionsrückstellung unterbleiben infolge Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Gegen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands bestanden keine Kreditforderungen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Mitglieder sind im Abschnitt „Organe“ vor dem Lagebericht angegeben.

Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die EZVK ist Alleingesellschafterin der EZVK Unterstützungskasse GmbH, Darmstadt. Das Eigenkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH beträgt 25.000 €; das Geschäftsjahr 2021 schloss sie mit einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 0 € ab. Die EZVK Unterstützungskasse GmbH hat den Zweck, den Beschäftigten von bei der EZVK angeschlossenen Arbeitgebern eine zusätzliche betriebliche

Altersversorgung über den Durchführungsweg der Unterstützungskasse anzubieten, wobei die Rückdeckung der Versorgungsverpflichtungen über Tarife der freiwilligen Versicherung der EZVK erfolgt. Sie dient damit dem Geschäftsbetrieb der EZVK.

Gesamthonorar für den Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr erwartete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen ist ein Betrag in Höhe von rund 83.200 € zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von rund 15.800 € vereinbart. Dieser Gesamtbetrag wurde zurückgestellt.

Zu den Finanzanlagen (§ 266 Abs. 2 A. III. HGB) gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 285 Nr. 18 HGB)

Im Bereich der Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 75,3 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 8,5 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren keine stillen Lasten vorhanden.

Im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 40,8 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 1,1 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren keine stillen Lasten vorhanden.

Aufgrund der hervorragenden Bonität der Emittenten und der planmäßigen Anlagedauer bis zur Endfälligkeit wird auf Abschreibungen verzichtet. Die stillen Lasten sind auf die Situation an den Börsen am Bilanzstichtag bezogen ermittelt und nicht in der Bonität begründet.

Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte 31.12.2021 €	Zeitwerte 31.12.2021 €	Stille Reserven 31.12.2021 €	Ausschüttungen 31.12.2021 €
Gemischte Fonds					
HI - S - EZVK - Fonds	Deutschland	2.121.808.482,27	2.630.974.136,70	509.165.654,43	49.400.000,71
HI - S - EZVK - B - Fonds	Deutschland	177.496.986,10	221.474.359,71	43.977.373,61	3.399.999,98
HI - P - EZVK - Fonds	Deutschland	4.822.558.505,78	5.716.745.845,56	894.187.339,78	160.499.997,96
HI - P - EZVK - B - Fonds	Deutschland	460.061.295,94	532.748.368,35	72.687.072,41	14.500.000,30
HI - F - EZVK - Fonds	Deutschland	285.795.571,28	335.235.149,61	49.439.578,33	9.200.000,13
Immobilienfonds					
Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Deutschland	10.545.575,10	10.545.575,10	0,00	0,00
Sonstige Alternative Investments					
HF - Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	16.334.901,36	20.123.787,87	3.788.886,51	0,00

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Die genannten Anteile an den HI-Fonds unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen.

Für die Anteile an Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft und HF-Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, besteht die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe nicht.

Zeitwertrückgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 (§ 285 Nr. 33 HGB)

Wie im Lagebericht ausgeführt, waren im ersten Halbjahr 2022 deutliche Kursrückgänge an den Aktienmärkten bei gleichzeitigen Marktwertverlusten im Bereich der Rentenanlagen aufgrund eines gestiegenen Zinsumfeldes sowie stark gestiegener Risikoaufschläge

bei Unternehmens- sowie Schwellenländeranleihen zu verzeichnen. In der Folge waren im bisherigen Jahresverlauf ein erheblicher Rückgang der Bewertungsreserven sowie im Bereich der Direktanlage ferner stille Lasten zu verzeichnen

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat sieht im Abrechnungsverband PV die vollständige Einstellung des Betrags in Höhe von 156,2 Mio. € in die Verlustrücklage vor. Im Abrechnungsverband FV sollen die Überschüsse in Höhe von 3,2 Mio. € zur vollständigen Tilgung des bestehenden Fehlbetrags verwendet werden. Von dem darüber hinausgehenden Überschuss sollen im Gewinnverband 2009 0,4 Mio. € und im Gewinnverband 2017 1,0 Mio. € der RfL zugeführt werden.

Tabelle: Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr T€	Geschäftsjahr T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,0	0,00
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,00
3. Löhne und Gehälter	8.840,9	9.373,4
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.576,3	1.689,6
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.671,6	2.585,6
6. Aufwendungen insgesamt	12.088,8	13.648,6

Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Die Veränderung der persönlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Löhnen und Gehältern um 0,5 Mio. € auf 9,4 Mio € und Aufwendungen für Altersversorgung um 0,9 Mio. € auf 2,6 Mio. €.

Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten

Gewinnverband	Anwartschaftsphase	Leistungsphase
	Steigerung der überschussberechtigten Versorgungspunkte in %	zusätzliche Steigerung der laufenden Rente in %
2002	0,0	0,0
2009	0,0	0,0
2017	0,5	0,5

Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die folgende Beteiligung der Versicherten am Überschuss beschlossen:

Gewinnverband 2002

Versicherte im Gewinnverband 2002 in der Leistungsphase erhalten im Jahr 2022 den bedingungsgemäß nicht garantierten Anteil von 25 % der Rente aus Beiträgen, die bis zum 31. Dezember 2009 gezahlt wurden, als Überschussbeteiligung.

In der Anwartschaftsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2002 zum 31. Dezember 2021 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2022 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2009

Versicherte im Gewinnverband 2009 erhalten für Anwartschaften und Ansprüche in der Anwartschaftsphase zum 31. Dezember 2021 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2022 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2017

Versicherte im Gewinnverband 2017 erhalten zum 31. Dezember 2021 in der Anwartschaftsphase zusätzliche Bonuspunkte in Höhe von 0,50 % der überschussberechtigten Versorgungspunkte (Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2020).

In der Leistungsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2017 eine zusätzliche Rentenerhöhung von 0,50 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2022 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Kapitalzahlungen und Abfindungen

Alle Versicherten, deren Vertrag nach dem 31. Dezember 2021 und vor dem 1. Februar 2022 durch eine Kapitalauszahlung oder Abfindung beendet wird, erhalten zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung oder Abfindung für jeden vollendeten Monat ab Vertragsbeginn, frühestens jedoch dem 1. Januar 2021, bis zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung oder Abfindung ein Zwölftel des für den Gewinnverband ihres Vertrages festgelegten Überschussanteilsatzes für die Anwartschaftsphase auf die Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2021.

Falls der Verantwortliche Aktuar für Kapitalauszahlungen oder Abfindungen ab dem 1. Februar 2022 keinen anderen Überschussanteilsatz vorschlägt, verlängert sich die für Januar 2022 gültige Überschussdeklaration jeweils um einen Monat, längstens bis zum 31. Dezember 2022.

Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung

Die Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 19.353.751,55 € (Vorjahr: 17.072.996,85 €) setzen sich zusammen aus den Regulierungsaufwendungen in Höhe von 7.997.139,07 € (Vorjahr: 6.939.840,32 €), den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 6.377.804,00 € (Vorjahr: 5.853.914,98 €) sowie den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 4.978.808,48 € (Vorjahr: 4.279.241,55 €).

Darmstadt, den 16. August 2022
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Dr. Volker Heinke

Hans-Rudolf von Campenhausen

Unter der Bedingung, dass der Verwaltungsrat beschließt, der Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung EUR 156.217.143,55 zuzuführen, erteilen wir nachfolgenden Bestätigungsvermerk:¹

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2021“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2021“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

¹ Sollte die Voraussetzung für den bedingten Zusatz im Zeitpunkt der Offenlegung noch bestehen, hat eine Veröffentlichung zu unterbleiben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Abschnitte

- „Inhalt Teil 1: Jahresbericht“
- „Einführung“
- „Organe und Verantwortlicher Aktuar“

des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2021“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Berlin, den 12. September 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Christof Hasenburg
am 12.09.2022

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Katharina Sommer
am 12.09.2022

Sommer
Wirtschaftsprüferin







Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Hausanschrift:

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Postanschrift:

Postfach 10 08 43
64208 Darmstadt

Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: info@ezvk.de
Internet: www.ezvk.de